

Gesamtüberblick

über den

Entwurf

des

Einzelplanes 07

**Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Haushaltsjahr

— 1989 —



MMV 10 / 1764

A/2

DER MINISTER
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Postfach 1134, 4000 Düsseldorf 1

Horionplatz 1, 4000 Düsseldorf 1

An die
Mitglieder des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen
und Flüchtlinge sowie

Telefon (02 11) 83703
Telex 8582 192 asnw
Telefax (02 11) 837-3683

des
Ausschusses für Jugend und Familie
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Durchwahl Datum
837- 3146 9. September 1988

D ü s s e l d o r f

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

I A 2 - 2613.1
I A 1 - 2614

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Hiermit überreiche ich Ihnen den

Gesamtüberblick über den Haushaltsentwurf 1989
für den Einzelplan 07.

Ich hoffe, daß ich Ihnen mit dieser Vorlage Ihre Arbeit bei der
Beratung des Einzelplans meines Hauses erleichtern kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr



MMV10/1764

Der Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

G e s a m t ü b e r b l i c k
über den Entwurf des
E i n z e l p l a n s 07

(Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

für das
Haushaltsjahr 1989

InhaltsübersichtSeiteTeil I Einführung

1. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 07
für das Haushaltsjahr 1989 - Ministerium - 1

Teil II SachhaushaltZuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Ver-
triebenen und Flüchtlinge

- 2.1 Arbeitsmarktpolitik und Berufsbildung, ausländische Arbeit-
nehmer, Maßnahmen für Arbeitnehmer im Steinkohlenberg-
bau, in der Stahlindustrie, Untersuchungen und Feldversu-
che zur sozialen Technikgestaltung, sozial- und arbeits-
wissenschaftliche Untersuchungen, Institut "Arbeit und
Technik", Technologieberatung
- 2.11 Landesmaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungs-
plätze, zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und
für die berufliche Rehabilitation 6
- Kapitel 070 20 Titel 684 10 6
- Titel 684 20 6
- Titelgruppe 63 8
- Titelgruppe 64 10
- Titelgruppe 65 12
- Titelgruppe 66 13
- Titelgruppe 70 14
- Titelgruppe 71 16
- Titelgruppe 72 17
- Titelgruppe 80 21
- 2.12 Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim
Deutschen Gewerkschaftsbund
- Kapitel 07 020 Titel 684 30 23
- 2.13 Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Tech-
nikgestaltung
- Kapitel 070 20 Titelgruppe 90 25
- 2.14 Institut "Arbeit und Technik"
- Kapitel 07 120 27
- 2.15 Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen
- Kapitel 07 020 Titelgruppe 91 28
- 2.16 Ausländische Arbeitnehmer
- Kapitel 070 20 Titelgruppe 60 29
- 2.17 Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Stahlindustrie
- Kapitel 070 20 Titel 697 10 32
- 2.18 Maßnahmen für Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau
- Kapitel 07 020 Titel 698 20 34
- 2.2 Unfallverhütung und Arbeitsschutz
- Kapitel 07 020 Titel 531 20 36
- 2.3 Altenhilfe und soziale Hilfen 37

MMV 10 / 1764

Seite

2.31	Altenhilfe			
2.311		Kapitel 07 040	Titelgruppe 60	38
2.312			Titelgruppe 61	39
2.313			Titelgruppe 62	41
2.314			Titelgruppe 90 und 91	42
2.32	Soziale Einrichtungen, Werkstätten für Behinderte			
2.321		Kapitel 07 040	Titelgruppe 70	46
2.322			Titelgruppe 80	49
2.33	Maßnahmen für Kriegsoffer und Schwerkörperbehinderte			
2.331		Kapitel 07 040	Titel 681 20	54
2.332			Titel 684 15	55
2.333			Titel 684 17	56
2.334		Kapitel 07 330	Titelgruppe 70	57
2.4	Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge			59
2.41	Förderung der sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung			
2.411		Kapitel 07 060	Titel 681 17	62
2.412			Titel 684 11	62
2.42	Förderung der wirtschaftlichen Eingliederung			63
2.421		Kapitel 07 060	Titel 681 13	64
2.422			Titel 681 16	64
2.423			Titel 681 18	65
2.424			Titelgruppe 60	65
2.43	Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen			
		Kapitel 07 060	Titelgruppe 70	66
2.44	Förderung der kulturellen, staats-, heimat- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen			
2.441		Kapitel 07 060	Titel 684 18	69
2.442			Titelgruppe 61	69
2.443			Titelgruppe 80	70
2.45	Förderung der sozialen und kulturellen Eingliederung nichtdeutscher Flüchtlinge, Asylbewerber			
2.451		Kapitel 07 060	Titel 643 10, 643 20	71
2.452			Titel 643 30	72
2.453			Titel 671 10	74
2.454			Titel 684 16	74
2.455			Titel 684 40	74
2.46	Aufwendungen für Verbände, Beiräte und Stiftungen			
2.461		Kapitel 07 060	Titel 684 13	75
2.462			Titel 684 14	76
2.463			Titel 684 15	76
2.464			Titel 684 17	77
2.465			Titel 684 19	77
2.466			Titel 684 20	78
2.467			Titel 684 21	78
2.468			Titel 684 30	79
2.5	Krankenhausförderung			
		Kapitel 07 070		80

MMV10/1764

	<u>Seite</u>
2.6 Maßnahmen für das Gesundheitswesen	87
2.61 Schulen für Körperbehinderte, Aus- und Fortbildung im Gesundheitsbereich	
2.611 Kapitel 07 080 Titel 671 00	87
2.612 Titel 685 10	87
2.613 Titel 685 20	89
2.614 Titelgruppe 60	90
2.615 Titelgruppe 61	92
2.616 Titelgruppe 62	94
2.62 Epidemiologische Untersuchungen	
Kapitel 070 80 Titelgruppe 63	95
2.63 Bekämpfung erworbener Immunschwäche AIDS	
Kapitel 07 080 Titelgruppen 64 und 65	96
2.64 Bekämpfung der Suchtgefahren	
Kapitel 07 080 Titelgruppe 71	99
2.65 Rettungsdienst	
Kapitel 07 080 Titelgruppe 73	101
2.66 Gesundheitshilfe und Gesundheitserziehung	
Kapitel 07 080 Titelgruppe 81	103
2.67 Förderung von Entwicklungsvorhaben im medizinischen Bereich	
Kapitel 07 080 Titelgruppe 82	108
2.68 Verbesserung der Versorgung im psychiatrischen Bereich	
Titelgruppe 83	109
2.69 Seuchenbekämpfung	
Kapitel 07 080 Titelgruppe 90	110
2.7 Nachgeordnete Dienststellen, Gerichte	
2.71 Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicher- heitstechnik und Strahlenschutz, Landessammelstelle für radioaktive Abfälle	
Kapitel 07 110	112
2.72 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	
Kapitel 07 210	116
2.73 Landessozialgericht und Sozialgerichte	
Kapitel 07 220	120
2.74 Oberversicherungsamt in Essen	
Kapitel 07 230	123
2.75 Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in Düsseldorf	
Kapitel 07 310	125
2.76 Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein in Gelsenkirchen	
Kapitel 07 320	127
2.77 Dienststellen der Kriegsopferversorgung	
Kapitel 07 330	129

	<u>Seite</u>
2.80 Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsämter Kapitel 07 420	134
2.90 Staatsbad Oeynhausen Kapitel 07 430	136
2.100 Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen Kapitel 07 510	139
<u>Teil III Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Jugend und Familie</u>	
3. Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen	140
3.1 Familienhilfe, Kinderhilfe und erzieherische Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)	
3.11 Kapitel 07 050 Titel 681 00	140
3.12 Titel 684 10 u. 684 30	142
3.13 Titelgruppe 60	145
3.14 Titelgruppe 63	152
3.15 Titelgruppe 64	160
3.16 Titelgruppe 65	161
3.17 Titelgruppe 66	163
3.18 Titelgruppe 70	163
3.2 Tageseinrichtungen für Kinder Titelgruppen 81 u. 82	168
3.3 Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung Kapitel 07 410	173
3.4 Jugendarbeit - Landesjugendplan - Kapitel 07 050 Titelgruppe 61	174
3.5 Jugendschutz Kapitel 07 050 Titelgruppe 62	219
3.6 Soziales Ausbildungswesen Kapitel 07 050 Titel 653 10 und 684 20	222
<u>Teil IV Personalhaushalt</u>	224
<u>Teil V Anlagen</u>	
<u>Anlage 1</u> Übersicht über die beim Einzelplan 07 in das Haushaltsjahr 1988 übertragenen Ausgabereste 1987	340
<u>Anlage 2</u> Inhaltsübersicht zum 39. Landesjugendplan - soweit der Einzelplan 07 betroffen ist - (Abschn. III Nr. 3.4)	349

Teil I Einführung

1. Gesamtübersicht über den Entwurf des Einzelplans 07 für das Haushaltsjahr 1989 (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)
- 1.1 Die Personal- und Sachausgaben des Einzelplans 07 werden im Landtag von zwei Ausschüssen beraten, und zwar durch den
- a) Ausschuß für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie den
- b) Ausschuß für Jugend und Familie.

Aus diesem Grunde ist die Gliederung des Gesamtüberblicks auf die Zuständigkeitsbereiche der beiden Ausschüsse abgestellt worden. Es sind dies

- Teil I Einführung - für beide Landtagsausschüsse -
- Teil II Sachhaushalt mit Erläuterungen zu den Ausgabeansätzen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses zu a)
- Teil III Sachhaushalt mit Erläuterungen zu den Ausgabeansätzen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses zu b)
- Teil IV Personalhaushalt
- Teil V Anlagen für beide Landtagsausschüsse

- 1.2 Der Entwurf des Einzelplans 07 schließt im Haushaltsjahr 1989 ab

in Einnahme mit	736.839.200 DM
und in Ausgabe mit	<u>4.678.085.200 DM</u>
Das ergibt einen Zuschuß in Höhe von	<u>3.941.246.000 DM</u>
	=====

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1988 die <u>Einnahmeansätze</u> um	+ <u>23.184.800 DM.</u>
(= + 3,2 v.H.).	

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1988 die <u>Ausgabeansätze</u> um	+ <u>371.095.700 DM</u>
(= + 8,6 v.H.). Die den Bewilligungsrahmen mitbestimmenden <u>Verpflichtungsermächtigungen</u> erhöhten sich von 1988	882.933.900 DM
um	<u>15.679.100 DM</u>
auf 1989	898.613.000 DM.

MMV10/1764

2

- 1.3 Die Einnahmeerhöhung entfällt im wesentlichen auf die Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund (Kapitel 07 040 Titel 381 20).
- 1.4 Die Veränderungen bei den Ansatzsummen der Kapitel sowie die Gliederung der Ausgaben nach Ausgabehauptgruppen sind in den Schlußsummen der Kapitel und im Vorwort des Einzelplans 07 dargestellt.

1.5 Im Kapitel 07 010 - Ministerium - sind auch die Haushaltsmittel für das Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, und zwar bei den Titeln

427 70 - Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten sowie Prüfungsvergütungen - 741.000 DM

und

547 70 - Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Prüfungen für Ärzte und Apotheker sowie Prüfungsausschüsse für Apotheker - 75.000 DM

ausgebracht.

Zu den Aufgaben des Landesprüfungsamtes gehört u.a. die Abnahme der nach § 8 der Approbationsordnung für Ärzte i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. April 1979 (BGBl. I S. 425) und § 4 der Approbationsordnung für Apotheker vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 758) vorgesehenen Prüfungen.

Für die Durchführung der schriftlichen Prüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte und Apotheker sind vom Landesprüfungsamt geeignete Prüfungsräume bereitzustellen. Das Landesprüfungsamt hat sich bisher überwiegend landeseigener Räume bedient, die kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Im Hinblick auf die ständig ansteigende Zahl der Prüflinge kann nicht ausgeschlossen werden, daß zusätzliche Räume in Anspruch genommen werden müssen, für die eine Benutzungsgebühr oder Miete zu entrichten ist.

Auf die Prüfungstermine entfallen 1988 etwa 19.200 Prüflinge.

An den Prüfungsterminen im Jahre 1989 werden etwa 20.000 Prüflinge teilnehmen.

Nach der Fünften Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte vom 15. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2457) sind ab Herbst 1988 zusätzliche mündliche Prüfungen durchzuführen, für die zusätzlich Prüfungsvergütungen zu zahlen sind. Der Ansatz ist aufgrund der Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten für Berufe des Gesundheits- u. Sozialwesens gem. RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit u. Soziales NW v. 31.3.1988 - V C 3 - 0950 - (MBl. S. 473) errechnet.

1.6 Titel 427 20

Vergütungen und Löhne für Aushilfen

Ansatz 1989: 180.000 DM (1988: -)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 180.000 DM

Der erstmalig ausgebrachte Ansatz ist vorgesehen für die Vergütung von Aushilfskräften zur Überwindung von Arbeitsengpässen sowie zur vorübergehenden Beschäftigung von Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen, Unternehmen der Privatwirtschaft, Verbänden und sonstigen Einrichtungen mit dem Ziel, das gegenseitige Verständnis zu verbessern und die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte zu erleichtern.

- 1.7 Titelgruppe 60: Erprobung von Büroautomation/-kommunikation im MAGS
Ansatz 1989: 460.000 DM (1988: 275.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 185.000 DM

Ausgehend von konkreten Anforderungen zur automationsgestützten Aufgabenerledigung in unterschiedlichen Fachbereichen ist beabsichtigt, ebenso wie in anderen Ressorts, die Möglichkeiten der modernen Informationstechnik zukünftig verstärkt zu nutzen. Auf der Grundlage einer umfassenden Bedarfserhebung und in weitergehenden Untersuchungsschritten wurde zunächst eine DV-Konzeption entwickelt. Beginnend mit Ende 1988 werden schrittweise ausgewählte, repräsentative Fachbereiche im MAGS mit DV-Geräten ausgestattet, um die Möglichkeiten automationsgestützter Aufgabenerledigung praktisch zu erproben.

Die Erprobung umfaßt den Einsatz von zwei multifunktionalen Mehrplatzsystemen, an die - nach einer zwischenzeitlich vorgesehenen Ausweitung - bis zu 30 Bildschirmarbeitsplätze angeschlossen werden und über die den erprobenden Fachbereichen die Nutzung von Verfahren für Textverarbeitung, Datenverarbeitung, interne und externe Kommunikation, Berechnung, Grafik etc. ermöglicht wird.

Die Erprobung ist auf eine Dauer von drei Jahren ausgelegt; die Auswahl der DV-Geräte und Programme, die Ausstattung der Arbeitsplätze, die Schulung und Einweisung der Mitarbeiter sowie der laufende Automationseinsatz werden im Rahmen einzelner Schwerpunkte zur "Sozialverträglichen Technikgestaltung" wissenschaftlich begleitet.

Mehr wegen einer noch im Jahre 1989 vorgesehenen Ausweitung der Erprobung.

Teil II

Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

2.11 Landesmaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze, zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und für die berufliche Rehabilitation

Titel 684 10

Zuschuß an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung von Beschäftigungsinitiativen mbH - G.I.B. -
 Ansatz 1989: 1.622.000 DM (1988:
 1.548.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 74.000

Die Beratungsgesellschaft deckt den Beratungsbedarf unkonventioneller Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen. Die Sitzgemeinde (Stadt Bottrop) beteiligt sich durch kostenlose Bereitstellung und Unterhaltung der benötigten Räumlichkeiten.

Mehr wegen der Ausdehnung der Beratungstätigkeit und zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

Titel 684 20

Zuschüsse zur Unterstützung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt
 Ansatz 1989: 2.800.000 DM (1988:
 2.800.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel sind bestimmt für "pauschale Zuschüsse zu Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitslosentreffs und zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt". Sie dienen zur Förderung der Einrichtung und des Betriebes von Arbeitslosentreffs und Arbeitslosenzentren.
 Deren zunehmende sozial- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung soll durch die staatliche Förderung Rechnung getragen und zugleich eine Verbindung zwischen ihnen und der Verwaltung hergestellt werden.

MMV10/1764

7

Im Haushaltsjahr 1987 wurden 281 Projekte mit einem Bewilligungsvolumen von ca. 2,8 Mio DM gefördert.

Titelgruppe 63

Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und - in Ausnahmefällen - zum Erwerb von Einrichtungen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes (Übungswerkstätten)

Ansatz 1989: 4.000.000 DM (1988:
3.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 500.000 DM

Mit diesen Investitionszuschüssen werden der Aufbau und die Ausstattung weiterer Berufsbildungseinrichtungen zur beruflichen Qualifizierung benachteiligter Personengruppen des Arbeitsmarktes gefördert.

Die Berufsbildungsstätten sollen in unterschiedlicher Trägerschaft gezielte berufliche Maßnahmen der Berufsvorbereitung für Jugendliche sowie der beruflichen Anpassung und Qualifizierung für weibliche, ältere und längerfristig Arbeitslose durchführen. Gerade bei längerfristig Arbeitslosen bestehen oft große Berufsbildungsdefizite. Sie besitzen vielfach keinen Schul- oder Berufsabschluß und bedürfen auch zusätzlicher sozialer Hilfen.

Insbesondere in gewerblich-technischen Übungswerkstätten wird längerfristig Arbeitslosen durch praxisorientierte Berufsbildungsmaßnahmen und begleitende sozialpädagogische Betreuung der Erwerb beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten sowie eine Stabilisierung ihres Arbeits- und Sozialverhaltens vermittelt, um eine berufliche Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Mehr zur Abdeckung erhöhter Verpflichtungen aus Vorjahren.

Bewilligungsrahmen 1989 für Investitionen

Ansatz 1989		4.000.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	2.500.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	<u>1.500.000 DM</u>
zzgl. Verpflichtungsermächtigungen 1989	+	<u>2.500.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	=	<u>4.000.000 DM</u> =====
gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1988 mehr		600.000 DM
Bestand an unerledigten Anträgen am 1.7.88 (nur Landesanteil)		5.500.000 DM

MMV 10 / 1764

Titelgruppe 64

Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und - in Ausnahmefällen - zum Erwerb von Einrichtungen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation Erwachsener (Berufsbildungszentren)

Ansatz 1989: 5.400.000 DM (1988:

4.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 900.000 DM

Die technische bzw. technologische Entwicklung hat sich so sehr beschleunigt, daß einmal erworbene berufliche Kenntnisse bzw. Berufsausbildungsinhalte schnell veralten. Insbesondere innerhalb der gewerblich-technischen Produktions- und Verarbeitungsbereiche sind die Berufsfelder Metalltechnik und Elektrotechnik derzeit weitreichenden innovativen Veränderungen durch den Einsatz neuer Technologien unterworfen.

Dem drohenden Arbeitsplatzverlust bzw. beruflichen Abstieg und Arbeitslosigkeit kann nur durch berufliche Weiterbildungsmaßnahmen begegnet werden, die dem beruflichen Aufstieg (Aufstiegsfortbildung), der vorwiegend arbeitsplatzbezogenen Anpassung (Anpassungsfortbildung) und der beruflichen Neuorientierung (Umschulung) dienen. Eine besondere Rolle nehmen hierbei die Fortbildungs- und Umschulungsplätze in regionalen Berufsbildungszentren ein. Aufgabe des Landes ist es, diese Schulungsangebote stetig auszubauen und den berufsbildungsorientierten Erfordernissen anzupassen. Die dringend erforderliche Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Fortbildung und Umschulung im Hinblick auf den Einsatz neuer Technologien (CNC-Technik, CAD/CAM-Technik, Mikrocomputer-Technik) erfordert vorrangig die qualitative Verbesserung der Ausstattung sowie bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der Schulungskapazitäten von Berufsbildungszentren im Lande.

Zur kontinuierlichen Umsetzung dieses arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitisch aktuellen Förderschwerpunktes

beteiligt sich das Land an der zukunftsorientierten Errichtung und Ausstattung eines bedarfsdeckenden Netzes von Schulungskapazitäten.

Mehr zur Abdeckung erhöhter Verpflichtungen aus Vorjahren.

Bewilligungsrahmen 1989 für Investitionen

Ansatz 1989		5.400.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	3.900.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	<u>1.500.000 DM</u>
zzgl. Verpflichtungsermächtigungen 1989	+	<u>3.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	=	4.500.000 DM =====
gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1988 weniger		1.500.000 DM
Bestand an unerledigten Anträgen am 1.7.88 (nur Landesanteil)		6.000.000 DM

Titelgruppe 65

Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik in NRW

Ansatz 1989: 2.000.000 DM (1988:

1.300.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 700.000 DM

Der Haushaltsansatz soll es erleichtern, durch Einzelmaßnahmen qualitative Weiterentwicklungen des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums vorzubereiten, neue Ideen in der Praxis zu erproben und bei vielversprechenden "innovativen" Maßnahmen Einzelfallhilfen (investiv und ggfs. auch personell) als Projektförderung geben zu können.

Im Rahmen dieses Haushaltsansatzes sollen Zuwendungen gewährt werden für die Erprobung von arbeitsmarktpolitisch ausgerichteten Projekten für Jugendliche und junge Erwachsene, die beispielsweise nach der Ausbildung keine Beschäftigung finden oder für Modellprojekte, in denen Gruppen schwervermittelbarer Arbeitsloser Formen selbständiger Erwerbstätigkeit aufbauen.

Insbesondere solche Modellprojekte sollen gefördert werden, an deren Erprobung aus Landessicht ein besonderes Interesse besteht.

Mehr wegen Ausdehnung der Förderung.

Titelgruppe 66

Arbeitszeitberichterstattung

Ansatz 1989: 250.000 DM (1988: --)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 250.000 DM

Die Lage und Gestaltung der Arbeitszeit gehört zu den zentralen Themen der beschäftigungspolitischen Diskussion. Diese notwendige Diskussion bedarf einer fundierten und aktuellen Grundlage. Mit der Vorlage des Berichts "Arbeitszeit 87" im Dezember 1987 durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales konnte - wie die lebhaftige Resonanz darauf gezeigt hat - wesentlich zur Verbreiterung dieser Grundlage beigetragen werden. Angesichts der noch zunehmenden Bedeutung arbeitszeitpolitischer Themen erscheint es sinnvoll, solche Bemühungen um die Bereitstellung aktueller Arbeitszeitdaten fortzusetzen und zu intensivieren. Dies erfordert möglichst kontinuierliche, breiter angelegte Untersuchungen bei fortlaufender Vermittlung ihrer Ergebnisse als Informationsangebot an Politik, Tarifpartner, Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit. Der kalkulierte Ansatz von 250.000 DM dient der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung solcher Untersuchungen und damit der Erarbeitung des Grundlagenmaterials für eine fortlaufende Arbeitszeitberichterstattung.

Titelgruppe 70

Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser

Ansatz 1989: 20.980.000 DM (1988:
38.230.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 17.250.000 DM

Der Ansatz 1989 enthält für Verpflichtungen aus den weggefallenen Programmteilen:

- Zusätzliche Ausbildungsplätze im öffentlichen und sozialen Bereich 5,81 Mio DM
- Betreuungsverträge 1,00 Mio DM
- Zusätzliche Ausbildungsplätze für Heilhilfsberufe 0,80 Mio DM.

Übernahme Jugendlicher nach Betriebsstilllegung oder -einschränkung

Teilansatz 1989: 11.570.000 DM (1988:
10.130.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.440.000 DM

Hierbei handelt es sich um ein seit Jahren bewährtes Programm zur beruflichen Wiedereingliederung von Jugendlichen und Heranwachsenden unter 25 Jahren, die ihren Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz infolge einer Betriebsstilllegung oder Betriebs-einschränkung verloren haben. Voraussetzung für die Gewährung der Landesförderung ist, daß die Jugendlichen ohne diese Beschäftigungshilfen nicht vermittelt werden können.

Für die ersten 6 Monate nach der Übernahme wird ein Zuschuß von 60 % der tariflichen Ausbildungsvergütung oder des tariflichen Arbeitsentgeltes gewährt. Bei Ausbildungsverhältnissen wird außerdem für die restliche Ausbildungszeit ein monatl. Zuschuß von 200 DM gezahlt.

1988 können 1.760 Jugendliche gefördert werden. Für 1989 werden ca. 2.000 Förderfälle erwartet.

Gesamtbedarf für das Programm 1989 12,24 Mio DM, davon sind 4,5 Mio DM im Ansatz enthalten und 7,74 Mio DM als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Mehr durch notwendige Erhöhung der Förderzahlen.

Zusätzliche Stellen für Berufspraktikanten (Sozialpädagogik, Sozialarbeiter und Erzieher) nach Abschluß des Schul-/Fachhochschulteils der Ausbildung

Teilansatz 1989: 1.800.000 DM (1988: 5.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 3.700.000 DM

Der Haushaltsansatz 1989 dient nur noch zur Abdeckung von Altverpflichtungen. Weniger wegen des Auslaufens der Förderung.

Titelgruppe 71

Förderung der sozialpädagogischen Begleitung von Maßnahmen im Rahmen der Verbesserung der Beschäftigtensituation

Ansatz 1989: 2.400.000 DM (1988:
2.400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung nach den Richtlinien vom 18.4.1984 (MBl. NW. 1984 S. 536) gilt der notwendigen sozialpädagogischen Begleitung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für langfristig und ältere Arbeitslose im gewerblich-technischen Bereich (Trainings- und Schulungsmaßnahmen in Übungswerkstätten) sowie von Übergangsmaßnahmen zur beruflichen Eingliederung oder Wiedereingliederung von ehemals Drogenabhängigen oder aus der Strafhaft Entlassenen.

1988 waren über 50 Sozialpädagogen in die Förderung der Personalkosten einbezogen; der zur Verfügung stehende Bewilligungsrahmen wurde damit vollständig ausgeschöpft.

Titelgruppe 72

Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Ansatz 1989: 93.900.000 DM (1988:
95.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.200.000 DM

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger

Teilansatz 1989: 73.000.000 DM (1988:
78.300.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 5.300.000 DM

Gefördert werden zusätzliche Arbeitsplätze für arbeitslose Sozialhilfeempfänger (bevorzugt Jugendliche und Heranwachsende unter 25 Jahre).

Zuwendungen können den Kreisen und kreisfreien Städten, die damit und mit der ersparten Sozialhilfe die Lohnkosten der bei kommunalen und frei-gemeinnützigen Trägern (einschl. Kirchen) zusätzlich eingestellten Arbeitnehmer finanzieren, gewährt werden. Verschiedene Kommunen setzen darüber hinaus weitere eigene Mittel ein.

Nach den Förderrichtlinien vom 1.4.1985, geändert durch RdErl. vom 10.07.1987, (SMBI. NW. 814) erhalten die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen des ihnen jeweils zugeteilten Kontingents für jeden zusätzlichen Arbeitsplatz Landesmittel in Höhe von

- 1.500 DM monatlich bei Jugendlichen unter 25 Jahren
- 1.040 DM monatlich bei den übrigen Arbeitnehmern.

Für 1989 soll die Zahl der Förderfälle - dem weiter steigenden Bedarf Rechnung tragend - auf 3.000 erhöht werden (1988 voraussichtlich 2.620 Förderfälle).

Der Gesamtbedarf an Landesmitteln für das Programm 1989 beträgt 79,2 Mio DM, wovon 19,8 Mio DM im Ansatz enthalten

MMV 10 / 1764

und 59,4 Mio DM als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt sind.

Weniger wegen häufiger Unterbrechung von Maßnahmen, woraus sich eine zeitliche Streckung der Verpflichtungen aus Altfällen ergibt.

Landesanteil an der verstärkten Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach § 96 Arbeitsförderungsgesetz (AFG)

Teilansatz 1989: 11.900.000 DM (1988: 7.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 4.300.000 DM

Im Rahmen des § 96 AFG kann die Bundesanstalt für Arbeit Mittel für eine verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bereitstellen. Die Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel setzt voraus, daß sich das Land, dem die Arbeit zugute kommt, an der verstärkten Förderung angemessen beteiligt; erwartet wird zur Zeit eine Landesbeteiligung in derselben Höhe.

Die Landesmittel werden dem Landesarbeitsamt NRW zur Bewirtschaftung zugewiesen, und zwar vorrangig für Projekte

- in den Bereichen Arbeit und Umwelt sowie Städtebau
- als ergänzende Hilfen zur Wiedererlangung einer selbständigen Lebensführung für ehem. psychisch Kranke
Drogenabhängige
Strafgefangene
- in ausgewählten Bereichen des Breitensports (z.B. Sport für Behinderte, Arbeitslose)

- als Vorlauf von Beschäftigungsmaßnahmen (sogenannte Vorlauf-ABM)

- der Arbeitslosenzentren und Arbeitsloseninitiativen.

Der Gesamtbedarf an Landesmitteln für das Programm 1989 beträgt 23,0 Mio. DM, wovon 7,4 Mio DM im Ansatz enthalten und 15,6 Mio DM als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt sind.

Mehr für die Grund- und Anlauffinanzierung sozialer Beschäftigungsinitiativen

Stammkräfte zur Projektentwicklung und
-begleitung

Teilansatz 1989: 9.000.000 DM (1988:
9.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 200.000 DM

Gefördert werden Stammkräfte, die zielgruppenorientierte Arbeitsprojekte entwickeln oder begleiten (leiten). Zielgruppe sind Arbeitslose, vorrangig Jugendliche und Heranwachsende unter 25 Jahren, die von der Bundesanstalt für Arbeit in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder/und vom Land nach dem Programm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger gefördert werden.

Zuwendungen zu den Personalkosten der für den Bereich Projektentwicklung (konzeptionelle Entwicklung neuer ABM-Projekte und Erschließung weiterer Aufgabenfelder zur Beschäftigung Arbeitsloser) eingesetzten Stammkräfte haben Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege erhalten. Für den Bereich Projektbegleitung werden Zuwendungen an Träger von größeren, möglichst qualitativ höherwertigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Maßnahmen für Sozialhilfeempfänger gewährt.

Die Höhe der Zuwendungen richtet sich nach den tariflichen Personalausgaben und den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung (einschl. Zusatzversorgung). Sie beträgt jedoch höchstens 50.000 DM je Fachkraft und Jahr (maximale Förderdauer jeweils 3 Jahre).

Weniger infolge verringerter Verpflichtungen aus Altfällen. Der Gesamtbedarf an Landesmitteln für das Programm 1989 beträgt 18,0 Mio DM, wovon 0,4 Mio DM im Ansatz und 18,0 Mio DM als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt sind.

Titelgruppe 80 Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
Ansatz 1989: 4.000.000 DM (1988:
3.100.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 900.000 DM

Neben der Verbesserung gesetzlicher Grundlagen für Behinderte sowie der medizinischen und sozialen Rehabilitation unterstützt das Land insbesondere den Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzes von beruflichen Rehabilitationseinrichtungen.

In den Jahren vergangenen Jahren ist ein bedarfsgerechtes Netz von Berufsförderungswerken für die berufliche Umschulung und Wiedereingliederung behinderter Erwachsener geschaffen worden. In den Berufsförderungswerken Köln-Michaelshoven, Dortmund, Hamm, Oberhausen und Düren stehen insgesamt 3.400 Umschulungsplätze zur Verfügung.

Die Vervollständigung des Netzes von Berufsbildungswerken für die berufliche Erstausbildung behinderter Jugendlicher steht vor dem Abschluß. Nach Inbetriebnahme des Berufsbildungswerkes Soest, dessen Baumaßnahme als letztem Berufsbildungswerk in Nordrhein-Westfalen z.Zt. durchgeführt wird, werden in 10 Berufsbildungswerken insgesamt 2.500 Ausbildungs-, Internats- und Sonderberufsschulplätze für behinderte Jugendliche zur Verfügung stehen. An der Aufbringung der Investitionskosten von rd. 320 Mio DM zur Errichtung bzw. Modernisierung dieser Berufsbildungswerke hat das Land einen Finanzierungsanteil von 30 v.H. übernommen.

Nunmehr ist neben baulichen Erweiterungsmaßnahmen insbesondere die Ausstattung in diesen Rehabilitationseinrichtungen angesichts der technologischen Entwicklung zu aktualisieren, um eine zukunfts- und arbeitsmarktorientierte Ausbildung sowie Umschulung der Behinderten sicherzustellen.

Bewilligungsrahmen 1989 für Investitionen

Ansatz 1989		4.000.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	2.700.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	<u>1.300.000 DM</u>
zzgl. Verpflichtungsermächtigung 1989	+	<u>3.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	=	<u>4.300.000 DM</u> =====
gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1988 unverändert		—
unerledigte Anträge am 1.7.88 (nur Landesanteil)		4.000.000 DM

2.12 Titel 684 30

Zuschuß an die Technologieberatungsstelle
beim DGB, Landesbezirk NRW e.V., Ober-
hausen

Ansatz 1989: 3.000.000 DM (1988: 3.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel sollen zur Förderung einer Technologieberatungsstelle für Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter in NRW eingesetzt werden.

Die Einführung neuer Technologien verursacht aufgrund der weiterreichenden Auswirkungen auf die Arbeitsplätze einen erheblichen Beratungsbedarf auf seiten der Arbeitnehmer. Insbesondere sind die Interessenvertreter der Arbeitnehmer oft kaum in der Lage, eine sachgerechte Vertretung der Arbeitnehmerinteressen bei der Einführung der neuen Technologien sicherzustellen.

Aus diesem Grunde wurden modellhaft in mehreren Bundesländern arbeitnehmerbezogene Technologieberatungen ursprünglich vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert. Die Landesregierung fördert diese in Oberhausen auf hohem fachlichen Niveau arbeitende Beratungsstelle angesichts des wachsenden Bedarfs an arbeitnehmerbezogener Technologieberatung weiter.

Die zentrale Aufgabe dieser Beratungsstelle ist es:

- Betriebs- und Personalräte,
- Vertrauensleute und interessierte Arbeitnehmer sowie
- ehren- und hauptamtliche Funktionsträger der Gewerkschaften

in technologischen Fragen zu beraten, zu informieren und zu schulen.

Ziel ist es auch, dazu beizutragen, Arbeitnehmerinteressen verstärkt in die betrieblichen und überbetrieblichen Entscheidungsprozesse zur Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer Technologien durch fundierte Beratung und Bereitstellung von gesichertem Wissen einzubringen.

Um der enormen Nachfrage nach arbeitnehmerorientierten Beratung gerecht zu werden, wird eine Ausweitung der bisherigen Beratungskapazität notwendig. Es wird dabei angestrebt, die Beratungsarbeit weiter zu regionalisieren, nachdem die ersten Regionalstellen in Hagen und in Bielefeld in 1987 sowie die Regionalstelle in Köln in 1988 eingerichtet wurden.

2.13 Titelgruppe 90

Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen
sowie Untersuchungen und Feldversuche zur
sozialen Technikgestaltung

Ansatz 1989: 2.000.000 DM (1988:

24.400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 22.400.000 DM

Die Mittel der Titelgruppe sind zur Fortsetzung des technologiepolitischen Programms "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" bestimmt.

Das Programm soll dazu dienen:

- die Folgen der Technik auf Arbeit und soziales Leben zu untersuchen (Technikfolgenabschätzungsprojekte),
- die Menschen im Lande dazu anzuleiten, informiert und mündig über den gewünschten technischen Fortschritt zu diskutieren (Vermittlungsprojekte),
- die Mitbürger dazu zu befähigen, mit Technik menschen- und naturverträglich umzugehen (Qualifizierungsprojekte),
- Technikalternativen in sozialverträglicher Hinsicht zu entwickeln (Technikgestaltungsprojekte) und
- Ansatzpunkte und Anlässe zur Mitwirkung, Mitbestimmung und Partizipation der von der Technik Betroffenen zu finden (Projekte zur sozialen Gestaltung).

Im Rahmen dieses Programms werden Modelle und Gestaltungsprojekte gefördert sowie Studien in Auftrag gegeben.

Weniger wegen des Auslaufens von Untersuchungsaufträgen aus Vorjahren.

Mit dem Landesprogramm "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" konnten bislang wichtige Anstöße gegeben werden für

- eine Verbreiterung und Versachlichung der öffentlichen Diskussion über die Möglichkeiten sozialverträglicher Technikgestaltung.

Es wird zunehmend bewußt, daß Technik individuell und gesellschaftlich zu gestalten ist; der Umgang mit Technik in der Arbeits- und Lebenswelt kann dadurch kompetenter werden im Sinne einer besseren Erkenntnis und Wahrung eigener Interessen;

- ein erweitertes Technikverständnis, das Technikentwicklung und -verbreitung als Teil des ökonomischen und sozialen Wandels begreift;
- eine bewußtere Einsicht in die Notwendigkeit, die Interessen und Bedürfnisse der von technischen Veränderungen Betroffenen bei der Entwicklung und der Anwendung von Technik zu berücksichtigen;
- eine Erarbeitung erster Schritte zur Veränderung der Praxis der Technikentwicklung und -einführung in Betrieben und Verwaltungen. Anfängliche Skepsis weicht zunehmend der Bereitschaft, gerade auch mit Hilfe des Programms exemplarisch Alternativen einer sozialverträglichen Technikgestaltung unter Mitwirkung der Beteiligten und Betroffenen zu erproben;
- ein vermehrtes interdisziplinäres Aufgreifen von Fragestellungen sozialverträglicher Technikgestaltung in Lehre und Forschung an nordrhein-westfälischen Hochschulen;
- nicht zuletzt ein steigendes internationales Interesse an dem besonderen Ansatz und den bisherigen Erfahrungen des Programms.

Die originäre und innovative Gestaltungs-, Beteiligungs- und Diskursorientierung des Programms ist nur in einem längerfristigen Zeitraum wirksam zu realisieren. Die Weiterentwicklung der angestoßenen Arbeiten ist daher sicherzustellen. Die Fortsetzung des Programms wird dazu einen wichtigen Beitrag leisten und die Bearbeitung neuer Schwerpunkte ermöglichen.

2.14 Kapitel 07 120

Institut "Arbeit und Technik"

Ansatz 1989: 7.667.000 DM (1988: 2.567.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.100.000 DM

Die Mittel sind zur Finanzierung des Instituts "Arbeit und Technik" bestimmt.

Das Institut hat die Aufgabe, den Problembereich "Arbeit und Technik" zu erforschen und Beiträge zu einer sozialverträglichen Technikgestaltung zu liefern. Es soll gleichgewichtig grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung betreiben und organisieren. Zudem ist geplant, einen Systematischen und praxisnahen Wissenstransfer zu institutionalisieren.

Das Institut besteht aus zwei Arbeitsbereichen

- einem Forschungs- und Entwicklungsbereich und
- einem Transferbereich.

Im Forschungs- und Entwicklungsbereich sollen Grundlagen und Konzepte einer sozialverpflichteten Technikgestaltung erarbeitet werden. Diese Arbeiten werden interdisziplinär organisiert.

Dem Transferbereich wird die Vermittlung und Umsetzung der Forschungsergebnisse obliegen.

Mehr wegen des kontinuierlichen Ausbaus des Instituts und der Neubaumaßnahme.

- 2.15 Titelgruppe 91 Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen
Ansatz 1989: 750.000 DM (1988:
700.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 50.000 DM

Zur Gewinnung unerläßlicher Planungs- und Entscheidungsunterlagen für die Erfüllung der dem MAGS gestellten komplexen Aufgaben war und ist weiterhin die Durchführung sozial- und arbeitswissenschaftlicher Untersuchungsvorhaben auf den Gebieten

- Arbeitsmarktpolitik und berufliche Weiterbildung
- Gesundheitspolitik
- Familien- und Jugendhilfe und Altenhilfe

unerläßlich.

Aufgrund des gewachsenen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Problemdrucks - insbesondere auch im Zusammenhang mit den Bemühungen zur sozialen Flankierung des strukturellen Wandels - ist der hierfür vorgesehene Haushaltsansatz dringend erforderlich, um auch relativ kurzfristig politischen Fragestellungen durch entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen nachgehen zu können.

Der erhöhte Ansatz ist auch notwendig, um die konkreten Aufträge aus der Regierungserklärung vom 10.6.1985 zur Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitspolitik fortzuführen.

2.16 Maßnahmen für ausländische Arbeitnehmer

Titelgruppe 60 Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer
Ansatz 1989: 19.865.000 DM (1988:
19.760.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 105.000 DM

Die Ausländerproblematik besteht in akutem Maße fort. 1987 ist die Ausländerzahl weiter angestiegen. Am 31.12.1987 lebten in Nordrhein-Westfalen 1.401.728 Ausländer. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 42.798 Personen.

30,3 % der ausländischen Wohnbevölkerung des Bundesgebietes leben in Nordrhein-Westfalen. Der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung beträgt hier nunmehr über 8 %. Zu beachten ist, daß 36,9 % der Ausländer türkischer Nationalität sind. Wenn die Integrationsdefizite dieser Ausländergruppe immer wieder hervorgehoben werden, so darf dies nicht den Eindruck erwecken, die Integrationsproblematik der anderen Nationalitäten sei gelöst.

Die Arbeitsmarktsituation mit ihren negativen Folgen für den einzelnen, die Konkurrenz um den Arbeitsplatz, wachsende Fremdenangst und ihre Begleiterscheinungen haben die Distanz zwischen Ausländern und Deutschen und die Gefahren sozialer Spannungen vergrößert.

Dem soll, wie in den von der Landesregierung am 15. April 1980 beschlossenen Leitlinien und in den von ihr am 13. Juli 1982 gebilligten Thesen "Möglichkeiten und Grenzen der Ausländerintegration" ausgeführt, entgegengewirkt werden. Dies erfordert große Anstrengungen des Landes und darüber hinaus der gesamten öffentlichen Hand sowie aller anderen Beteiligten.

Aus der Sicht des Landes haben in diesem Zusammenhang absolute Priorität die Sozialdienste in der Trägerschaft der

Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Schwerpunktmäßig sind die Mittel der Titelgruppe wie folgt eingeplant:

Titel 653 60

Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz 1989: 1.850.000 DM (1988:
1.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 350.000 DM

Nach der Überführung der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA) in eine Regelförderung verfügen inzwischen 12 Städte Nordrhein-Westfalens über diese Einrichtung. Mit weiteren Interessenten laufen derzeit Verhandlungen. Aus dem Haushalt des MAGS wird die Arbeit von Sozialpädagogen, Sozialarbeitern oder Sozialberatern finanziert, die sich der Zuarbeit und Hilfe für die außerschulische Ausländerarbeit widmen.

Zwischenzeitlich hat die RAA-Hauptstelle in Essen ihre Arbeit aufgenommen. Ihre größtenteils aus dem Haushalt des MAGS finanzierten Mitarbeiter bieten zentrale Koordinierungs-, Unterstützungs- und Serviceleistungen für die einzelnen RAA an.

Titel 684 60

Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen

Ansatz 1989: 16.765.000 DM (1988:
17.010.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 245.000 DM

Gewährt werden sollen im Haushaltsjahr 1989 an freie Verbände und andere

- Personalkostenzuschüsse für 361 Sozialberater,

- Zuschüsse zu Betriebskosten der Zentren und Freizeiträume,
- Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur Stützung der Integration,
- Zuschüsse für Maßnahmen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer.

Die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Zentren und Freizeiträume sowie zu den Maßnahmen zur Stützung der Integration richten sich nach der Anzahl der von den Wohlfahrtsverbänden betreuten Ausländer. Die Zuschüsse zu den sonstigen Maßnahmen werden fallweise, insbesondere unter Berücksichtigung einer etwaigen Teilfinanzierung durch den Bund, festgesetzt.

Weniger wegen der Anpassung des Ansatzes an den Kassenbedarf.

MMV 10 / 1764

- 2.17 Titel 697 10 Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Stahlindustrie zum teilweisen Ausgleich von Sozialplankosten
- Ansatz 1989: 30.000.000 DM (1988: 0 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 30.000.000 DM

Gemeinsam mit dem Bund und den übrigen betroffenen Bundesländern wird sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Kosten für die soziale Flankierung des Anpassungsprozesses in der Eisen- und Stahlindustrie beteiligen. Dabei haben sich die in der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl zusammengeschlossenen Unternehmen verpflichtet, im Rahmen der anstehenden Strukturanpassungsmaßnahmen auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten.

Die öffentlichen Finanzhilfen - deren Kosten zwischen den beteiligten Bundesländern und dem Bund im Verhältnis von 1/3 zu 2/3 aufgeteilt werden - sollen gewährt werden als

- Schließungsbeihilfen nach Art. 4 Subventionskodex Stahl und
- Verbesserung der Sozialhilfen nach Art. 56 § 2 b des EGKS-Vertrages (auch Montanunionvertrag genannt).

Die Verbesserung der Sozialhilfen soll in folgender Weise erfolgen:

- Der Abfindungsbetrag wird von 6.000 DM auf 9.000 DM erhöht.
- Der Erstattungssatz an die Unternehmen für laufend gezahlte Übergangsbeihilfen wird von 50 % auf 60 % erhöht.
- Die Erstattung ist auch möglich, wenn am Tag der Entlassung das 52. Lebensjahr des Arbeitnehmers vollendet war und mind. 15 Beschäftigungsjahre überwiegend in Warmbetrieben vorliegen (bisheriges Mindestalter 55 Jahre).

Die Verbesserungen gelten für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.01.1991 aus Gründen entlassen werden, die nicht in ihrer Person liegen. Die Gewährung der Mittel erfolgt auf der Grundlage von Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung.

Eine sog. Vorschaltvereinbarung zwischen Bund und Land zur Aufteilung der Kosten für die Verbesserung der Sozialhilfen ist am 22.06.1988 abgeschlossen worden.

Für das Land entstehen Gesamtkosten von voraussichtlich 50 Mio. DM, die als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 1989 (30 Mio. DM) und 1990 (20 Mio. DM) bereits im Nachtragshaushalt 1988 ausgewiesen worden sind. Dementsprechend ist für das Haushaltsjahr 1989 nunmehr ein Ansatz von 30 Mio. DM vorgesehen.

Die Mittel für Schließungsbeihilfen nach Art. 4 Subventionskodex Stahl sind im Einzelplan 08 veranschlagt.

MMV10 / 1764

2.18 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus

<u>Titel 698 20</u>	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues
	Ansatz 1989: 105.000.000 DM (1988: 97.000.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 8.000.000 DM

Ältere Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die infolge von Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden müssen, erhalten aufgrund entsprechender Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft ein sog. Anpassungsgeld. Diese Leistung wird frühestens an 50-jährige Arbeitnehmer gezahlt, wenn sie innerhalb von 5 Jahren ab ihrer Entlassung bei unterstellter Weiterbeschäftigung die Voraussetzungen für den Bezug von Knappschaftsausgleichsleistung oder von Knappschaftsruhegeld erfüllen würden. Die Dauer des Leistungsbezugs erstreckt sich vom Tag der Entlassung bis zum Erreichen einer Altersgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung. Ergänzend zum Anpassungsgeld werden auch die für die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlichen Beiträge gezahlt.

Die Aufwendungen werden zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 vom Land getragen. Die durchschnittliche Höhe des Anpassungsgeldes pro Berechtigten und Jahr (Landesanteil) beträgt 1988 rd. 8.100 DM, 1989 voraussichtlich rd. 8.400 DM.

Die bisherige Anpassungsgeldregelung war auf Entlassungsfälle beschränkt, die bis zum 31.12.1989 eintreten. Aufgrund des unvermeidlichen weiteren Kapazitätsabbaus im Steinkohlenbergbau ist ihre Verlängerung auf Entlassungsfälle, die bis zum 31.12.1994 eintreten, notwendig. Ähnlich wie das Saarland und Hessen hat Nordrhein-Westfalen der dazu erforderlichen Richtlinienänderung und der zu-

gehörigen Vorschaltvereinbarung zwischen Land und Bund inzwischen zugestimmt.

Die Anpassungsgeldregelung ist dabei zugleich ergänzt worden, um das Auslaufen der Bergbaubetriebe des Eschweiler Bergwerksvereins (EBV) sozialverträglich zu gestalten. Die Ruhrkohle AG hat sich in der Kohlerunde vom 11.12.1987 zur Übernahme der EBV-Belegschaft unter der Voraussetzung bereit erklärt, daß von der Rheinischen Braunkohlen AG möglichst 1.000 EBV-Mitarbeiter übernommen werden und dafür die gleiche Anzahl von Mitarbeitern der Rheinischen Braunkohlen AG vorzeitig nach den Anpassungsgeld-Richtlinien ausscheiden können, sofern sie die übrigen Leistungsvoraussetzungen erfüllen (sog. Stellvertreter-Prinzip). Deshalb sieht die Neufassung der Anpassungsgeld-Richtlinien eine Ausdehnung der Regelung auf solche Arbeitnehmer des Braunkohlenbergbaus im Tagebau vor, die ausscheiden, um ihren Arbeitsplatz für jüngere Arbeitnehmer aus stillzulegenden Steinkohlezechen frei zu machen.

Das Mehr von 8,0 Mio. DM gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 1988 ist Folge der Dynamisierung des Anpassungsgeldes und einer steigenden Zahl von (1988: rd. 12.500) Anpassungsgeldfällen.

Die EG-Kommission beteiligt sich seit 1988 mit 50 v.H. an den Kosten des Anpassungsgeldes, längstens jedoch für die Bezugsdauer von 2 Jahren und unter Berücksichtigung einer Höchstgrenze von 11.150 DM pro Begünstigten. Diese Regelung gilt für Anpassungsgeldfälle nach dem 1.1.1984, und zwar nur für solche, die durch Stilllegungsmaßnahmen aufgelöst worden sind.

Die voraussichtlichen Einnahmen von 10,0 Mio. DM sind bei Titel 286 20 veranschlagt.

2.2 Unfallverhütung und Arbeitsschutz

Titel 531 20

Maßnahmen zur Aufklärung im Bereich der Unfallverhütung

Ansatz 1989: 700.000 DM (1988: 600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 100.000 DM

Gemäß § 537 RVO ist es Aufgabe des MAGS, für über eine Million Versicherte (Personen in Betrieben und Einrichtungen des Landes, Schüler, Studenten sowie Kinder in Kindergärten) prophylaktische Unfallverhütungsmaßnahmen zu treffen. Um diesem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, müssen Aufklärungsmaßnahmen zu Unfallverhütung für den v.g. versicherten Personenkreis durchgeführt werden.

Daneben soll die bereits begonnene Aufklärungstätigkeit über die Gefahren im häuslichen Bereich mit Hilfe publikumswirksamer Medien fortgesetzt werden.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Unfallverhütungsmaßnahmen im Rahmen der Eigenunfallversicherung des Landes NRW:
 - a) Herstellung und Ankauf von Lehrfilmen und Tonbild-Diaschauen
 - b) Beschaffung von Vorschriften und Regeln zur Unfallhütung
 - c) Fortschreibung des Modellseminars für Erzieherinnen

2. Aufklärungstätigkeit über Unfallgefahren in Betrieben, im Haushalt und in der Freizeit:
 - a) Ausstellungen der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter
 - b) Fortschreibung der Aufklärungsbroschüren für Haushalt- und Freizeitbereiche
 - c) Medizintechnik (Broschüren)
 - d) Messebeteiligung: 21. Deutscher Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1989

Mehr aufgrund der Beteiligung an der Maßnahme zu 2 d).

2.3 Altenhilfe und soziale Hilfen

K a p i t e l 07 040

2.31 Altenhilfe

Aus den Titelgruppen 60, 61, 62, 90 und 91 des Kap. 07 040 werden Maßnahmen und Investitionen kommunaler und freier gemeinnütziger Träger im Bereich der Altenhilfe gefördert. "Altenhilfe" ist hier zu verstehen als die Gesamtheit der Maßnahmen und Einrichtungen zugunsten und im Interesse alter Menschen, die sich nicht aus der Sozialversicherung oder der Versorgung herleiten.

Die Gesamtproblematik wird in folgenden, dem Landtag zugeleiteten Veröffentlichungen behandelt:

- Altenhilfe in Nordrhein-Westfalen, Bericht der Landesregierung (1972),
- Altenhilfe 2 (1974)
- Altenhilfe 3 (1975),
- Landesaltenplan (1975),
- Landesbehindertenplan (1979)
- Betreutes Wohnen (1981)
- Altenheime und Behindertenwohnheime in Nordrhein-Westfalen (1983).

1985 leben 2,38 Mio Menschen in NRW, die 65 Jahre und älter sind. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung Nordrhein-Westfalens beträgt 14,2 %. Die Zahl und der Anteil der alten Menschen an der Gesamtbevölkerung werden weiterhin steigen. Für 1990 werden 2,53 Mio, für 1995 2,69 Mio über 65jährige prognostiziert, während die Gesamtbevölkerung auf 16,41 (1990) bzw. 16,22 Mio (1995) abnimmt. Bedeutsam ist weiterhin, daß fast die Hälfte der über 65jährigen 75 Jahre und älter werden. Die Zahl der über 80jährigen hat sich in den

MMV 10 / 1764

letzten zwei Jahrzehnten sogar verdoppelt und wächst weiterhin stark an. Die Zunahme des Lebensalters bringt mit sich, daß die Anzahl der Pflegebedürftigen - insbesondere der Schwerpflegebedürftigen - weiterhin steigt.

Wenn auch nach einer Untersuchung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit zwischen 80 und 90 % der Pflegebedürftigen von Angehörigen zu Hause betreut werden, so steigt doch der Bedarf an Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten. Hierzu trägt die wachsende Zahl sehr alter Menschen bei, während die familiäre Pflege kaum noch ausgedehnt werden kann.

Örtlich mangelt es immer noch an voll ausgebildeten Altenpflegern und Altenpflegerinnen. Der vorgegebene Finanzrahmen für die Förderung der Fachseminare für Altenpflege und die spezifischen Eigenarten des Altenpflegeberufes setzen jedoch einer an sich notwendigen Ausweitung der Ausbildung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen Grenzen.

- 2.311 Titelgruppe 60 Zuweisungen und Zuschüsse zur Durchführung von Erholungsmaßnahmen für alte Menschen
 Ansatz 1989: 7.000.000 DM (1988:
 7.000.000 DM
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung der Erholungsmaßnahmen soll weitergeführt werden, um möglichst vielen älteren Mitbürgern eine Teilnahme zu ermöglichen und - nicht zuletzt - auch dem Abbau von Arbeitsplätzen in Einrichtungen der Altenerholung entgegenzuwirken. Im Jahre 1987 konnte bei einem Ansatz von 7.000.000 DM rd. 31.700 älteren Mitbürgern ein dreiwöchiger Erholungsurlaub ermöglicht werden, woraus eine näherungsweise Förderung von 12 DM pro Tag und Person folgt.

2.312 Titelgruppe 61 Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Sozialstationen

Ansatz 1988: 29.120.000 DM (1988 = 28.280.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr: 840.000 DM

Titel 653 61

Sozialstationen in kommunaler Trägerschaft

Ansatz 1989: 80.000 DM (1988 = 80.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 684 61

Sozialstationen in freier gemeinnütziger Trägerschaft

Ansatz 1988: 29.040.000 DM (1988 = 28.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr: 840.000 DM

Das 1978 angelaufene Programm zur Förderung von Sozialstationen soll dem Rückgang der traditionellen Gemeindepflege sowie der Familienpflege entgegenwirken. Nach inzwischen gesammelten Erfahrungen wird die Sozialstation ganz überwiegend von Angehörigen der älteren Generation in Anspruch genommen, die in Fällen leichter Pflegebedürftigkeit zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung versorgt werden können.

Der Landeszuschuß für die Personalkosten der Sozialstationen beträgt 9.000 DM pro Kalenderjahr für jede vollzeitbeschäftigte Fachkraft und 4.500 DM für jede teilzeitbeschäftigte Fachkraft; bei Sozialstationen finanzarmer Träger (Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz und Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) wird dieser Zuschuß um 2.400 DM bzw. 1.200 DM erhöht.

Die Landeszuwendung tritt ergänzend neben die Leistungen der Kostenträger (Krankenkassen, Selbstzahler und Sozialhilfeträger) und ist vorwiegend zur Abgeltung von Kosten bestimmt, für die keine gesetzlichen Ansprüche geltend gemacht werden können.

MMV10/1764

Die Einzelheiten werden durch die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Sozialstationen vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 2170) geregelt. Im Jahre 1988 wurden in Nordrhein-Westfalen 470 Sozialstationen mit Landesmitteln gefördert; damit ist eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten Diensten durch Sozialstationen praktisch erreicht.

Die Erhöhung des Ansatzes ist erforderlich, um der steigenden Nachfrage nach Leistungen der Altenpflege, die durch die Zunahme pflegebedürftiger alter Menschen ausgelöst wird, begegnen zu können. Außerdem sollen im Rahmen des neuen Programms "Ambulante psychiatrische Pflege durch Sozialstationen" in etwa 30 Sozialstationen psychiatrisch erfahrene Krankenpflegekräfte gefördert werden.

2.313 <u>Titelgruppe 62</u>	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Ausbildung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und für Familienpflege Ansatz 1988: 5.450.000 DM (1987: 5.450.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr unverändert
<u>Titel 653 62</u>	Fachseminare in kommunaler Trägerschaft Ansatz 1988: 480.000 DM (1987: 480.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr unverändert
<u>Titel 684 62</u>	Fachseminare in freier gemeinnütziger Trägerschaft Ansatz 1988: 4.970.000 DM (1987: 4.970.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr unverändert

2.313 <u>Titelgruppe 62</u>	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Ausbildung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und für Familienpflege Ansatz 1989: 12.000.000 DM (1988: 7.650.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 4.350.000 DM
<u>Titel 653 62</u>	Fachseminare in kommunaler Trägerschaft Ansatz 1989: 1.200.000 DM (1988: 730.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 470.000 DM
<u>Titel 684 62</u>	Fachseminare in freier gemeinnütziger Trägerschaft Ansatz 1989: 10.800.000 DM (1988: 6.920.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 3.880.000 DM

Nach wie vor ist in der Altenhilfe die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses ein vorrangiges Problem. In den Einrichtungen der stationären Altenhilfe konnte der Bedarf an gut ausgebildeten Altenpflegern und Altenpflegerinnen bei weitem noch nicht gedeckt werden. Außerdem benötigen auch die Sozialstationen ausgebildetes Fachpersonal der Altenpflege.

Ziel der Landesförderung ist die verstärkte und verbesserte Ausbildung von Altenpflegerinnen und Familienpflegerinnen in staatlich anerkannten Fachseminaren.

Diesem Bestreben wurde auch durch die am 1.7.1988 in Kraft getretenen neuen Regelungen über die Ausbildung, Prüfung und staatliche Anerkennung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern Rechnung getragen. Kernpunkte sind die um ein Jahr verlängerte theoretische Ausbildung sowie die Zusicherung einer unentgeltlichen Lehrgangsteilnahme, die es notwendig macht, die Haushaltsansätze erheblich aufzustocken. Mehr wegen der erstmaligen Veranschlagung des vollen Jahresbedarfes. Z.Z. bestehen in Nordrhein-Westfalen 42 Fachseminare.

MMV10/1764

2.314 Titelgruppe 90 Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe
 Ansatz 1989: 37.850.000 (1988:
 43.300.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 5.450.000 DM

Titel 853 90 Darlehen an kommunale Träger für Baumaß-
 nahmen von Einrichtungen der Altenhilfe
 und zum Erwerb solcher Einrichtungen in
 besonderen Fällen
 Ansatz 1989: 2.000.000 DM (1988:
 3.500.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.500.000 DM

Titel 863 90 Darlehen an freie gemeinnützige Träger für
 Baumaßnahmen von Einrichtungen der Alten-
 hilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen
 in besonderen Fällen
 Ansatz 1989: 22.000.000 DM (1988:
 25.500.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 3.500.000 DM

Zusammen

Titel 853 90 Ansatz 1989: 24.000.000 DM (1988:
 und 29.000.000 DM)
 Titel 863 90 Gegenüber dem Vorjahr weniger 5.000.000 DM

Mit diesen Mitteln wird vor allem die Errichtung von Al-
 tenkrankenheimen und Pflegeabteilungen bei Altenheimen
 gefördert. Dies geschieht nach Maßgabe der Richtlinien über
 die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrich-
 tungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im
 Bereich der Sozialhilfe vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 2170).

Der Förderung liegen zinslose Darlehenspauschalbeträge zu-
 grunde, die jährlich festgesetzt werden und etwa 50 % der
 förderungsfähigen Kosten eines Pflegeplatzes abdecken sollen.

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Vorhaben wird auf
 die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Titel 883 90

Zuweisungen für Einrichtungen der Altenhilfe in kommunaler Trägerschaft

Ansatz 1989: 650.000 DM (1988: 2.300.000 DM
Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.650.000 DM

Titel 893 90

Zuschüsse für Einrichtungen der Altenhilfe in freier gemeinnütziger Trägerschaft

Ansatz 1989: 13.200.000 DM (1988:
12.000.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.200.000 DM

Zusammen

Titel 883 90

Ansatz 1989: 13.850.000 DM (1988:

und

14.300.000 DM)

Titel 893 90

Gegenüber dem Vorjahr weniger 450.000 DM

Aus diesen Mitteln wird vorrangig die Erstausrüstung von Einrichtungen der stationären Altenhilfe gefördert; und zwar voraussichtlich

- 3.000 DM/Platz bei Altenheimen
- 5.500 DM/Platz bei Altenkrankenheimen
- 1.000 DM/Platz bei Personalwohnheimen bei Altenkrankenheimen.

Weniger gegenüber dem Vorjahr wegen der verbesserten Anpassung der Ansätze an das Kassenprinzip. Trotz Kürzung der meisten Ansätze ist als Folge der erhöhten Verpflichtungsermächtigung (+ 15,3 Mio DM) der Bewilligungsrahmen für neu in 1989 zu beginnende Vorhaben für Darlehen um ungefähr 31,5 Mio DM auf 38,0 Mio DM gestiegen und für Zuschüsse mit 13,3 Mio DM konstant geblieben (vgl. die am Schluß abgedruckte Übersicht über "Bewilligungsrahmen 1989 für Investitionen").

Übersicht
über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
von Einrichtungen der Altenhilfe

Lfd. Nr.	Vorhaben	Bewilligtes Landesdarlehen	Darlehnsrate 1989 DM
<u>Titel 853 90 und 863 90</u>			
1	Altenkrankenheim Mülheim/Ruhr	10.220.000	1.430.800
2	Pflegeabteilung Düsseldorf	4.213.000	882.000
3	Altenkrankenheim Recke	5.203.000	1.820.000
4	Altenpflegeheim Arnsberg/Neheim-Hüsten	5.600.000	1.960.000
5	Pflegebereich Leverkusen-Opladen	1.680.000	588.000
6	Pflegeabteilung Schermbeck	1.820.000	637.000
7	Pflegeabteilung Rheinberg-Orsoy	639.000	146.000
8	Altenpflegeheim Ründeroth	7.024.000	2.459.000
9	Altenpflegeheim Hamm	5.600.000	867.000
<u>Gesamt (Titel 853 90 u. 863 90)</u>		<u>41.999.000</u>	<u>10.789.800</u>

Bewilligungsrahmen 1989 für Investitionen

Ansatz 1989 für <u>Darlehen</u>	+	24.000.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	10.970.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	<u>13.030.000 DM</u>
Verpflichtungsermächtigungen (anteilig)	+	<u>25.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1989 für neue Vorhaben mehr gegenüber 1988	=	38.030.000 DM
Unerledigte Anträge (Stand: 1.7.1988 - nur Landesanteil -)	+	31.530.000 DM
	=	116.000.000 DM

2.32 Soziale Einrichtungen und Werkstätten für Behinderte

Nach wie vor bildet die Eingliederungshilfe für Behinderte einen Schwerpunkt der sozialen Arbeit, an der das Land im Wege der Förderung entsprechender Einrichtungen (Sonderkindergärten, Anstalten und Werkstätten für Behinderte) maßgebenden Anteil hat.

2.321 Soziale Einrichtungen

<u>Titelgruppe 70</u>	Förderung von sozialen Einrichtungen Ansatz 1989: 8.950.000 DM (1988: 6.500.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.450.000 DM
<u>Titel 853 70</u>	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen Ansatz 1989: 500.000 DM (1988: 1.000.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr weniger 500.000 DM
<u>Titel 863 70</u>	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen Ansatz 1989: 7.100.000 DM (1988: 4.000.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 3.100.000
Zusammen	Ansatz 1989: 7.600.000 DM (1988:
Titel 853 70	5.000.000 DM)
und 863 70	Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.600.000 DM
<u>Titel 883 70</u>	Zuweisungen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen an kommunale Träger Ansatz 1989: 500.000 DM (1988: 500.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr unverändert

<u>Titel 893 70</u>	Zuschüsse für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen an freie gemeinnützige Träger
	Ansatz 1989: 850.000 DM (1988: 1.000.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr weniger 150.000 DM
Zusammen	Ansatz 1989: 1.350.000 DM (1988: 1.500.000 DM)
Titel 883 70	
und 893 70	Gegenüber dem Vorjahr weniger 150.000 DM

Die bei der Titelgruppe 70 ausgebrachten Mittel sind überwiegend dazu bestimmt, Baumaßnahmen von Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch die Gewährung von Darlehen sowie die Beschaffung der für die Einrichtungen notwendigen Gegenstände durch die Gewährung von Zuschüssen zu fördern.

Die Förderung sozialer Einrichtungen richtet sich nach den Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.4.1983 (SMBl. NW. 2170). Der Fördersatz bei den Darlehen beträgt (1989 = 1988) bis zu 70 v.H. der Baukosten. Einrichtungsgegenstände werden mit Proplattsätzen gefördert und zwar wie folgt (1989 = 1988):

- 1.500 DM bei Nichtseßhafteneinrichtungen
- 1.800 DM bei Resozialisierungseinrichtungen
- 2.000 DM bei Wohnheimen für Behinderte
- 1.800/2.000 DM bei Sonderkindergärten.

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben wird auf die Übersicht zum Stand: 1.1.1989 auf der folgenden Seite hingewiesen:

Verzeichnis
über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
sozialer Einrichtungen

Lfd. Nr.	Vorhaben	bewilligtes Landesdarlehen DM	Darlehnsrate 1989 DM
<u>Titel 853 70</u>			
-	-	-	-
<u>Titel 863 70</u>			
1	Nichtsesshaftenein- richtung Bonn	1.416.000	466.000
2	Sozialwerk St. Georg Gelsenkirchen	4.494.000	2.034.000
Gesamt		6.910.000	2.500.000

Bewilligungsrahmen 1989 für Investitionen

Ansatz 1989 für <u>Darlehen</u>	+	7.600.000
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>2.500.000</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	5.100.000
Verpflichtungsermächtigungen (anteilig)	+	<u>6.300.000</u>
Bewilligungsrahmen 1989 für neue Vorhaben	=	11.400.000
mehr gegenüber 1988	=	5.400.000
Unerledigte Anträge (Stand: 1.7.1988 - nur Landesanteil -)	=	11.000.000

2.322 Titelgruppe 80

Förderung von Werkstätten für Behinderte

Ansatz 1989: 20.200.000 DM (1988:

19.120.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.080.000 DM

Titel 853 80

Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen

Ansatz 1989: 400.000 DM (1988:

1.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 700.000 DM

Titel 863 80

Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen

Ansatz 1989: 17.800.000 DM (1988:

16.420.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.380.000 DM

ZusammenTitel 853 80und 863 80

Ansatz 1989: 18.200.000 DM (1988:

17.520.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 680.000 DM zur Abdeckung erhöhter Belastungen aus Vorjahren

Titel 883 80

Zuweisungen für die Beschaffung von sozialbezogenen Einrichtungsgegenständen für Werkstätten für Behinderte in kommunaler Trägerschaft

Ansatz 1989: 400.000 DM (1988: 400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 893 80

Zuschüsse für die Beschaffung von sozialbezogenen Einrichtungsgegenständen für Werkstätten für Behinderte in freier gemeinnütziger Trägerschaft

Ansatz 1989: 1.600.000 DM (1988:

1.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 400.000 DM

MMV 10 / 1764

ZusammenTitel 883 80und 893 80

Ansatz 1989: 2.000.000 DM (1988:

1.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 400.000 DM zur
Abdeckung erhöhter Belastungen aus Vorjahren

Die ausgebrachten Mittel sind dazu bestimmt, Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte durch die Gewährung von Darlehen sowie die Beschaffung der für diese Einrichtungen notwendigen Gegenstände im sozialbezogenen Bereich durch die Gewährung von Zuschüssen zu fördern.

Nach Erhebungen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe müssen in den Jahren 1988 bis 1990 noch rd. 6.000 Werkstattplätze neu geschaffen werden. Die Zahl der Behinderten, die einen Werkstattplatz suchen, wird auch über das Jahr 1990 hinaus weiter steigen.

Aufgrund der dringenden Bedarfslage ist vorgesehen, im Jahre 1989 ca. 2.000 Plätze zu fördern. Der Anteil des Landes an den förderungsfähigen Baukosten wird ca. 25 v.H. betragen.

Der Landesanteil bei der Beschaffung von sozialbezogenen Einrichtungsgegenständen beträgt 1.000 DM als Pauschalbeitrag je Werkstattplatz.

Mit den veranschlagten Mitteln einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen sollen - unter Berücksichtigung der Bewilligungen aus früheren Haushaltsjahren - in 1989

- Baumaßnahmen für zusammen etwa 2.000 Werkstattplätze und
- sozialbezogene Einrichtungsgegenstände für 2.000 Plätze von z.Z. noch in Bau befindlichen Werkstätten für Behinderte

finanziert werden.

Die Förderung von Werkstätten für Behinderte richtet sich nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kom-

munaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.4.1983
(SMB1. NW. 2170).

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Vorhaben wird auf
die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Übersicht
über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
von Werkstätten für Behinderte (WfB)

Lfd. Nr.	Vorhaben	bewilligtes Landesdarlehen DM	Darlehnsrate 1989 DM
1	WfB Köln-Poll	2.740.000	660.000
2	WfB Solingen	1.947.000	681.450
3	WfB Kleve	1.404.000	490.000
4	WfB Heinsberg-Oberbruch	1.486.000	480.830
5	WfB Benninghof/Mettmann	2.106.000	529.770
6	WfB Warendorf	1.800.000	445.000
7	WfB Arnsberg	803.625	196.970
8	WfB Alsdorf	1.443.000	505.050
9	WfB Bergisch-Gladbach- Refrath	2.233.000	781.550
10	WfB Grefrath-Vinkrath	1.517.000	309.736
11	WfB Duisburg-Rheinhausen	2.685.000	939.750
12	WfB Langenfeld-Richrath	1.190.000	416.500
13	WfB Velbert	1.556.00	440.650
14	WfB Kierspe-Rönsahl	476.250	116.725
15	WfB Bigge-Olsberg	725.625	178.975
16	WfB Lemgo	989.250	242.375
17	WfB Bottrop	1.363.125	337.125
18	WfB Lübbecke	300.000	75.000
19	WfB Niedermehnen	544.875	99.525
20	WfB Bielefeld- Eckardtsheim	572.625	43.175
21	WfB Dortmund-Eving	2.250.000	573.480
22	WfB Bochum	1.012.500	249.375
23	WfB Herford	1.086.000	84.500
24	WfB Solingen	297.000	103.950
25	WfB Erndtebrück	1.266.660	443.331
26	WfB Herne	2.554.411	726.318
27	WfB Bochum	463.140	162.099
28	WfB Paderborn	518.940	97.494
29	WfB Netphen-Deuz	461.466	161.513
30	WfB Detmold	357.120	124.992
31	WfB Minden	2.025.540	708.939
32	WfB Dortmund-Nette	1.672.326	585.314
33	für neu in die Förderung aufzunehmende Vorhaben 1988 (Titel 853 80 u. 863 80)		5.000.000
Gesamt (Titel 853 80 u. 863 80)		41.847.478	16.991.461

Bewilligungsrahmen 1989 für neue Investitionen

Ansatz 1989 für <u>Darlehen</u>	+	18.200.000	DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	16.990.000	DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	<u>1.210.000</u>	DM
Verpflichtungsermächtigungen (anteilig)	+	<u>15.300.000</u>	DM
Bewilligungsrahmen 1989 für neue Vorhaben unverändert gegenüber 1988	=	16.510.000	DM
		-	DM
Vorgesehene Maßnahmen zum 1.1.1989 (nur Landesanteil)	=	40.000.000	DM

2.33 Maßnahmen für Kriegsopfer und Schwerbehinderte

2.331 Titel 681 20 Landeshilfe für hochgradig Sehschwache
 Ansatz 1989: 4.200.000 DM (1988:
 4.200.000 DM
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Diese Landeshilfe soll bei einem bestimmten Personenkreis mit niedrigem Einkommen die durch die hochgradige Sehschwäche bedingten Mehraufwendungen ausgleichen. Sie ist eine freiwillige und einkommensabhängige Hilfe des Landes, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Die Landeshilfe wird im voraus gezahlt und beträgt monatlich höchstens 120 DM.

Von den im Jahre 1987 geförderten 2.468 Personen erhielten 2.208 den monatlichen Höchstbetrag von 120 DM und 260 Personen einen monatlichen Betrag unter 120 DM.

Weder das Bundessozialhilfegesetz noch das Landesblindengeldgesetz sehen entsprechende Leistungen vor. Maßgebend ist der RdErl. vom 17.9.1980 (MBl. NW. S. 2244/SMBL. NW. 21701).

Die Aufwendungen betragen:

1983	2.439.946,18 DM
1984	2.393.163,30 DM
1985	2.507.233,18 DM
1986	2.710.913,70 DM
1987	2.918.849,67 DM

2.332 Titel 684 15

Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen für erwachsene behinderte Menschen

Ansatz 1989: 500.000 DM (1988: 500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel werden den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege bewilligt und sowohl für Erholungsmaßnahmen von sogenannten geschlossenen Gruppen von Behinderteneinrichtungen, als auch für integrative Maßnahmen eingesetzt.

Die Verwirklichung dieser Erholungsmaßnahme wird dadurch möglich, daß bei den bestehenden Erholungsangeboten nunmehr auch die älteren behinderten Teilnehmer in die Förderung einbezogen werden. Dementsprechend erfolgt die Förderung nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21630), die auch die Förderung der behinderten Kinder und Jugendlichen regeln (Förderungsdauer 5 bis 30 Tage; Förderungssatz bis zu 20 DM pro Tag und Person). Die Teilnehmerzahl beträgt etwa 800 Personen pro Jahr.

2.333 Titel 684 17

Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports
Ansatz 1989: 680.000 DM (1988: 650.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 30.000 DM

Behindertensport wird in Übungsgruppen unter ärztlicher Betreuung und fachkundiger Leitung in Übungsveranstaltungen der örtlichen Behindertensportgemeinschaften durchgeführt.

Nach dem Stand vom 1. Juni 1988 bestanden 492 Behindertensportgemeinschaften mit rund 52.000 Mitgliedern. Die örtlichen Behindertensportgemeinschaften sind in dem Behinderten-Sportverband NW zusammengeschlossen. Weitere 33 Sportgruppen mit insgesamt 2.324 Mitgliedern gehören dem Gehörlosen-Sportverband NW an.

Die Mittelzuweisungen sollen verwendet werden für

- die Durchführung örtlicher und überörtlicher Behindertensporttreffen,
- für sonstige Maßnahmen zur Förderung der Behindertenleibesübungen von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern.

Die Zweckbestimmung schließt insbesondere die Kosten der Ausbildung von Behindertensportärzten und Behindertensportwarten sowie der Verwaltung der genannten Landesverbände ein.

Mehr zur Abgeltung von Kostensteigerungen infolge der Zunahme der Zahl der Sportgemeinschaften und der Anzahl der Sporttreibenden sowie zur Weiterentwicklung des Behindertensports.

2.334 Kapitel 07 330 TGr. 70 Titel 682 70

Erstattung von Fahrgeldausfällen nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr

Ansatz 1989: 200.000.000 DM
(1988: 318.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 118.000.000 DM

Nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) werden den Nahverkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter entstehen, nach einem entweder pauschal von der Landesregierung festgestellten oder auf der Basis eines durch Verkehrszählungen ermittelten betriebsindividuellen Vomhundertsatzes der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Für die Höhe des pauschalen Vomhundertsatzes (§ 62 Abs. 4 SchwbG) ist die Anzahl der ausgegebenen Wertmarken und der in Umlauf befindlichen gültigen Ausweise mit dem Merkzeichen "B" (Begleitperson) sowie die Wohnbevölkerung ab 6 Jahren maßgebend. Der durch die Verkehrszählungen ermittelte Vomhundertsatz spiegelt den tatsächlichen Anteil der freifahrtberechtigten Behinderten am gesamten Fahrgastaufkommen im Verkehrsbereich des jeweiligen Antragstellers wider (§ 62 Abs. 5 SchwbG). Gemäß § 65 SchwbG tragen die Länder die Kosten für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, falls sich das jeweilige Verkehrsunternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und soweit es sich bei den unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt.

Der geschätzte, voraussichtliche Ausgabebedarf setzt sich aus den Vorauszahlungen, die an die Verkehrsunternehmen gem. § 64 Abs. 2 SchwbG in Höhe von 80 v.H. des zuletzt festgesetzten Erstattungsbetrages zu leisten sind (140,0 Mio. DM) und den Zahlungen aus den endgültigen Abrechnungen für das Haushaltsjahr 1987 (60,0 Mio. DM) zusammen. Der voraussichtliche Bedarf ist im Vergleich zum Haushaltsansatz 1988 um 118 Mio DM geringer, weil in 1989 keine zusätzlichen Zahlungen mehr geleistet werden müssen, um Ansprüche der Verkehrsunternehmen aus früheren Haushaltsjahren zu erfüllen.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen (Titel 111 30) und der Ausgaben (Titel 641 70) aus der Eigenbeteiligung freifahrtberechtigter Schwerbehinderter an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung, beträgt die Belastung des Landes insgesamt in 1989 164,7 Mio DM (= - 118, 6 Mio DM gegenüber 1988).

2.4 Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge

K a p i t e l 07 060

In den letzten Jahren betrug die Zahl der Aussiedler und Zuwanderer aus der DDR:

Jahr	Aussiedler	Zuwanderer	insgesamt
		aus der DDR	
1979	22.724	2.770	25.494
1980	18.995	2.803	21.798
1981	28.210	3.526	31.736
1982	19.581	3.105	22.686
1983	12.653	2.458	15.111
1984	10.603	8.915	19.518
1985	11.685	5.384	17.069
1986	13.838	5.352	19.190
1987	26.064	3.195	29.259
1988	25.389	2.073	27.462

(bis 30.6.)

Die durchschnittliche monatliche Aufnahmequote bei Aussiedlern lag 1982 bei 1.632 Personen, 1983 bei 1.054 Personen, 1984 bei 883 Personen, 1985 bei 973, 1986 bei 1.153 Personen, 1987 bei 2.330 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zugangszahlen in 1988 mehr als verdreifacht. Bis zum Jahresende ist mit 50 bis 55.000 Aussiedlern zu rechnen, zumal die Zahl der Aussiedler aus der UdSSR ein Vielfaches des Vorjahres erreichen wird.

Der durchschnittliche monatliche Zugang der Zuwanderer aus der DDR betrug 1982 259 Personen, 1983 204 Personen, 1984 743 Personen, 1985 449 Personen, 1986 446 Personen, 1987 266 Personen. In diesem Jahr sind die Zugangszahlen leicht steigend.

Das Land übernimmt seit 1.1.1983 28,0 v.H. aller asylbegehrender Ausländer und im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge im Bundesgebiet. Der Zugang asylbegehrender Ausländer hat nach einem Rückgang in 1987 z.Z. wieder ansteigende Tendenz. Er betrug in

1981	15.182 Personen
1982	9.104 Personen
1983	4.836 Personen
1984	9.379 Personen
1985	20.091 Personen
1986	26.599 Personen
1987	16.762 Personen
1.1. - 30.4.1988	5.773 Personen

Im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen wurden bisher, und zwar bis zum 31.12.1987, 9.909 Flüchtlinge aus Südostasien übernommen. Außerdem hielten sich zum Stichtag 30.12.1987 insgesamt 18.503 anerkannte Asylberechtigte in Nordrhein-Westfalen auf.

2.41 Förderung der sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung der Aussiedler

Bei allen Förderungsmaßnahmen hat die Sprachförderung als Voraussetzung der schulischen und beruflichen Eingliederung Priorität.

Für die eintreffenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die fast alle die deutsche Sprache nicht beherrschen, muß ein umfassendes Angebot an Sprachkursen bereitgehalten werden.

Neben den für Aussiedlerkinder eingerichteten Förderklassen bei den Grund- und Hauptschulen sowie an den Realschulen und

Gymnasien am Wohnort der Eltern fällt den derzeit 24 Förder-
schulen in Internatsform für alle in Betracht kommenden
Schulformen (Kapazität rd. 1.800 Plätze) bei der Vermittlung
der Sprachkenntnisse und der Angleichung des Wissensstandes
an das entsprechende Niveau unserer weiterbildenden Schulen
eine besondere Aufgabe zu. Gegenwärtig werden fast 1.800
ausgesiedelte Kinder und Jugendliche in reinen Förderklas-
sen, in Internatsform, unterrichtet. Hinzu kommen die Schu-
len in wohnortsgebundenen Förderklassen.

Inzwischen haben sich die in Nordrhein-Westfalen seit Mitte
1975 entwickelten Intensiv-Sprachkurse in "Deutsch" für
Jugendliche, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen,
sehr bewährt. Zur Zeit befinden sich rd. 715 Jugendliche in
dieser Art der Sprachförderung. Seit 1976 konnten rd. 6.800
Jugendliche erfolgreich einen Intensivkurs abschließen. Sie
erhalten nach Ende des Kurses einen Platz an einer weiter-
führenden Schule oder eine Ausbildungsstelle, wobei ihre
Wünsche individuell berücksichtigt werden. Diese Intensiv-
Sprachkurse werden außer in Nordrhein-Westfalen bislang nur
in Bayern angeboten.

Aus Landesmitteln werden ferner die Kosten für Nachhilfe-
unterricht für noch schulpflichtige Aussiedlerkinder und
Deutsche aus der DDR, die am Wohnort des Unterhaltspflich-
tigen ihre Schulausbildung erhalten, getragen. Es handelt
sich dabei um Kinder, die die deutsche Sprache insoweit be-
herrschen, daß sie den Unterricht in einer normalen Schule
besuchen können, die aber trotzdem Lücken insbesondere in
den Fächern "Deutsch", "Englisch" oder "Mathematik" haben.

1987 wurden Bewilligungsbescheide in 1.883 Fällen mit einem
Kostenvolumen in Höhe von 2.072.658,56 DM erteilt. Der star-
ke Zustrom von Zuwanderern aus der DDR hat zu einem ver-
stärkten Bedarf an Nachhilfeunterricht geführt, da ins-
besondere im Bereich der Fremdsprachen erhebliche Lücken
bestehen. Ferner wird die Betreuungsarbeit der Bezirks-

vertrauensleute des Bauernverbandes, die die aus der Landwirtschaft stammenden Aussiedler bei der Ansiedlung auf Nebenerwerbsstellen beraten, gefördert. Gefördert wird auch die Beratungstätigkeit der Lehrervereinigung.

Im einzelnen ist zu den Titeln 681 17 und 684 11 zu bemerken:

- 2.411 Titel 681 17 Zuschüsse für Nachhilfeunterricht an Kinder von Vertriebenen und Deutschen aus der DDR
Ansatz 1989: 2.200.000 DM (1988:
1.550.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 650.000 DM

Die Mittel sind bestimmt für die Förderung des Nachhilfeunterrichts, der zur sprachlichen und schulischen Eingliederung in das hiesige Schulsystem notwendig ist und nicht anderweitig (z.B. aus Garantiefondsmitteln des Bundesjugendplans) finanziert werden kann. Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften über die Vergütung für Mehrarbeit im Schuldienst und beträgt etwa 24 DM pro Stunde.

Mehr in Anpassung an die Bedarfslage durch die Zugangsentwicklung.

- 2.412 Titel 684 11 Zuschüsse zur Durchführung der sozialen Betreuung der Vertriebenen und Deutschen aus der DDR
Ansatz 1989: 1.200.000 DM (1988:
1.200.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für

1. Zuschüsse und Erstattungen für Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (außerhalb der Heime) zu deren Eingliederung

rung und für Erwachsene, soweit nicht andere öffentliche Kostenträger in Anspruch genommen werden können, sowie für zusätzliche Sozialkräfte zur Durchführung dieser Aufgaben	700.000 DM
2. Zuschüsse zu den Kosten der Betreuung der Internatsschüler	250.000 DM
3. Beihilfen in besonders gelagerten Härtefällen	<u>250.000 DM</u>
<u>zusammen</u>	<u>1.200.000 DM</u> =====

Mit den Haushaltsmitteln werden notwendige Landesmaßnahmen für die sprachliche, gesellschaftliche und soziale Eingliederung gefördert, die nicht anderweitig gedeckt werden können. Für die Eingliederung der Spätaussiedler und der Zuwanderer aus der DDR sind Hilfen in besonders gelagerten Härtefällen, z.B. Beihilfen zur Schuldentilgung und einmalige Beihilfen notwendig.

2.42 Förderung der wirtschaftlichen Eingliederung der Aussiedler

Die wirtschaftliche Eingliederung, soweit sie aus Mitteln des Einzelplans 07 gefördert wird, betrifft vor allem die Gewährung von Darlehen zur Existenzgründung und -festigung an Aussiedler, Vertriebene und Deutsche aus der DDR, die nach dem 31.12.1960 in das Bundesgebiet oder Berlin-West eingereist sind.

In dem vom Land seit der Währungsreform (20.6.1948) durchgeführten Kreditprogramm für Vertriebene und Flüchtlinge sind bis zum 31.12.1987 30.223 Kredite in Höhe von rd. 222,6 Mio DM gewährt worden. Hierdurch wird ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Eingliederung von Aussiedlern

- insbesondere in den Bereichen der Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe - geleistet.

Da die Ausfälle aus dem Kreditprogramm sehr gering sind, übersteigen die Tilgungen, die in den Einnahmen der Titelgruppe 60 nachgewiesen werden, den jährlichen Aufwand des Landes für Neubewilligungen.

2.421 Titel 681 13 Entlassungsgelder und Übergangsbeihilfen für Heimkehrer und ehemalige politische Häftlinge
Ansatz 1989: 500.000 DM (1988: 100.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 400.000 DM

Die Höhe des Bedarfs der gesetzlich festgelegten Leistungen

- a) Entlassungsgeld (200,-- DM)
- b) Übergangsbeihilfe (300,-- DM)

ist abhängig von der Zahl der anspruchsberechtigten Heimkehrer und ehemaligen politischen Häftlinge, die gleichzeitig Heimkehrer i.S. des Heimkehrergesetzes sind.

Mehr, weil die Zahl der Anspruchsberechtigten steigt.

2.422 Titel 681 16 Zuschüsse an Besucher aus der DDR, Ost-Berlin sowie aus bestimmten Vertreibungsgebieten aus Bundesmitteln
Ansatz 1989: 50.000.000 DM (1988: 19.000.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 31.000.000 DM

Bei diesem Titel werden die Bargeldhilfen und sonstigen Hilfen (wie Reise- und Krankenhilfe, Hilfe im Todesfalle) des Bundes nachgewiesen, die im einzelnen in den Richtlinien für Hilfsmaßnahmen zugunsten von Besuchern aus der DDR und Berlin (Ost) sowie Ost- und Südosteuropa vom 6. Januar 1982 festgelegt sind.

Mehr wegen der gestiegenen Besucherzahl und wegen der Erhöhung der Bargeldhilfe. Die Ausgaben werden vom Bund voll erstattet (Titel 241 10).

2.423 Titel 681 18

Überbrückungsgeld für die über die Grenzdurchgangslager zurückgekehrten Deutschen aus dem Ausland sowie für Aussiedler, Flüchtlinge und Zuwanderer im Sinne des Landesaufnahmegesetzes

Ansatz 1989: 1.200.000 DM (1988:
300.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 900.000 DM

Das Überbrückungsgeld in Höhe von 30 DM für den Haushaltsvorstand und 15 DM für die Haushaltsmitglieder ist als Hilfe zum Lebensunterhalt in den Grenzdurchgangslagern bestimmt.

Der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 1989 berücksichtigt den voraussichtlichen Zustrom von Aussiedlern und Zuwanderern.

Mehr in Anpassung an die Bedarfslage.

2.424 Titelgruppe 60

Darlehen und Zuschüsse zur Existenzgründung und -festigung Vertriebener und Deutscher aus der DDR

Ansatz 1989: 2.500.000 DM (1988:
2.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Das Kreditprogramm dient der Begründung und Festigung selbständiger Erwerbstätigkeit im Gewerbe und in freien Berufen nach § 72 BVFG i.d.F. vom 3.9.1971 (BGBI. I S. 1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.9.1980 (BGBI. I S. 1735). Im Jahre 1986 wurden 57 Darlehen im Gesamtbetrag von 2,5 Mio DM gewährt. Rund 60 % dieser Darlehen wurden für Existenzgründungen im handwerklichen und Einzelhandelsbereich gegeben.

2.43 Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen

Nach der vorübergehenden Aufnahme in der Landesstelle Unna-Massen werden die Aussiedler und Zuwanderer den Aufnahmegemeinden zugeleitet und hier, soweit ihnen nicht sofort Wohnungen zugewiesen werden können, vorläufig in Übergangsheimen untergebracht. Die Gemeinden sind nach § 5 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz vom 21. März 1972 (SGV. NW. 24) zur Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung der Aussiedler und Zuwanderer verpflichtet.

Am 31.12.1987 standen in den Gemeinden 206 Übergangsheime für Aussiedler und Zuwanderer mit 5.875 Räumen zur Verfügung. Es können bei enger Belegung bis zu ca. 14.300 - 15.000 Personen vorübergehend untergebracht werden. Zu diesem Zeitpunkt waren diese Heime mit 12.275 Personen belegt.

Ausländische Flüchtlinge i.S.d. § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz NW werden den Gemeinden nach § 22 Abs. 5 Satz 1 Asylverfahrensgesetz i.V.m. der Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes von der Landesstelle Unna-Massen zugewiesen. Sie werden ebenfalls in Übergangsheimen untergebracht. Am 31.12.1987 bestanden im Lande 439 Übergangsheime mit 7.592 Räumen, die mit 13.781 Personen belegt waren und vorübergehend eine Belegung mit ca. 15.000 Personen zulassen. Da durch die sogenannte Entlastungsverteilung nunmehr verstärkt auch die kleineren Gemeinden zur Aufnahme verpflichtet sind, entsteht dort ein erhöhter Zuschußbedarf für noch zu errichtende Übergangsheime.

Im einzelnen ist zu den Titel 643 70, 653 70 und 883 70 folgendes zu bemerken:

<u>Titelgruppe 70</u>	Erstattungen und Zuweisungen an Gemeinden für Übergangsheime Ansatz 1989: 59.000.000 DM (1988: 54.700.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 4.300.000 DM
<u>Titel 643 70</u>	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen und für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge Ansatz 1989: 30.000.000 DM (1988: 34.000.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr weniger 4.000.000 DM

Gemäß § 9 Abs. 3 des Landesaufnahmegesetzes werden den Gemeinden die mit der Unterhaltung der für die vorläufige Unterbringung der Aussiedler und Zuwanderer erforderlichen Übergangsheime verbundenen Aufwendungen erstattet, soweit die Fremdkapital- und Bewirtschaftungskosten die Einnahmen aus Benutzungsgebühren übersteigen. Den Gemeinden sollen auch die Ausfälle an Nutzungsentschädigungen erstattet werden, die dadurch entstehen, daß Räume in bereitzuhaltenden Übergangsheimen zeitweise nicht belegt werden können.

Das Land erstattet den Gemeinden auch die mit der Unterhaltung der Übergangsheime für asylbegehrende Ausländer verbundenen Aufwendungen, soweit diese die Einnahmen aus Benutzungsgebühren übersteigen. Weiterhin erhalten die Gemeinden für die Betreuung der asylbegehrenden Ausländer Pauschalbeträge von monatlich 30 DM je Person. Grundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 und 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 27.3.1984 (GV. NW. S. 214). Dadurch ist eine volle Ab-

MMV 10 / 1764

deckung der den Gemeinden insoweit entstehenden Kosten sichergestellt.

Titel 653 70 Zuweisungen an Gemeinden zum Abschluß von Auflösungsverträgen über angemietete Übergangsheime
 Ansatz 1989: - DM (1988: 200.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 200.000 DM

An den Abbau von Überkapazitäten bei Übergangsheimen ist aufgrund der steigenden Zugangszahlen z.Zt. nicht zu denken.

Weniger in Anpassung an die Bedarfslage.

Titel 883 70 Zuweisungen an Gemeinden zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Übergangsheimen
 Ansatz 1989: 29.000.000 DM (1988: 20.500.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 8.500.000 DM

Mehr zur Abdeckung der Verpflichtungen aus 1988.

Bewilligungsrahmen 1989 für Investitionen

Ansatz 1989	+	29.000.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>18.000.000 DM</u>
Anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	11.000.000 DM
Verpflichtungsermächtigung 1989	+	<u>10.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1989 für neue Vorhaben	=	21.000.000 DM =====
Mehr gegenüber 1988 unerledigte Anträge	+	15.500.000 DM
(Stand: 1.7.1988 - nur Landesanteil -, geschätzt)		15.000.000 DM

2.44 Förderung der kulturellen, staats-, heimat- und gesellschafts-
politischen Maßnahmen

2.441 Titel 684 18

Zuschüsse für das Institut für Ost-
deutsche Musik, Bergisch Gladbach

Ansatz 1989: 303.900 DM (1988:
268.500 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 35.400 DM

Zur Erfüllung des Auftrages des § 96 BVFG fördert das Land
seit vielen Jahren das Institut für ostdeutsche Musik
institutionell.

Das Institut hat sich neben der Pflege des überlieferten
musikalischen Kulturgutes der ehemals deutschen Landschaf-
ten im Osten, einschließlich der baltendeutschen Kultur und
der deutschen Siedlungsgebiete in Böhmen-Mähren sowie im
südosteuropäischen Raum auch die Förderung der schöpferisch
tätigen Kräfte und der wissenschaftlichen Forschung über
die musikalische Leistung dieser Landschaften zur Aufgabe
gemacht.

Darüber hinaus sammelt und erarbeitet das Institut ge-
eignetes Material zur Weiterentwicklung des musikalischen
Erbes im Musikleben der Gegenwart.

Mehr zum Ausgleich von Kostensteigerungen und zur Finanzie-
rung der Stelle eines wissenschaftlichen Leiters ab
1.7.1989.

2.442 Titelgruppe 61

Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG
Ansatz 1989: 510.000 DM (1988: 510.000 DM)
Gegenüber Vorjahr unverändert

Titel 531 61

Kosten von Veröffentlichungen und Veran-
staltungen
Ansatz 1989: 150.000 DM (1988: 150.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

MMV10/1764

Titel 684 61

Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen

Ansatz 1989: 360.000 DM (1988: 360.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel der Titelgruppe 61 sind für Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Ankauf von Schrifttum und dergl. im Aufgabenbereich des § 96 BVFG bestimmt.

Kulturelles Erbe und geistige Substanz der deutschen Kulturlandschaften des Ostens sind Teil der gesamten deutschen Kultur. Besondere Beachtung muß der Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete mit der Wissensvermittlung über die kulturellen Wechselbeziehungen zu unseren Nachbarn in Ostmitteleuropa geschenkt werden.

In diesem Zusammenhang ergibt sich auch die Notwendigkeit, neben Kenntnissen unserer Geschichte und Kultur in Ostmitteleuropa, entsprechende Kenntnisse über unsere östlichen Nachbarn zu vermitteln. Dieses Anliegen geht die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland an. Nur in diesem Sinne richtungsweisende und dem darin liegenden Anspruch gerecht werdende kulturelle Maßnahmen werden mit Landesmitteln gefördert.

2.443 Titelgruppe 80

Schülerwettbewerb "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn"

Ansatz 1989: 390.000 DM (1988: 390.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 531 80

Zentrale Maßnahmen

Ansatz 1989: 285.000 DM (1988: 285.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr unverändert

Der Schülerwettbewerb wird 1988 zum 36. Male ausgeschrieben mit dem Jahresthema "Juden in Mittel- und Osteuropa, Leben

und Geschichte in einer vielfältigen Kulturwelt". Mit diesem Wettbewerb hat das Land Nordrhein-Westfalen in den drei zurückliegenden Jahrzehnten bundesweit ein Signal für die Verständigung mit den ost- und südosteuropäischen Völkern gesetzt. Bemerkenswert ist, daß, inzwischen diesem Beispiel folgend, alle Bundesländer - mit Ausnahme der Stadtstaaten - ähnliche Wettbewerbe durchführen.

Der Ansatz dient vornehmlich der Deckung von Druckkosten, der Beschaffung von Sachpreisen sowie der Durchführung von Studienfahrten und Ferienfreizeiten für Landessieger.

Titel 684 80

Zuschuß an Arbeitsstelle Schülerwettbewerb

Ansatz 1989: 105.000 DM (1988: 105.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Ansatz dient der institutionellen Förderung der Arbeitsstelle Schülerwettbewerb in Unna-Massen.

Aufgabe der Arbeitsstelle Schülerwettbewerb ist es, den organisatorisch-verwaltungsmäßigen Ablauf des jährlichen Wettbewerbs sicherzustellen, soweit das nicht durch das Fachreferat beim MAGS geschieht.

2.45 Förderung der sozialen und kulturellen Eingliederung nicht-deutscher Flüchtlinge, Asylbewerber

2.451 Titel 643 10

Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe gemäß § 6 Abs. 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Ansatz 1989: 400.000.000 DM (1988:

330.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 70.000.000 DM

Seit dem 19. Juni 1980 wird asylbegehrenden Ausländern die Arbeitserlaubnis versagt. Dies hat zur Folge, daß diesem Personenkreis laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG gewährt werden muß. Außerdem erstattet das Land für die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufzunehmenden Flüchtlinge aus Südasien ggf. die Sozialhilfeaufwendungen für die ersten drei Jahre.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Titel 643 20

Kostenerstattung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 6 Abs. 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Ansatz 1989: 4.000.000 DM (1988: 4.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Hilfe zur Erziehung für die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommenen Flüchtlinge und für asylbegehrende Ausländer bedarf einer Förderung durch das Land. Den örtlichen Trägern der Jugendhilfe werden Pflegesätze und Pflegegeld gemäß §§ 5 und 6 JWG für Erziehungshilfe außerhalb der eigenen Familie erstattet.

Den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe werden die Kosten für öffentliche Erziehung gemäß §§ 62, 64 JWG erstattet.

Die Abwicklung geschieht durch die Landschaftsverbände.

2.452 Titel 643 30

Erstattung von Sozialhilfeleistungen für sog. de-facto-Flüchtlinge

Ansatz 1989: 85.000.000 DM (1988: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 85.000.000 DM

Gemäß § 10 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 26. Mai 1988 (GV. NW. S. 214) erstattet das Land den Kommunen als Träger der Sozialhilfe die Hälfte der Leistungen, die sie nach

§ 120 BSHG für einen Flüchtling erbringen, dem die Ausländerbehörde auf der Grundlage eines Beschlusses der Landesregierung den Aufenthalt ermöglicht.

Der Erstattungszeitraum ist auf drei Jahre befristet.

Nach den bisherigen Schätzungen wird bis Ende 1988 mit ca. 15.000 Sozialhilfeempfängern aus dem o.a. Personenkreis gerechnet. Ausgehend von den weiteren Zugängen in 1989 und Prokopfaufwendungen in Höhe von 10.000 DM jährlich, werden die Kommunen in 1989 voraussichtlich insgesamt mit 180 Mio DM belastet werden.

Entsprechend dem Erstattungsverfahren bei Asylbewerbern werden den Kommunen die Sozialhilfeaufwendungen halbjährlich, und zwar nachträglich, erstattet. Gleichzeitig erhalten sie 90 v.H. der für das vorausgegangene Halbjahr erstatteten Aufwendungen als Abschlagszahlung auf die zu erwartenden Aufwendungen im folgenden Halbjahr.

Bei den geschätzten Aufwendungen für das erste Halbjahr 1989 in Höhe von 45 Mio DM sowie der Abschlagszahlung für das zweite Halbjahr 1989 in Höhe von 40 Mio DM ergibt sich somit ein Gesamtansatz in Höhe von 85 Mio DM. Die endgültige Abrechnung der Aufwendungen für das zweite Halbjahr 1989 erfolgt im Haushaltsjahr 1990.

Die Finanzplanung sieht für 1990 einen Ansatz von 105 Mio DM, für 1991 von 110 Mio DM und für 1992 von 15 Mio DM vor. Der auf 1992 entfallende Betrag umfaßt nur noch den Abrechnungsbetrag für 1991.

2.453 Titel 671 10

Erstattung von Kosten für ausländische Flüchtlinge an Gemeinden

Ansatz 1989: 1.000.000 DM (1988:
1.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Den Gemeinden werden die Kosten erstattet, die bei Durchführung des Asylverfahrensgesetzes, der Durchführungsverordnung zum Asylverfahrensgesetz sowie bei freiwilliger Rückkehr und Weiterwanderung für ausländische Flüchtlinge entstehen.

2.454 Titel 684 16

Zuschüsse zur Durchführung der sozialen und kulturellen Betreuung sowie der Eingliederung der nichtdeutschen Flüchtlinge

Ansatz 1989: 110.000 DM (1988:
110.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die soziale und kulturelle Betreuung und Eingliederung der nichtdeutschen Flüchtlinge ist auch weiterhin notwendig.

Für ca. 21.000 anerkannte Asylberechtigte, heimatlose Ausländer und im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge sind Beratung und Betreuung bei Integrations- und Reintegrations- und kulturellen Vorhaben notwendig.

2.455 Titel 684 40

Zuschüsse für die Erhaltung des Lettischen Gymnasiums und des Lettischen Internates

Ansatz 1989: 519.000 DM (1988:
500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 19.000 DM

Der Haushaltsansatz bei Unterteil 1 in Höhe von 339.000 DM als Landesanteil an den Personalkosten und an den sächli-

MMV10/1764

chen Verwaltungskosten ist entsprechend dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans des Lettischen Gymnasiums erforderlich. Hierbei wird erwartet, daß der Bundesanteil in gleicher Höhe erbracht wird und die Eigenleistung des Lettischen Zentralkomitees in der Bundesrepublik Deutschland dem dann noch offenen Restbetrag entspricht.

Dem Lettischen Centrum Münster e.V., das das Schulgebäude verwaltet, werden die Betriebskosten nach Abrechnung erstattet. Diese Ausgaben werden bei Unterteil 2 mit 130.000 DM nachgewiesen.

Bei Unterteil 3 werden die Zuschüsse zu den Betriebskosten für das Lettische Internat mit 50.000 DM ausgebracht.

Mehr zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

2.46 Aufwendungen für Verbände, Beiräte und Stiftungen

2.461 Titel 684 13

Zuschüsse zu den Verwaltungskosten der auf Landesebene tätigen Vereinigungen der Vertriebenen und Flüchtlinge (ohne Patenlandsmannschaften) sowie der Vereinigung der Kriegssachgeschädigten)

Ansatz 1989: 175.000 DM (1988:
170.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.000 DM

Die Mittel sind für Zuschüsse zu den Verwaltungsaufwendungen der Verbände bestimmt, da diese anstelle der öffentlichen Verwaltung Beratungs- und Betreuungsaufgaben sowie kulturelle Breitenarbeit leisten. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der Größe der einzelnen Verbände.

Mehr zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

2.462 Titel 684 14

Zuschüsse des Landes an Patenlandsmannschaften einschließlich Verwaltungskostenzuschüsse

Ansatz 1989: 605.000 DM (1988: 590.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 15.000 DM

Das Land hat für die

- Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland
- Landsmannschaft der Oberschlesier und die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Oberschlesier
- Vertretungen und Verbände der Sachsen
- Vertretungen und Verbände der Thüringer

Patenschaften übernommen.

Neben Zuschüssen zu Personal- und Sachkosten der Bundes- und Landesgeschäftsstellen werden auch Zuwendungen für Maßnahmen der Landsmannschaften nach § 96 BVFG geleistet.

Mehr zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

2.463 Titel 684 15

Zuschüsse für das "Haus des Deutschen Ostens"

Ansatz 1989: 1.336.900 DM (1988:
1.371.200 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 34.100 DM

Die ausgebrachten Mittel werden zur institutionellen Förderung der privatrechtlichen Stiftung "Haus des Deutschen Ostens", Düsseldorf, und zwar zur Deckung des Fehlbedarfs, bereitgestellt.

Die Stiftung dient insbesondere der

- Behandlung der Vertriebenenprobleme
- Pflege des Heimatbewußtseins der Vertriebenen
- Pflege der Kenntnis des Deutschen Ostens und Erhaltung seiner kulturellen Werte.

Das "Haus des Deutschen Ostens" steht allen Kreisen der Bevölkerung offen.

Weniger wegen des Abbaus eines Überziehungskredites, der wegen unvorhersehbarer Instandsetzungsarbeiten in Anspruch genommen werden mußte. Das im Jahre 1963 fertiggestellte Gebäude des "Hauses des Deutschen Ostens" bedarf der Generalsanierung, deren Gesamtkosten auf 510.000 DM geschätzt werden und die in den Jahren 1987 - 1989 durchgeführt werden soll. Im Jahre 1989 steht ein letzter Teilbetrag von 160.000 DM bei Titel 893 00 zur Verfügung.

2.464 Titel 684 17 Zuschüsse für die Stiftung "Haus Oberschlesien"
Ansatz 1989: 575.800 DM (1988:
492.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 83.200 DM

Seit der Eröffnung des Oberschlesischen Landesmuseums Anfang 1983 und der Aufnahme der Arbeiten im literaturwissenschaftlichen Institut in Hösel, beides in der Trägerschaft der Stiftung "Haus Oberschlesien", ist der Wirkungsbereich dieser Stiftung wesentlich erweitert worden.

Beide Einrichtungen sollen den kulturellen Nachlaß Oberschlesiens erfassen, fachlich-wissenschaftlich aufbereiten und der Fachwelt sowie der gesamten Öffentlichkeit zugänglich machen. Mit dieser Förderung erfüllt das Land musterhaft den Auftrag des § 96 BVFG.

Mehr wegen gestiegener Personal- und Sachkosten und der Neueinstellung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters zum 1.10.1988.

2.465 Titel 684 19 Zuschüsse an die Forschungsstelle Ostmitteleuropa, Dortmund
Ansatz 1989: 290.600 DM (1988:
270.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 20.600 DM

Unter Beachtung der kulturellen und historischen Wechselbeziehungen zu den ostmitteleuropäischen Nachbarvölkern als Schwerpunkt in der Aufgabenstellung, bereitet die Forschungsstelle ostdeutsches Kulturgut wissenschaftlich auf und stellt es der Lehre und Forschung zur Verfügung.

Mehr zur Intensivierung der Veröffentlichungstätigkeit.

2.466 Titel 684 20

Zuschuß an den Siebenbürgisch-Sächsischen Kulturrat e.V. in Gundelsheim

Ansatz 1989: 165.000 DM (1988:
160.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.000 DM

Entsprechend der institutionellen Förderung der Kulturarbeit der Oberschlesier, der anderen Patenlandsmannschaft des Landes NRW aus den Vertreibungsgebieten, wird seit 1985 auch die Kulturarbeit der Siebenbürger-Sachsen institutionell gefördert.

Mit der rasch fortschreitenden Aussiedlung und Assimilierung der Gruppe der Siebenbürger-Sachsen in Rumänien wächst die Notwendigkeit, die Kulturarbeit dieser Volksgruppe in der Bundesrepublik Deutschland verstärkt zu unterstützen.

Mehr zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

2.467 Titel 684 21

Zuschuß an die Stiftung "Zentrale Ostdeutsche Bibliothek", Herne

Ansatz 1989: 150.000 DM (1988: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 150.000 DM

Die vom Land NRW und der Stadt Herne zu errichtende Stiftung soll 1989 erstmalig mit einem Betrag von 150.000 DM institutionell gefördert werden.

Die Stiftung soll das Schriftgut der Vertreibungsgebiete in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa i.S. des § 96 BVFG sammeln, erhalten und vermitteln. Zugleich soll sie die Tra-

dition der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen dokumentieren und bewahren, die ihre Herkunft aus den zuvor erwähnten Gebieten herleiten sowie dazu beitragen, das Wissen über die östlichen Nachbarn des deutschen Volkes zu verbreiten und zu vertiefen und dadurch einen Beitrag zur Verständigung in Europa leisten.

2.468 Titel 684 30

Zuschüsse an die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen

Ansatz 1989: 285.000 DM (1988:
285.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel werden benötigt für die Arbeit der Geschäftsstelle des Landesbeirates für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Personal- und Sachkosten) und für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder des Landesbeirates und der Bezirksbeiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen nach Maßgabe der "Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen im Land Nordrhein-Westfalen" vom 17. September 1984 (GV. NW. S. 571/SGV. NW. 24) und des "Gesetzes über die Entschädigung von ehrenamtlichen Mitgliedern von Ausschüssen" vom 13. Mai 1958, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1984 (GV. NW. S. 350/SGV. NW. 204).

Die Aufgaben der Beiräte ergeben sich aus § 2 der "Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen im Land Nordrhein-Westfalen" vom 17. September 1984 (GV. NW. S. 571/SGV. NW. 24).

2.5 Krankenhausförderung und Maßregelvollzug

K a p i t e l 07 070

2.51 Die für die Krankenhausförderung und den Maßregelvollzug im Landeshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel sind bei Kapitel 07 070 zusammengefaßt und bilden mit Gesamteinnahmen von 3.425.000 DM und Gesamtausgaben von 1.198.980.000 DM den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans 07. Neben den Ausgabemitteln sind für die Förderung von Investitionen der Krankenhäuser Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500 Mio DM und für die Beschaffung von medizinisch technischen Großgeräten 5 Mio DM veranschlagt.

Grundlagen für die Krankenhausförderung sind:

- a) Das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG -) vom 29. Juni 1972 (BGBl. I S. 1009), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1985 (BGBl. 1986 I S. 33) und
- b) das Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW - vom 3. November 1987 (GV. NW. S. 392/SGV. NW. 2128).

Durch das Krankenhaus-Neuordnungsgesetz - KHNG - vom 20. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1716) ist die Krankenhausfinanzierung insofern grundlegend neu geordnet worden, als die bisher bestehende Mischfinanzierung von Bund und Land durch eine ausschließliche Landesfinanzierung abgelöst und der Landesgesetzgebung im Rahmen der vorgegebenen bundesrechtlichen Vorschriften ein relativ weiter Spielraum eingeräumt worden ist.

MMV 10/1764

Als Konsequenz der bundesgesetzlichen Neuordnung hat der Landesgesetzgeber

das Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW - vom 3. November 1987 (GV. NW. S. 392/SGV. NW. 2128) verabschiedet,

die Verordnung über die Schiedsstellen nach § 18 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (Schiedsstellenverordnung - SchV - KHG - am 28.1.1986 (GV. NW. S. 67), geändert durch Verordnung vom 16. Juli 1986 (GV. NW. S. 583), erlassen und

die Verordnung zur Durchführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes - KHG - sowie des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW - vom 8. Februar 1983 (GV. NW. S. 49) durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (ZV KHG) vom 6. Dezember 1985 (GV. NW. S. 737) ersetzt.

- 2.52 Die Einnahmen des Kapitels 07 070 bestehen im wesentlichen aus dem Kapitaldienst der den Krankenhäusern vor Inkrafttreten des KHG gewährten Darlehen des Landes. Eine Krankenhaushausumlage wird ab 1.1.1987 nicht mehr erhoben.
- 2.53 Bei den Ausgabetiteln sind in der Titelgruppe 60 für die Förderung von Investitionen der Krankenhäuser nach § 19 KHG NW vorgesehenen Ausgaben mit insgesamt 545 Mio DM Ausgabemitteln und 500 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen. Von den Ausgabemitteln sind 495 Mio DM für die Weiterfinanzierung der vor 1989 begonnenen Krankenhausbaumaßnahmen eingeplant. Für dringende Notmaßnahmen und Sanierungen/Teilneubauten sind 20 Mio DM und für das Mittelkontingent der Regierungspräsidenten 30 Mio DM veranschlagt. Zusätzlich sind an Verpflichtungsermächtigungen für die Notmaßnahmen und Sanierungen/Teilneubauten 430 Mio DM und für das Mittelkontingent der Regierungspräsidenten 70 Mio DM vorgesehen. Im Rahmen des

Investitionsprogrammes 1989 stehen damit für Neubewilligungen nach § 19 KHG NW insgesamt 550 Mio DM zur Verfügung.

- 2.54 In der Titelgruppe 61 sind die Mittel für die pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 23 KHG NW ausgewiesen.
- 2.55 Die Titelgruppe 62 ist im wesentlichen für die Ausgaben zur Ablösung der "alten Last" nach § 26 KHG NW bestimmt.
- 2.56 Die Investitionsmittel, soweit sie der Weiterfinanzierung dienen, sind bestimmt für die bis zum Jahre 1987 einschließlich begonnenen Bauvorhaben sowie für die im Rahmen des Investitionsprogramms 1988 (MBl. NW. S. 424) anfinanzierten Maßnahmen.

Von den bis 1987 begonnenen Baumaßnahmen befinden sich noch in der Weiterfinanzierung:

aus Titel	lt. Beilage 4 zum Einzelplan 07 (bis 1987)	Art der Krankenhäuser
883 60	17	Landeskrankenhäuser
886 60	9	Knappschaftskrankenhäuser
893 60	221	freie gemeinnützige Krankenhäuser
899 60	47	kommunale Krankenhäuser
zusammen	294	Baumaßnahmen

Wegen der Einzelheiten wird auf die Jahreskrankenhausbauprogramme 1974 (MBl. NW. S. 397), 1975 (MBl. NW. S. 188), 1976 (MBl. NW. S. 919), 1977 (MBl. NW. S. 585), 1978 (MBl. NW. S. 457), 1979 (MBl. NW. S. 602), 1980 (MBl. NW. S. 506), 1981 (MBl. NW. S. 1154), 1982 (MBl. NW. S. 878), 1983 (MBl. NW. S. 1899), 1984 (MBl. NW. S. 938) und 1985 (MBl. NW.

S. 933), 1986 (MBl. NW. S. 1016), 1987 (MBl. NW. S. 798) und das Investitionsprogramm 1988 (MBl. NW. S. 424) verwiesen.

2.57 Zu den Titeln im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Einnahmen

Titel 243 00 Erstattung der Gemeindeanteile 1985 und 1986 an den förderungsfähigen Krankenhausinvestitionskosten
 Ansatz 1989: - DM (1988: 23.974.500 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 23.974.500 DM

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz wird ab 1987 keine Krankenhausumlage mehr erhoben; der Ansatz 1988 diente der Abrechnung der Krankenhausumlagen 1985/86.

Ausgaben

Titel 883 20 Zuweisung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Errichtung und Ausstattung einer Sondereinrichtung zur Versorgung geistig behinderter Rechtsbrecher in Lippstadt-Eickelborn
 Ansatz 1989: 4.900.000 DM (1988: 4.675.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 225.000 DM

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe errichtet Unterbringungsmöglichkeiten zur Versorgung von Rechtsbrechern nach den §§ 63 und 64 StGB durch Umstrukturierung und Umbau von Gebäudeteilen des Westfälischen Zentrums für Forensische Psychiatrie in Lippstadt-Eickelborn. Darüber hinaus soll später auch eine Satelliteneinrichtung für die resozialisierbaren Patienten geschaffen werden. Die hierfür anfallenden Kosten werden dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe vom Land in voller Höhe erstattet.

Die veranschlagten Ausgabemittel in Höhe von 4.900.000 DM dienen der Fortführung der 1985 mit einem 1. Bauabschnitt (Kosten 3 Mio DM) begonnenen Baumaßnahme mit Gesamtkosten von 27.500.000 DM.

Titelgruppe 60

Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach § 19 Abs. 1 KHG NW

Ansatz 1989: 545.000.000 DM (1988:
460.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 85.000.000 DM

Der bei dieser Titelgruppe ausgewiesene Ausgabemittelansatz ist für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Weiterfinanzierung der Baumaßnahmen nach § 19 Abs. 1 KHG NW (Jahreskrankenhausbauprogramme bis einschließlich 1987 u. Investitionsprogramm 1988) | 495.000.000 DM |
| 2. Für den Ergänzungsbedarf und die Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 KHG NW sowie für geringfügige Investitionen nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 KHG NW Mittelkontingent - (Investitionsprogramm 1989) | 30.000.000 DM |
| 3. Für dringende Notmaßnahmen und Sanierungen/Teilneubauten (Investitionsprogramm 1989) | 20.000.000 DM |
| | <u>545.000.000 DM</u> |

Zusätzlich zu den Ausgabemitteln sind für die Krankenhausinvestitionen nach § 19 KHG NW Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 500.000.000 DM vorgesehen, die im Rahmen des Investitionsprogramm 1989 wie folgt eingesetzt werden sollen:

1. Für den Ergänzungsbedarf und die Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 KHG NW sowie für geringfügige Investitionen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 KHG NW (Mittelkontingent)	70.000.000 DM
2. Für dringende Notmaßnahmen und Sanierungen/Teilneubauten	430.000.000 DM
zusammen	<u>500.000.000 DM</u>

Die Verteilung der Investitionsausgaben aus dieser Titelgruppe für das Haushaltsjahr 1988 ergibt sich im einzelnen aus dem Investitionsprogramm 1988 des Landes Nordrhein-Westfalen, das im Ministerialblatt 1988 für das Land Nordrhein-Westfalen auf Seite 424 veröffentlicht ist.

<u>Titelgruppe 61</u>	Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 23 KHG NW
	Ansatz 1989: 490.000.000 DM (1988: 487.400.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.600.000 DM

Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Ausgabemittel sind für die pauschalierte Förderung der Wiederbeschaffung von Anlagegütern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als drei und bis zu fünfzehn Jahren (kurzfristige Anlagegüter) vorgesehen. Der Ansatz entspricht dem Finanzbedarf aufgrund des KHG NW. Weiterhin sind für die Beschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten im Sinne des § 10 KHG bzw. § 368 n Abs. 8 RVO 106 Mio DM eingeplant.

Titelgruppe 62

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der Krankenhäuser nach den §§ 21, 25, 26, 27 und 28 KHG NW

Ansatz 1989: 65.600.000 DM (1988: 65.730.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 130.000 DM

Die hier ausgewiesenen Ausgabemittel werden mit rd. 56,1 Mio DM für die Ablösung der "alten Last" nach § 26 KHG NW benötigt. Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe Anlauf- und Umstellungskosten (§ 21 KHG NW), Ausgleichszahlungen zur Erleichterung der Umstellung des Krankenhausbetriebes auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§ 28 KHG NW), Nutzungsentgelte für Anlagegüter (§ 25 KHG NW) und der Ausgleich für Eigenmittel (§ 27 KHG NW) gezahlt.

Weniger in Anpassung an die Bedarfslage.

2.6 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

K a p i t e l 07 080

2.61 Schulen für Körperbehinderte, Aus- und Fortbildung im Gesundheitsbereich

- 2.611 Titel 671 00 Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände
Ansatz 1989: 10.000.000 DM (1988: 8.000.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.000.000 DM

Nach den Angaben der Landschaftsverbände (amtliche Schulstatistik) sind in 32 Schulen für Körperbehinderte insgesamt 304 Personen mit der medizinisch-therapeutischen Betreuung von 4.909 körperbehinderten Kindern beschäftigt (Stand: 31. Mai 1988). Die Personalausgaben hierfür belaufen sich pro Jahr auf z.Zt. rd. 18,0 Mio DM. Hiervon tragen die gesetzlichen Krankenkassen 3,0 Mio DM und das Land den oben genannten Betrag von 10,0 Mio DM.

Mehr zur Anpassung an die Kostenentwicklung.

- 2.612 Titel 685 10 Zuweisungen an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf
Ansatz 1989: 1.173.000 DM (1988: 1.201.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 28.000 DM

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf wird gem. dem Abkommen über ihre Einrichtung und Finanzierung (vgl. Bekanntmachung vom 24. Juni 1971 - GV. NW. S. 175/SGV. NW. 2000) zwischen den an diesem Abkommen beteiligten Ländern aufgeteilt.

MMV10/1764

Der vorläufige Haushaltsplan der Akademie für das Haushaltsjahr 1989 sieht einen Minderbedarf gegenüber dem vorläufigen Haushaltsplan des Vorjahres um 28.000 DM vor, der sich aus der voraussichtlichen Ausgabeentwicklung im Jahre 1989 errechnet.

Die Länderanteile betragen:

Länder	Haushaltsplan 1989	Vergleichsbetrag 1988
Nordrhein-Westfalen	1.173.000 DM	1.200.804 DM
Berlin	173.784 DM	156.380 DM
Bremen	57.174 DM	52.853 DM
Hamburg	186.694 DM	243.936 DM
Hessen	431.136 DM	378.827 DM
Niedersachsen	578.113 DM	622.327 DM
Schleswig-Holstein	237.499 DM	248.873 DM
insgesamt	2.837.400 DM	2.904.000 DM

Gemäß Artikel 7 Abs. 2 des Abkommens bemißt sich der Länderanteil je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer. Der Prozentsatz für NW beträgt 41,165 v.H. für das Haushaltsjahr 1989 (1988: 41,35 v.H.).

Der Bund wird im Haushaltsjahr 1989 voraussichtlich eine Zuweisung von 60.000 DM gewähren.

2.613 Titel 685 20

Zuweisung an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz

Ansatz 1989: 2.249.000 DM (1988:
2.420.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 171.000 DM

Aufgrund des Länderabkommens vom 14. Oktober 1970 (GV. NW. 1972 S. 10) und der Änderungsabkommen vom 30. Mai 1974 (GV. NW. S. 682) und vom 21. Oktober 1982 (GV. NW. 1983 S. 137) werden bundeseinheitliche Prüfungsfragen im Rahmen der ärztlichen und pharmazeutischen Ausbildung vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (IMPP) erarbeitet.

Die Länder tragen die Kosten. Der jeweilige Entwurf des Haushaltsplans des Instituts bedarf der Zustimmung von Zweidritteln der Zahl der Finanzminister und -senatoren der am Abkommen beteiligten Länder. Die Höhe des Haushaltsansatzes 1989 ist geschätzt worden, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs des Landeshaushalts ein vorläufiger Haushaltsplan des Instituts noch nicht vorlag.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Ausgabebedarf.

MMV 10 / 1764

2.614 Titelgruppe 60

Ausbildung von Medizinalpersonen an Lehranstalten bzw. Schulen, die notwendigerweise oder tatsächlich mit einem Krankenhaus verbunden sind

Ansatz 1989: 100.000.000 DM (1988: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 100.000.000 DM

Die Kosten des theoretischen Teils der Ausbildung der in § 2 Nr. 1 a KHG vom 23. Dezember 1985 (BGBl. 1986 I S. 34) genannten Ausbildungsstätten werden ab 1. Januar 1989 gemäß § 17 Abs. 4 a im PfleGesetz nicht mehr berücksichtigt, so daß die Länder nach Art. 30, 83 GG, §§ 1, 4 KHG den Krankenhäusern diese Kosten erstatten müssen. Bei diesen Ausbildungsstätten handelt es sich um Lehranstalten für

- a) Krankenschwestern
- b) Kinderkrankenschwestern
- c) Krankenpflegehelfer
- d) Hebammen
- e) Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten
- f) Diätassistenten
- g) Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten
- h) Medizinisch-technische Radiologieassistenten
- i) Logopäden
- j) Orthoptisten.

Zu den Kosten des theoretischen Teiles der Ausbildung zählen die Personalkosten für das haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal sowie die Sachkosten für Unterrichtsmaterial, Reinigungskosten und Energiekosten sowie die anteiligen Verwaltungsgemeinkosten.

Nach der amtlichen Statistik unterrichteten im Erhebungsjahr 1986 an den Schulen des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen 10.268 Personen. Davon entfallen 72 v.H. (7.392) auf die nach KHG förderungsfähigen Ausbildungsgruppen.

Dem Haushaltsansatz liegen folgende Schätzungen zugrunde:

- Sachkosten in Höhe von rd. 25,0 Mio DM
- Personalkosten in Höhe von rd. 75,0 Mio DM

ergibt Gesamtkosten in Höhe von rd. 100,0 Mio DM; bei rd. 27.400 Personen, die ausgebildet werden, entspricht dieser Betrag einem Anteil von rd. 3.700 DM pro Person und Jahr.

MMV10/1764

2.615 Titelgruppe 61

Ausbildung von Medizinalpersonen an Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht notwendigerweise oder tatsächlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind

Ansatz 1989: 9.560.000 DM (1988:
8.224.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.336.000 DM

Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 erhalten die Träger von Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht notwendigerweise oder tatsächlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind, Zuwendungen zu den Ausbildungskosten, und zwar können gefördert werden

17 PTA-Lehranstalten	(1.948 Ausbildungsplätze) mit 143 DM (143 DM) je Monat und Schüler
7 Massageschulen	(350 Ausbildungsplätze) mit 53 DM (52 DM) je Monat und Schüler
59 Pflegevorschulen	(1.875 Ausbildungsplätze) mit 5,50 DM (5,50 DM) je Tag und Schüler
7 MTA-Lehranstalten	(516 Ausbildungsplätze) mit 115 DM (115 DM) je Monat und Schüler
1 Lehranstalt für Beschäftigungs- und Arbeitsthe- rapeuten	(84 Ausbildungsplätze) mit 115 DM (115 DM) je Monat und Schüler
1 Lehranstalt für Diätassistenten	(30 Ausbildungsplätze) mit 110 DM je Monat und Schüler

Zusätzlich zu den Landeszuwendungen dürfen Kostenbeiträge erhoben werden bei den

PTA-Lehranstalten: bis zu 125 DM monatlich für Materialverbrauch,

Sonstigen: bis zur Höhe der durch Landeszuwendungen und Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Selbstkosten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 Titel 427 61 und 633 61 (beide im Vorjahr 633 62) werden auch die Vergütungen für Prüfungen in Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens gezahlt (Titel 427 61) bzw. erstattet (Titel 633 61).

Pro Prüfling erhält der Prüfungsausschuß zwischen 30 DM (Krankenpflegehelfer/-innen) und 80 DM (z.B. technische Assistent/-innen in der Medizin - MTA -).

Die Mittel für Personal- und Sachkosten, die den Kreisen und kreisfreien Städten anlässlich der Durchführung der Prüfungen in den nichtärztlichen Heilberufen entstehen und diesen in Form eines Festbetrages pro Prüfling erstattet werden, sind ebenfalls in der Titelgruppe 61 veranschlagt.

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Umsetzung von Mitteln aus der Titelgruppe 62 sowie durch erstmalige Veranschlagung der Mittel für die Erstattung von Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen in den nichtärztlichen Heilberufen.

MMV10/1764

2.616 Titelgruppe 62 Kosten der Prüfungsausschüsse
Ansatz 1989: 221.600 DM (1988: 221.600 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Landesregierung hat am 9. März 1971 beschlossen, daß Gebühren für die Prüfungen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens mit Wirkung vom 1. Januar 1971 nicht mehr erhoben werden. Gleichwohl müssen die Vergütungen an die Prüfer und die Sachkosten, die vorher aus dem Gebührenaufkommen bestritten worden sind, weiter gezahlt werden.

Die Ansätze der Titel 425 62, 427 62 und 547 62 sind seit 1982 nur noch für Prüfungen auf dem Gebiet der Zahnheilkunde und der Amtsarztprüfungen bestimmt. Personal- und Sachaufwand für ärztliche und pharmazeutische Prüfungen sind unter Kap. 07 010 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Die im Vorjahr bei dieser Titelgruppe mit veranschlagten Mittel für Erstattungen von Prüfungsvergütungen an Kreise und kreisfreien Städte anlässlich von Prüfungen in den nichtärztlichen Heilberufen sind in die Titelgruppe 61 umgesetzt worden.

2.62 Titelgruppe 63

Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes

Ansatz 1989: 2.895.000 DM (1988: 1.985.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 910.000 DM

Im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes sind u.a. folgende, sich über mehrere Jahre hinziehende Untersuchungen vorgesehen:

- Morbiditätsstudie bei dioxinbelasteten Arbeitnehmern
- Gesundheitliche Auswirkungen von Kokereiemissionen
- Leukämie-Risiko durch Benzolexposition
- Wirkungen von Schadstoffen auf das menschliche Immunsystem
- Allergiestudie
- Monitoring gesundheitlicher Auswirkungen von Luftschadstoffen
- Untersuchungen zur Wasserhygiene
- Medizinische Bewertung von "Altlasten"
- Gesundheitliche Auswirkungen von Fluglärm
- Entwicklungsarbeiten für eine Gesundheitsberichterstattung NRW

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe (Titel 547 63) werden auch die Kosten der Informationszentrale für Vergiftungen bei der Universität Bonn bestritten.

Den vorgenannten Untersuchungen kommt unter dem Gesichtspunkt der gesundheitlichen Gefährdung der Bevölkerung und der Arbeitnehmer erhebliche gesundheitspolitische Bedeutung zu.

Mehr gegenüber dem Vorjahr wegen der vermehrten Anzahl von geplanten Untersuchungsvorhaben, die durch die stark angestiegenen Anforderungen an die Umweltmedizin notwendig werden und infolge tariflicher Steigerungen (Titel 547 63).

2.63 Titelgruppe 64

Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS) -
Ansatz 1989: 15.030.000 DM (1988:
8.700.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 6.330.000 DM

Auf der Grundlage des Landesprogramms zur Bekämpfung der AIDS-Epidemie und zur Beratung, Betreuung und Versorgung infizierter oder an AIDS-erkrankter Personen sind zur Ergänzung der Bundesmodellmaßnahmen und zur Setzung landeseigener Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 1988 folgende Ausgaben geplant:

1. Aufklärungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung
(anteiliger Ansatz 5 Mio DM)

In Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und im Zusammenwirken mit anderen Bundesländern sollen zur Fortführung der im Jahr 1988 durchgeführten Maßnahmen Medien für alle Bürger, Hauptbetroffenengruppen und für Multiplikatoren entwickelt bzw. weiter eingesetzt werden (Kinospots, Broschüren, Schülerseminare). Der landeseigene Schwerpunkt liegt hier beim Einsatz von Youth-Workern für die außerschulische und ergänzende schulische Jugendarbeit sowie auf der Qualifizierung von Fachkräften.

2. Förderung von AIDS-Selbsthilfegruppen und der Fachkräfte
AIDS und Drogen und gruppenspezifischer Maßnahmen (anteiliger Ansatz 5.050.000 DM)

Die 1987 aufgenommene Förderung von 19 örtlichen AIDS-Hilfen und des Landesverbandes soll fortgesetzt werden. Hierbei wird der weit entwickelten Beratungsarbeit und der Erreichung von bestimmten Hauptbetroffenengruppen durch die AIDS-Hilfen Rechnung getragen.

Die Drogenhilfe in NRW ist aufgerufen, in ihrem Bereich der Ausbreitung der AIDS-Erkrankung entgegenzutreten. In Regionen mit besonders ausgeprägtem Bedarf fördert das Land bei neun Drogenberatungsstellen je eine zusätzliche Fachkraft. Es zeichnet sich ferner ein Beratungsbedarf durch freie Träger wie AWO, Pro Familia, Caritas etc. ab. Dies gilt zum einen für eher kleinstädtisch bis ländliche Bereiche, zum anderen für Teile der Bevölkerung, die durch die AIDS-Hilfegruppen bzw. Drogenberatungsstellen nicht erreichbar sind.

Darüber hinaus sollen gruppenspezifische Maßnahmen gefördert werden, die präventiven Charakter haben.

3. Außerklinische Versorgung von AIDS-Kranken (anteiliger Ansatz 3,33 Mio DM)

Für den Ausbau der außerklinischen, pflegerischen und psychosozialen Betreuung und Versorgung von AIDS-Kranken sprechen humanitäre, ökonomische und kapazitäre Gründe. In Köln, Bonn und Düsseldorf wird modellhaft die Zusammenarbeit von unterschiedlichen freien Trägern, Selbsthilfegruppen und den Sozial- bzw. Gesundheitsämtern gefördert. Eine am Bedarf orientierte Ausweitung dieser Modellförderung ist für die Zukunft geplant. Die Landesförderung ergänzt hier die Förderung aus Bundesmitteln.

4. Wissenschaftliche Untersuchungsvorhaben (anteiliger Ansatz 350.000 DM)

Förderung von Projekten zur Verbesserung der epidemiologischen Grundlagen und zur Intensivierung der klinischen Forschung sowie zur Aufdeckung von Zusammenhängen psychosozialer Einflüsse und somatischen Krankheitsverlauf.

5. HIV-Tests (anteiliger Ansatz 1,3 Mio DM)

Als präventive Maßnahme wird Personen mit Risiken für eine HIV-Infektion die Durchführung kostenloser AIDS-Tests bei den Landesuntersuchungsämtern im Zusammenhang mit einer Beratung durch die Gesundheitsämter angeboten. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 07 420 wird insoweit verwiesen.

Titelgruppe 65 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)
 - Bundesprogramm -
 Ansatz 1989: - DM (1988: 125.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 125.000 DM

Die Titelgruppe 65 war 1988 vorsorglich ausgebracht worden, da zum damaligen Zeitpunkt noch nicht feststand, nach welchem Verfahren die für das Land in Frage kommenden Bundesministerien (BMA, BMJFFG) ihre Mittel vergeben werden. Zwischenzeitlich hat der Bund dem Land die Ausführung des Bundeshaushaltes übertragen, so daß eine Etatisierung der Bundesmittel im Landeshaushalt entfällt.

Das Land führt das Sofortprogramm des Bundes in den folgenden Programmteilen und mit folgendem Mittelbedarf für 1989 fort:

- Großmodell Gesundheitsämter	3,8 Mio DM
- ambulante Versorgungsmaßnahmen	1,6 Mio DM
- Ausbau stationärer Versorgung	2,3 Mio DM
- psychosoziale Betreuung	0,4 Mio DM
- Street-worker	0,6 Mio DM
<hr/>	
zusammen	8,7 Mio DM

Allen Programmteilen ist gemeinsam, daß der Bund bis 1991 die Finanzierung der Personalkosten zu 100 % für eine bestimmte Zahl von Ärzten, Psychologen, Krankenpflegern und Sozialarbeitern, zuzüglich bestimmter Sachmittel, übernimmt.

2.64 Titelgruppe 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

Ansatz 1989: 11.390.000 DM

(1988: 10.630.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 760.000 DM

Mißbrauchverhalten und Sucht gehören weiterhin zu den vorrangigen sozialmedizinischen Problemen unserer Gesellschaft. Diese Problematik hat durch die AIDS-Gefährdung Drogenabhängiger zusätzliche Bedeutung erlangt.

Die Novellierung des Landesdrogenprogramms von 1980 sieht infolge dessen und aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Erweiterung der Schwerpunktbildung vor. So wird z.B. das 1987 eingeleitete Erprobungsprogramm zur medikamentengestützten Rehabilitation in den Städten Düsseldorf, Essen und Bochum fortgesetzt. Die Erhöhung der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel um 120.000 DM macht die ärztliche und sozialarbeiterische Verstärkung sowie die qualitative Ausgestaltung des Programms bei den hierfür ausgesuchten medizinischen Einrichtungen und Drogenberatungsstellen möglich.

Fortgesetzt wird die Förderung der auf 146 angestiegenen Sucht- und Drogenberatungsstellen.

Zur Verstärkung der prophylaktischen Arbeit wird den Trägern von Beratungseinrichtungen der Suchtkrankenhilfe seit 1980 die Förderung einer zusätzlichen Prophylaxe-Fachkraft angeboten. Die Arbeit einer solchen Fachkraft geht aus von der konkreten Suchtkrankenhilfe und wendet sich in erster Linie an Multiplikatoren. Bei der Ansprache anderer Personengruppen bringt die Fachkraft ihre spezifischen Sachkenntnisse in die Veranstaltung und in sonstige Maßnahmen der im Prophylaxebereich tätigen Institutionen ein und leitet Hilfesuchende bei Bedarf in die Betreuung von Beratungsstellen über. Hierzu ge-

hören nunmehr auch Aufklärungsmaßnahmen über die AIDS-Erkrankung. 1989 werden 34 dieser Fachkräfte gefördert, und zwar mit je 35.000 DM/Jahr. Das kurzfristige Ziel - Erhöhung der Therapieplätze für Drogenabhängige von 130 auf 300 - ist bereits erreicht. Im Jahre 1989 stehen 450 Plätze zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Förderung wird durch Bereitstellung entsprechender Investitions- und Anlaufkosten auf der weiteren Intensivierung der Nachsorge und sozialen sowie beruflichen Rehabilitation - insbesondere im Wege der Selbstorganisation - liegen.

Der Stärkung sog. niedrigschwelligen ambulanter Hilfeformen ist angesichts der HIV-Problematik unter den Drogenabhängigen zunehmend Beachtung zu schenken; die Titelerstärkung dient überwiegend dieser Weiterentwicklung der Sozialarbeit im Rahmen der Drogenhilfe.

Die im Jahre 1981 aufgenommene Förderung von zusätzlichen Mitarbeitern von Drogenberatungsstellen für die Zusammenarbeit mit schwerpunktmäßig von der Drogenproblematik besonders betroffenen Justizvollzugsanstalten läuft gleichfalls weiter. Diese Förderung erstreckt sich auf 20 Stellen.

2.65 Titelgruppe 73

Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst

Ansatz 1989: 35.770.000 DM (1988:
36.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 730.000 DM

Titel 653 73

Betriebskosten für Einrichtungen des Rettungsdienstes

Ansatz 1989: 12.670.000 DM (1988:
21.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 8.330.000 DM

Im Rettungsdienst ist eine volle Kostendeckung durch Gebühren nicht zu realisieren. Nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 1986 betragen die Betriebskosten des Rettungsdienstes rd. 330 Mio DM. Den größten Kostenblock bildeten davon die Personalausgaben. Dem standen an Einnahmen aus Gebühren von rd. 250 Mio DM gegenüber. Die Belastungen der Kommunen betragen mithin 80 Mio DM.

Um die Belastung der Kommunen in erträglichen Grenzen zu halten, gewährt das Land auf der Grundlage der Betriebskosten VO RettG vom 13. Juli 1976 (SGV. NW. 215) Zuweisungen zu den Betriebskosten.

Weniger wegen Einschränkung der Förderung.

Titel 883 73

Zuweisungen für Einrichtungen des Rettungsdienstes

Ansatz 1989: 23.100.000 DM (1988:
15.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 7.600.000 DM

Nach § 12 Abs. 2 RettG hat das Land die gesetzliche Verpflichtung, im Rettungsdienst die Kosten für die gesamten Investitionen und die Kosten für die notwendige Wiederbeschaffung von Anlagegütern zu tragen. Es zählen dazu die Kosten für die Errichtung der Leitstellen, den Bau von Rettungswachen sowie die Beschaffung von Rettungsmitteln,

insbesondere von Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen und Notarzt-PKW.

Die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verfügen über Leitstellen. Das schließt nicht aus, daß in Einzelfällen Neubaumaßnahmen erforderlich sind oder die elektronischen Informationssysteme auf den neuesten Stand der Technik zu bringen sind. Da alle Leitstellen als einheitliche Leitstellen für den Rettungsdienst sowie den Feuer- und Katastrophenschutz betrieben werden, erfolgt die Finanzierung zu 40 % aus Mitteln des Rettungsdienstes und zu 60 % aus Mitteln des Feuerschutzes, die im Einzelplan 03 ausgewiesen sind.

Die Ersatzbeschaffung von normgerechten Krankenkraftwagen bildet den Schwerpunkt der Förderung. Der jährliche Bedarf der kommunalen Aufgabenträger beläuft sich auf rd. 200 Fahrzeuge. Im Haushaltsjahr 1989 werden für die Ersatzbeschaffung Fördermittel in Höhe von rd. 18,0 Mio DM bereitgestellt.

Bewilligungsrahmen 1989 für Investitionen

Ansatz 1989	+	23.100.000 DM
abz. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>11.500.000 DM</u>
ergibt einen anteiligen Ansatz für neue Vorhaben	=	11.600.000 DM
zuz. Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 1989	+	<u>11.400.000 DM</u>
ergibt einen Bewilligungsrahmen 1989	=	23.000.000 DM
Gegenüber dem Bewilligungsrahmen des Vorjahres mehr	+	12.000.000 DM.

Es liegen 295 unerledigte Anträge vor. Der unabweisbare Finanzbedarf hierfür beträgt rd. 37 Mio. DM (Stand: 01.07.1988)

2.66 Titelgruppe 81

Gesundheitshilfe und Gesundheitserziehung

Ansatz 1989: 3.373.000 DM (1988:
8.831.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 5.458.000 DM

Unterteil 1

Mütter- und Kindergesundheitshilfe

Ansatz 1989: 1.170.000 DM (1988:
770.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 400.000 DM

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zu einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Träger dieser Maßnahmen sind die Kommunen und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

Umsetzung des Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind", insbesondere Förderung einer frühzeitigen und regelmäßigen Inanspruchnahme der Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, modellhafte Förderung aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter durch Hebammen;

Schulungskurse für werdende Mütter in Fragen der Gesundheitspflege, soweit sie von nichtkommunalen Trägern veranstaltet werden;

Mehr wegen erhöhten Ausgabebedarfs zur Durchführung des Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind".

Unterteil 2

Besondere Maßnahmen der Prophylaxe und der gesundheitlichen Betreuung, z.B. für Diabetiker, Rheuma- und Herz-Kreislauf- kranke

Ansatz 1989: 200.000 DM (1988:
1.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 900.000 DM

MMV 10 / 1764

In Nordrhein-Westfalen muß in der Bevölkerung mit 3 v.H. Diabetikern gerechnet werden, von denen die Hälfte keine Kenntnis ihrer Erkrankung hat.

Für bereits bekannte und behandelte Diabetiker sind folgende Maßnahmen vorgesehen, für die das Land Zuwendungen gewährt:

1. Beratung in besonderen Nachsorgestellen,
2. Schulungsveranstaltungen für Diabetiker über Fragen der Ernährung und Injektionstechnik sowie der allgemeinen Lebensführung durch den Landesverband des Deutschen Diabetikerbundes,
3. Ferienverschickung diabetischer Kinder und Jugendlicher.

Rheuma-Krankheiten gehören zu den häufigsten, zu früher Invalidität führenden und volkswirtschaftlich besonders ins Gewicht fallenden Erkrankungen. Die Schätzungen von Rheumexperten über die Zahl der an Rheuma leidenden Menschen im Lande schwanken zwischen 5 v.H. und 33 v.H. Die Vorsorgemöglichkeiten wie auch die Früherkennung mit erfolgreichen Frühbehandlungsmöglichkeiten sind bisher beschränkt.

Herz-Kreislauf-Krankheiten sind auch in Nordrhein-Westfalen nach wie vor die häufigste Todesursache (1987 = 50,0 %). Auch hier stellt der meist chronische Verlauf an den Gesamtzusammenhang von Vorsorge, Früherkennung, Therapie und Nachsorge besondere Anforderungen.

Ferner soll die Förderung gruppenspezifischer Verbände fortgesetzt werden.

Weniger infolge Anpassung an die Bedarfslage und infolge Ausgliederung der Maßnahmen "Gesundheitshilfe für Behinderte" (jetzt Ut. 5) und "Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen" (jetzt Ut. 6).

MMV10/1764

Unterteil 3

Kosten der Zentralstelle für Krebsbekämpfung (einschließlich Lehranstalten für Assistentinnen in der Zytologie)

Ansatz 1989: 871.000 DM (1988:

1.894.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.023.000 DM

Träger der Zentralstelle ist die Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten Nordrhein-Westfalen e.V. (GBK), D'dorf.

Die Kosten entfallen auf fünf Arbeitsbereiche:

1. Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie die Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge. Sie erfolgt durch Broschüren und Informationsveranstaltungen für Betroffene.
2. Ausbildung von Assistentinnen in der Zytologie in den drei staatlich anerkannten Lehranstalten in Düsseldorf, Köln und Münster.
3. Krebsregistrierung:
Gemäß der Verordnung zum Krebsregistergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. April 1985 ist die GBK Träger des regionalen epidemiologischen Krebsregisters für das Gebiet des Regierungsbezirks Münster. Dessen Grundlage ist das bereits 1975 eingerichtete Krebsregister an der Universität Münster, das langfristig alle Krebskranken in den Kliniken und Krankenhäusern des Regierungsbezirks Münster erfassen und die Voraussetzungen für deren Nachsorge verbessern soll.
4. Fortbildung:
Die Zentralstelle veranstaltet u.a. Symposien zur Fortbildung von Ärzten, ärztlichem Hilfspersonal und Sozialarbeitern. Insbesondere im Bereich der psychosozialen Krebsnachsorge werden Seminare mit Teilnehmern aus Krankenhaus-Sozialdiensten, Gesundheitsämtern und Krebsberatungsstellen durchgeführt.

5. Selbsthilfe:

Die Zentralstelle ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen.

Weniger nach Neuordnung der Finanzierungsmodalitäten für die in der Trägerschaft der GBK befindlichen Krebsregister unter Berücksichtigung tariflicher Personalkostensteigerungen (vgl. hierzu Titelgruppe 84).

Unterteil 4

Unfallhilfe

Ansatz 1989: 500.000 DM (1988: 450.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 50.000 DM

Es sollen Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die freiwilligen Hilfsorganisationen des Arbeiter Samariter Bundes, der Johanniter Unfallhilfe, des Deutschen Roten Kreuzes und des Malteser Hilfsdienstes für Aufgaben gewährt werden, die diese Organisation neben ihrer Mitwirkung im Rahmen des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG) vom 26. November 1974 (GV. NW. S. 1481/SGV. NW. 215) wahrnehmen. Dabei kommt der Ausbildungsarbeit in der Unfallhilfe besondere Bedeutung zu. Die Hilfsorganisationen sind aus eigener Kraft nicht in der Lage, die hierfür erforderlichen Finanzmittel aufzubringen. Sie bedürfen daher der staatlichen Förderung.

Unterteil 5

Gesundheitshilfe für Behinderte

Ansatz 1989: 350.000 DM (1988: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 350.000 DM

In Nordrhein-Westfalen sind 1.913.714 Personen als Schwerbehinderte im Sinne des Gesetzes anerkannt. 2.233.956 Personen haben einen G.d.B. von mindestens 30 % (Stand Mai 1988).

Gefördert werden Personal- und Sachkosten von Geschäftsstellen der Verbände sowie Tagungen und Informationsveranstaltungen.

Dazu gehört u.a. die Landesarbeitsgemeinschaft "Hilfe für Behinderte e.V." als Zusammenschluß von 32 landesweit organisierten Behindertenverbänden.

Außerdem werden Projekte gefördert, die neuartige Behandlungsmethoden beinhalten.

Unterteil 6 Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen
Ansatz 1989: 150.000 DM (1988: - DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 150.000 DM

Förderung von regionalen Aktivitäten der Selbsthilfegruppen im Lande.

Unterteil 7 Gesundheitserziehung und Sonstiges
Ansatz 1989: 132.000 DM (1988: 132.000 DM)

Hier sind u.a. die Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem jährlichen Weltgesundheitstag und für praxisbegleitende Unterrichtsmaßnahmen gem. § 3 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker veranschlagt.

MMV10/1784

2.67 Titelgruppe 82

Zuschüsse und Zuweisungen für die Förderung von Entwicklungsvorhaben im medizinischen Bereich

Ansatz 1989: 2.000.000 DM (1989: -- DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.000.000 DM

Mit den Haushaltsmitteln soll es ermöglicht werden, neue Wege der medizinischen und rehabilitativen Diagnostik und Therapie durch finanzielle Anreize (Zuschüsse für Investitionen und Betriebskosten) zu schaffen. Im Mittelpunkt des Interesses stehen dabei nicht Forschungsaspekte, als vielmehr die praktische Erprobung bereits vorhandener Erkenntnisse, Fertigkeiten oder medizintechnischer Gerätschaften. Die Erprobung wird typischerweise in Krankenhäusern oder diesen angeschlossenen Einrichtungen oder Instituten stattfinden.

Da es sich um Maßnahmen handelt, die noch nicht als Behandlungs- oder Diagnoseverfahren allgemein anerkannt sind, ist häufig kein Kostenträger vorhanden; insbesondere können hierfür keine Mittel nach den Vorschriften des KHG gewährt werden.

Mit diesen Mitteln sollen auch Anreize zur Ansiedlung modernster Medizintechnik in NRW gegeben werden, womit auch positive Effekte auf den Arbeitsmarkt zu erwarten sind.

Beispielhaft seien die neuesten Entwicklungen zur Überwindung der Gehörlosigkeit und die Ausdehnung der Kernspinspektrographie auf den Coronarbereich genannt.

Der Ansatz ist geschätzt.

2.68 Verbesserung der Versorgung im psychiatrischen Bereich und Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs

Titelgruppe 83

Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären Bereichs

Ansatz 1989: 3.000.000 DM (1988:
3.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Eine Reihe der im Rahmen des Modellprogramms Psychiatrie des Bundes eingerichteten und bewährten Projekte hat noch keine ausreichende finanzielle Absicherung gefunden. Als Übergangslösung hat ab 1986 das Land die Förderung übernommen.

Veranschlagt wurden für 1989 nur die Mittel für Ausgaben, die durch die Weiterbeschäftigung unbedingt erforderlichen Personals entstehen und auch nur soweit, wie in den laufenden Verhandlungen mit den Trägern der Einrichtungen und den Kommunen eine Übernahme der Kosten durch diese oder andere Kostenträger nicht zu erreichen war. Eventuell freiwerdende Mittel sollen landesweit zur weiteren Verbesserung der außerstationären psychiatrischen Versorgung eingesetzt werden.

Auch mit den für Investitionen veranschlagten Mitteln soll außerhalb der bisher geförderten Modellregionen der ambulante komplementäre psychiatrische Versorgungsbereich ausgebaut werden.

2.69 Titelgruppe 90

Seuchenbekämpfung

Ansatz 1989: 3.006.000 DM (1988:
3.999.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 993.000 DM

Urteil 1

Anteilige Erstattung an Gesundheitsämter

Ansatz 1989: 400.000 DM (1988: 400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Anteilige Erstattung an Gesundheitsämter zu den Kosten der zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten nach § 31 Bundes-Seuchengesetz erforderlichen bakteriologischen Laboratoriumsuntersuchungen bei überregionalen Epidemien.

Urteil 2

Kosten der Impfungen

Ansatz 1989: 1.245.000 DM (1988:
990.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 255.000 DM

Kosten der Impfungen (einschließlich Aufklärungsmaßnahmen) gegen Poliomyelitis, Tuberkulose, Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Röteln, Masern/Mumps und von anderen gesetzlichen Schutzimpfungen.

Mehr durch Verstärkung der Aufklärungsmaßnahmen vor Impfaktionen.

Unterteil 3Zuschüsse an die Röntgenschirmbildstellen
Rheinland und Westfalen-Lippe der Tuberkulose-AusschüsseAnsatz 1989: 1.000.000 DM (1988:
2.040.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.040.000 DM

Die Röntgenschirmbildstelle des Rheinischen und des Westfälischen Tuberkulose-Ausschusses e.V. führten aufgrund von Verwaltungsabkommen im Auftrage des Landes Röntgen-Schirmbilduntersuchungen für bestimmte Personengruppen z.T. auf freiwillig

liger Basis durch. Das Land hat die Verwaltungsabkommen gekündigt und die Landesförderung zum 1. Juli 1988 eingestellt.

Die Mittel sind zur Deckung eventueller Finanzierungsverpflichtungen des Landes aus den gekündigten Verwaltungsabkommen vorgesehen.

Unterteil 4 Erstattungen, Entschädigungen und Zuschüsse nach dem Gesetz zur Ausführung des § 24 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten
Ansatz 1989: 122.000 DM (1988: 260.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 138.000 DM

Gemäß dem o.a. Ausführungsgesetz hat das Land die Kosten zu übernehmen für:

1. Reihenuntersuchungen bei besonderer Gefährdung,
2. Sonderaufwendungen in Einrichtungen für gefährdete Personen,
3. Gebühren für die Nachforschung nach Infektionsquellen.

Unterteil 5 Kosten für sonstige vorbeugende Maßnahmen und zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten einschließlich Sonderuntersuchungen
Ansatz 1989: 239.000 DM (1988: 309.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 70.000 DM

Der Ansatz ist vorgesehen für Sonderuntersuchungen und alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Spezialtransport von an virusbedingtem haemorrhagischem Fieber Erkrankten oder dessen verdächtigen Personen zum Diagnose- und Behandlungszentrum am Tropeninstitut in Hamburg, das von den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gemeinsam benutzt wird.

Weniger in Anpassung an die Bedarfslage.

MMV10/1764

2.7 Nachgeordnete Dienststellen, Gerichte

2.71 Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik

K a p i t e l 07 110

Nach der Neuverteilung der Ressortzuständigkeiten im Juni 1985 sind im Einzelplan 07 nur noch die Mittel für die im Land Nordrhein-Westfalen bestehenden Dienststellen der Staatlichen Gewerbeärzte und die Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz im Kapitel 07 110 aufgeführt, die für die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Strahlenschutzes zuständig sind.

Der Aufgabenbereich ergibt sich aus der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO AltG) vom 6.2.1973 (GV. NW. S. 66/SGV. NW. 28), zuletzt geändert durch die 20. Verordnung zur Änderung der ZustVO AltG vom 17.4.1988 (GV. NW. S. 179/SGV. NW. 28). Über diese Tätigkeit wird im Rahmen des Jahresberichtes der Gewerbeaufsicht, der dem Landtag jeweils vorgelegt wird, Auskunft gegeben.

Ergänzend zu den Erläuterungen der einzelnen Titel im Haushaltsplan ist noch zu bemerken:

<u>Titel 812 20</u>	Erwerb von medizinischen Geräten
	Ansatz 1989: 1.300.000 DM (1988: 1.000.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 300.000 DM

Die Staatlichen Gewerbeärzte haben die Aufgabe, das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden der Arbeitnehmer in allen Berufen zu fördern, aufrechtzuerhalten und dafür Sorge zu tragen, daß der Arbeitsplatz des einzelnen Arbeitnehmers seiner physiologischen und psychologischen Eignung

entspricht. Für diese Aufgabe, die auch die wissenschaftlichen Belange der Arbeitsmedizin betrifft, benötigen die Dienststellen der Staatlichen Gewerbeärzte medizinische Einrichtungen und Geräte, deren Neu- und Ersatzbeschaffung entsprechend dem Stand der Medizintechnik mit diesen Haushaltsmitteln sichergestellt werden soll.

Durch den technischen Fortschritt sind viele Meßgeräte hinsichtlich der Genauigkeit der Meßwerte überholt. Ältere Geräte sind teils nicht kalibrier- bzw. eichfähig. Eine Reihe von Geräten älterer Bauart entspricht nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen.

Zu den wesentlichen Neuanschaffungen zählt die 1988 begonnene Einrichtung einer mobilen, arbeitsmedizinischen Untersuchungseinheit, die 1989 mit entsprechenden Geräten vervollständigt werden soll. Dieses mobile Untersuchungssystem soll zur Durchführung von Reihenuntersuchungen größerer vermutlich gefährdeter Arbeitnehmerkollektive vor Ort in allen gewerblichen Bereichen eingesetzt werden.

Titel 812 30

Erwerb von Meßgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit

Ansatz 1989: 910.000 DM (1988: 710.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 200.000 DM

Die Überwachungstätigkeit der Zentralstelle für Sicherheitstechnik umfaßt in zunehmendem Maße die technische Sicherheit in allen Lebensbereichen, vor allem am Arbeitsplatz, aber auch im Haushalt und bei der Freizeitgestaltung.

Dabei trägt sie ein hohes Maß an Verantwortung für Leben, Gesundheit und Besitz der Menschen am Arbeitsplatz, zu Hause und in der Öffentlichkeit. Der Zentralstelle für Sicherheitstechnik müssen deshalb die erforderlichen Meßgeräte und technischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, damit Gefahren und Belästigungen objektiv festgestellt werden können.

MMV 10 / 1764

Mehr wegen erhöhten Ersatzbedarfs für Strahlenmeßgeräte zur Überwachung des Umgangs mit radioaktiven Stoffen und des Betriebs von Röntgeneinrichtungen und Beschleunigeranlagen. Die Kosten werden vom Bund aufgrund Art. 104a GG als Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Bundesauftragsverwaltung erstattet.

Titelgruppe 70 Landessammelstelle für radioaktive Abfälle
des Landes Nordrhein-Westfalen

Nach Übernahme der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle durch die Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz (ZfS) im Sommer 1983, der Inbetriebnahme einer eigenen, neuerrichteten Lagerhalle für feste, radioaktive Abfälle im Jahre 1984 sowie der Errichtung einer Lagerhalle für brennbare, radioaktive Flüssigkeiten wird der technische Aufbau der Landessammelstelle im Haushaltsjahr 1989 abgeschlossen werden.

Titelgruppe 70 (Einnahmen)

Seit dem Jahre 1988 werden die Ausgaben der Landessammelstelle voll durch Einnahmen gedeckt. Dies ist im wesentlichen durch die Neufassung der Entgelte nach der Benutzungsordnung vom 05.01.1987 (MBl. S. 110) möglich geworden.

Die von den Ablieferern radioaktiver Abfälle gezahlten Entgelte und deren Aufteilung auf Bund, Physikalisch-Technische Bundesanstalt und das Land ist aus der folgenden Übersicht erkennbar.

MMV10/1764

Übersicht über die Entgelte und ihre Aufteilung auf die An-
spruchsberechtigten

Entgelte der Ablieferer:

600 200-1-Fässer

kurzlebiger Abfall = 600 mal 1.040 = 624.000 DM

690 200-1-Fässer

langlebiger Abfall = 690 mal 4.120 = 2.842.800 DM

Bruttoentgelte insgesamt 3.466.800 DM

Aufteilung auf die Anspruchsberechtigten:

Anteil des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit:

a) Kapitalrückzahlung 405.200 DM

b) Zinsen 275.000 DM 680.800 DM

Anteil der Physikalisch-Technischen
Bundesanstalt (Anteil an den künf-
tigen Endlagerkosten):

690 200-1-Fässer zu je 1.000 DM = 690.000 DM

Landesanteil (= Nettoentgelte) 2.096.000 DM

2.72 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel 07 210

Die Rechtsprechung in den der Arbeitsgerichtsbarkeit zugewiesenen Sachen wird im Land Nordrhein-Westfalen durch 30 Arbeitsgerichte und 3 Landesarbeitsgerichte ausgeübt.

Die Geschäftslage der Gerichte für Arbeitssachen ergibt sich aus der Übersicht für das 1. Halbjahr 1988 auf Seite 119.

Bei den Arbeitsgerichten betrug

die Zahl der Klageeingänge		gegenüber der Zahl der Klageeingänge		mithin
1979	73.290	1978	77.582	5,5 v.H. weniger
1980	79.481	1979	73.290	8,4 v.H. mehr
1981	93.512	1980	79.481	17,7 v.H. mehr
1982	104.198	1981	93.511	11,4 v.H. mehr
1983	96.431	1982	104.198	7,5 v.H. weniger
1984	97.132	1983	96.413	0,7 v.H. mehr
1985	98.101	1984	97.132	0,9 v.H. mehr
1986	92.863	1985	98.101	5,3 v.H. weniger
1987	91.584	1986	92.863	1,3 v.H. weniger
1988 (30.6.)	43.428			

Die Zahl der in der ersten Instanz erledigten Verfahren hat sich im Jahre 1987 gegenüber der des Jahres 1986 (93.836) um 1,0 v.H. auf 92.852 vermindert. Durch streitige Urteile mußten im Jahre 1987 - gegenüber 11.028 im Jahre 1986 - 10.853 Verfahren, also 1,5 v.H., weniger erledigt werden.

Der Bestand an unerledigten Klagen in der ersten Instanz betrug am 1.1.1988 24.836 gegenüber 26.104 am 1.1.1987.

Die Zahl der neuen Berufungen bei den Landesarbeitsgerichten hat sich im Jahre 1987 um 1,7 v.H. auf 5.616 gegenüber 5.522 im Jahre 1986 erhöht.

Die Zahl der erledigten Berufungsverfahren erhöhte sich auf 5.592 im Jahre 1987 gegenüber 5.553 im Jahre 1986.

Der Bestand an unerledigten Berufungen betrug

am 1.1.1979	1.406
am 1.1.1980	1.086
am 1.1.1981	1.146
am 1.1.1982	1.347
am 1.1.1983	1.609
am 1.1.1984	2.152
am 1.1.1985	1.825
am 1.1.1986	2.155
am 1.1.1987	2.124
am 1.1.1988	2.148

Erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftslage der Gerichte für Arbeitssachen haben seit dem Inkrafttreten des neuen Betriebsverfassungsgesetzes (19. Januar 1972) die Anträge im Beschlußverfahren. Die Zahl der bei den Arbeitsgerichten eingegangenen Anträge betrug

1979	1.073
1980	2.210
1981	1.497
1982	1.434
1983	1.661
1984	1.884
1985	1.901
1986	1.820
1987	2.078

und die Zahl der in den Beschlußverfahren bei den Landesarbeitsgerichten eingegangenen Beschwerden

1979	212
1980	275
1981	300
1982	252
1983	303
1984	328
1985	386
1986	349
1987	378

Die Gesamtausgaben des Kapitels 07 210 betragen für 1989 59.736.800 DM (+ 2.608.300 DM). Der Mehrbetrag entfällt im wesentlichen auf die Neuberechnung der Personalausgaben sowie auf die Instandsetzung des Behördenhauses in Gelsenkirchen (Titel 713 00).

MMV 10 / 1764

I. Rechtszug

Arbeitsgericht	I Klagen					II. Sonst. Verfahren (ohne III)					III Beschlußverfahren			un-erledigte Beschlußsachen		
	übernommene un-erledigte Klagen	neu ein-gereichte Klagen	abhängige Klagen insgesamt	davon sind erledigt durch		insgesamt erledigte Klagen	un-erledigte Klagen	eingegangene Mahngesuche	Arreste u. einstv. Verfügungen	Entscheidungen	übernommene un-erledigte Beschlußsachen	neu ein-gereichte An-träge	erledigte Beschlußsachen			
				streitiges Urteil	sonstiges Urteil										gleich	andere Weise
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Düsseldorf	1.307	3.358	4.685	475	323	1.491	1.113	3.402	1.263	433	49	49	26	94	81	39
Duisburg	597	1.300	1.897	203	161	528	520	1.412	485	196	5	4	21	50	48	23
Essen	952	1.902	2.854	205	164	737	736	1.842	1.012	269	36	14	32	76	67	41
Krefeld	592	1.131	1.723	148	139	534	371	1.192	531	138	12	12	15	23	30	8
Mönchengladbach	514	1.413	1.927	161	120	612	552	1.445	482	187	23	22	14	44	32	26
Oberhausen	552	1.054	1.606	185	129	506	408	1.228	378	111	7	6	10	22	27	5
Solingen	650	1.029	1.679	94	89	528	430	1.141	538	109	13	3	10	19	21	8
Wesel	622	1.595	2.217	142	253	754	495	1.644	573	190	17	17	10	44	29	25
Wuppertal	1.125	2.149	3.274	187	152	1.088	908	2.335	939	188	24	20	21	39	38	22
Arnsberg	363	483	846	66	80	183	204	533	313	66	4	4	7	16	9	14
Bielefeld	541	1.291	1.832	161	92	628	387	1.268	564	155	18	5	3	16	12	7
Bocholt	735	1.112	1.847	101	141	398	501	1.141	706	170	20	20	8	16	9	15
Bochum	1.830	1.400	3.230	133	123	582	1.067	1.905	1.325	131	21	17	43	36	42	37
Detmold	454	703	1.157	204	57	236	211	708	449	79	11	11	5	14	11	8
Dortmund	1.955	2.269	4.224	240	273	1.235	843	2.591	1.633	461	41	15	56	74	86	44
Gelsenkirchen	1.276	1.714	2.990	154	170	832	639	1.795	1.195	184	20	6	10	36	33	13
Hagen	817	1.563	2.380	134	110	667	638	1.549	831	131	21	14	16	31	32	15
Hamm	824	878	1.702	180	121	412	499	1.212	490	169	11	6	18	19	20	17
Herford	355	691	1.046	103	69	252	266	690	356	55	8	5	4	10	9	5
Herne	1.097	1.586	2.683	156	223	686	595	1.660	1.023	241	16	21	27	32	27	32
Iserlohn	648	1.291	1.939	112	77	848	357	1.394	545	103	11	8	7	17	17	8
Minden	339	600	939	53	53	296	227	629	310	94	2	4	3	15	6	12
Münster	981	1.039	2.020	83	64	436	354	937	1.083	173	19	20	14	46	30	30
Paderborn	242	502	744	84	33	211	205	533	211	91	7	11	7	19	18	8
Rheine	361	691	1.052	97	42	206	361	706	346	105	14	14	6	7	11	2
Siegen	764	990	1.754	95	91	453	403	1.042	712	76	7	8	11	13	11	13
Aachen	812	1.744	2.556	209	176	898	456	1.739	817	264	31	29	16	41	43	14
Bonn	608	1.384	1.992	182	177	617	411	1.387	605	152	17	15	10	19	23	6
Köln	2.247	4.678	6.925	848	459	1.920	1.550	4.777	2.148	626	85	76	44	116	110	50
Siegburg	676	1.888	2.564	134	306	597	659	1.696	868	187	24	24	13	26	25	14
Insgesamt	24.836	43.428	68.264	5.329	4.467	19.374	16.366	45.533	22.731	5.534	594	480	487	1.031	957	561

II. Rechtszug

Landes-arbeits-Gericht	I Berufungen					II Beschlußverfahren					Erledigte Beschwerden nach §§ 78 u. 83 Abs. 5 ArbGG				
	übernommene un-erledigte Berufungen	neu ein-gereichte Beru-fungen	abhängige Berufun-gen	davon sind erledigt durch		insgesamt erledigte Berufun-gen	un-erledigte Berufun-gen	übernom-mene un-erledigte Beru-schwer-den	neu ein-gereichte Beru-schwer-den	un-erle-digte Beru-schwer-den					
				streitiges Urteil	sonstiges Urteil							gleich	andere Weise		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Düsseldorf	493	840	1.333	261	9	302	31	220	823	510	48	93	85	56	196
Hamm	1.249	1.118	2.367	411	7	355	59	284	1.116	1.251	76	81	86	71	265
Köln	406	678	1.084	328	3	171	21	134	657	427	14	36	30	20	159
Insgesamt	2.148	2.636	4.784	1.000	19	828	111	638	2.596	2.188	138	210	201	147	620

2.73 Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel 07 220

Die Rechtsprechung in den der Sozialgerichtsbarkeit zugewiesenen Sachen wird im Land Nordrhein-Westfalen durch 8 Sozialgerichte und das Landessozialgericht für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeübt.

Die Geschäftslage der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit ergibt sich aus der Übersicht für das 1. Halbjahr 1988 auf Seite 122.

Bei den Sozialgerichten betrug

die Zahl der Klageeingänge		gegenüber der Zahl der Klageeingänge		mithin
1979	44.811	1978	45.474	1,5 v.H. weniger
1980	46.744	1979	44.811	4,3 v.H. mehr
1981	48.796	1980	46.744	4,4 v.H. mehr
1982	53.996	1981	48.796	10,6 v.H. mehr
1983	53.233	1982	53.996	1,4 v.H. weniger
1984	56.626	1983	53.233	6,3 v.H. mehr
1985	55.342	1984	56.626	2,3 v.H. weniger
1986	51.905	1985	55.342	6,2 v.H. weniger
1987	50.420	1986	51.905	2,8 v.H. weniger
1988 (30.6.)	24.670			

Die Zahl der in der ersten Instanz erledigten Verfahren hat sich im Jahre 1987 gegenüber der des Jahres 1986 (52.175) um 0,9 v.H. auf 51.687 vermindert. Durch Urteile mußten im Jahre 1987 10.139 Verfahren erledigt werden; das sind 1,8 v.H. weniger als im Jahre 1986 (10.333).

Der Bestand an unerledigten Klagen in der ersten Instanz betrug am 1.1.1988 61.524 gegenüber 62.791 am 1.1.1987.

Die Zahl der neuen Berufungen beim Landessozialgericht hat sich im Jahre 1987 um 1,3 v.H. auf 4.229 gegenüber 4.287 im Jahre 1986 vermindert.

Die Zahl der erledigten Berufungsverfahren erhöhte sich von 3.957 im Jahre 1986 auf 4.189 im Jahre 1987.

Der Bestand an nicht abgeschlossenen Verfahren in der Berufungsinstanz betrug

am 1.1.1979	4.688
am 1.1.1980	4.437
am 1.1.1981	4.158
am 1.1.1982	4.244
am 1.1.1983	4.053
am 1.1.1984	4.086
am 1.1.1985	4.199
am 1.1.1986	4.648
am 1.1.1987	4.971
am 1.1.1988	5.011

Die Gesamtausgaben des Kapitels 07 220 betragen 1989 95.059.400 DM (- 7.282.700 DM). Weniger gegenüber dem Vorjahr wegen Absenkung des Ansatzes für Auslagen in Rechts-sachen (Titel 532 00) um 7,1 Mio DM.

I B 2 - 4826

Berichtszeitraum: 01.01.1988 - 30.06.1988

I. Rechtszug

Sozialgericht	I Klagen										II Beschwerden								
	übernommene un-erledigte Klagen	neu eingereichte Klagen	abhängige Klagen insgesamt	davon sind erledigt durch			insgesamt erledigte Klagen	unerledigte Klagen	übernommene un-erledigte Klagen	neu eingereichte Klagen	abhängige Klagen	dav. sind erledigt durch	insgesamt erledigte Klagen	unerledigte Klagen	übernommene un-erledigte Klagen				
				Entscheidung	Gerichtlichen Verfügungen	Außergerichtlichen Verfügungen										Anerkennung	Zurücknahme	Sonstige Art	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Aachen	2965	1527	4492	284	101	152	197	736	62	1532	2960	-	2	2	-	-	2	2	-
Detmold	5844	1962	7806	582	191	211	230	730	137	2081	5725	1	5	6	1	-	5	6	-
Dortmund	12142	5094	17236	850	368	681	457	2322	279	4957	12279	26	53	79	17	6	36	59	20
Düsseldorf	14000	4476	18476	1276	585	585	656	1704	315	5121	13355	4	3	7	2	-	-	2	5
Duisburg	7302	3229	10531	798	292	335	348	1584	189	3546	6985	5	40	45	2	3	36	41	4
Gelsenkirchen	4790	2639	7429	256	277	310	231	1554	97	2725	4704	2	8	10	1	2	4	7	3
Köln	8038	3506	11544	785	281	372	498	1363	218	3517	8027	20	86	106	10	6	45	61	45
Münster	6443	2237	8680	435	161	272	305	786	259	2218	6462	3	4	7	-	1	3	4	3
Insgesamt	61524	24670	86194	5266	2256	2918	2922	10779	1556	25697	60497	61	201	262	33	18	131	162	80

MMV 90 / 1 2 84

II. Rechtszug

Landes- sozial- gericht	I Berufungen:										II Beschwerden								
	übernommene un-erledigte Berufungen	neu eingereichte Berufungen	abhängige Berufungen insgesamt	davon sind erledigt durch			insgesamt erledigte Berufungen	unerledigte Berufungen	übernommene un-erledigte Berufungen	neu eingereichte Berufungen	abhängige Berufungen	insgesamt erledigte Berufungen	unerledigte Berufungen	übernommene un-erledigte Berufungen					
				Entscheidung	Gerichtlichen Verfügungen	Außergerichtlichen Verfügungen									Anerkennung	Zurücknahme	Sonstige Art		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Landes- sozial- gericht	5011	2030	7041	783	367	101	85	840	91	2267	4774	218	323	541	292	249			
Sozialgericht das Land																			

2.74 Oberversicherungsamt Nordrhein-Westfalen

K a p i t e l 07 230

Das als Funktionsnachfolger der früheren allgemeinen und besonderen Oberversicherungsämter des Landes Nordrhein-Westfalen am 1. Januar 1954 errichtete Oberversicherungsamt Nordrhein-Westfalen ist im wesentlichen zuständig für die Genehmigung der Satzungen und der Dienstordnungen - einschließlich Stellenpläne - der landesunmittelbaren Krankenkassen und Krankenkassenverbände nach § 406 RVO, der Errichtung von Innungskrankenkassen und Betriebskrankenkassen sowie für die Vereinigung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen gem. §§ 280 ff. RVO.

Zu seinem Zuständigkeitsbereich gehörten am 1.7.1988 330 Kassen mit rd. 4,8 Mio Mitgliedern, davon 54 Allgemeine Ortskrankenkassen, 51 Innungskrankenkassen und 225 Betriebskrankenkassen.

Nach § 1 Nr. 3 der Zweiten Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz vom 18. April 1972 (BBiG) (GS. NW. 7123) ist das Oberversicherungsamt zur zuständigen Stelle im Sinne von § 84 Abs. 1 Nr. 2 BBiG für die Ausbildung zum Beruf des Sozialversicherungsfachangestellten im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger bestimmt worden.

Aufgrund der Verordnung vom 4.8.1977 (GV. NW. S. 338) ist das Oberversicherungsamt auch

- a) Genehmigungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken sowie die Durchführung von Baumaßnahmen der landesunmittelbaren Orts-, Innungs- und Betriebskrankenkassen,

- b) Aufsichtsbehörde für die Entgegennahme der Anzeigen über die Absicht der landesunmittelbaren Orts-, Innungs- und Betriebskrankenkassen hinsichtlich des Ankaufs, der Anmietung oder der Beteiligung an Datenverarbeitungsanlagen.

Ferner ist das Oberversicherungsamt zuständig für die Prüfung der Leistungsunterlagen der Mutterschaftsgeldzahlung bei den oben genannten Krankenkassen nach § 5 Abs. 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 17. Oktober 1979 (BAnz Nr. 198 vom 19.10.1979) zu § 200d RVO i.V.m. dem Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. November 1979 (MBl. NW. 1979, S. 2495).

Bei den Haushaltsansätzen 1989 ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine hervorhebenswerten Veränderungen.

2.75 Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf

K a p i t e l 07 310

Die Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung werden - mit Ausnahme der Sorge für die Unfallverhütung und Erste Hilfe - durch die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen (siehe Verordnung zur Bestimmung der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Juli 1963 - GV. NW. S. 241 - i.d.F. der VO vom 24. November 1964 - GV. NW. S. 339/SGV. NW. 822).

Nach dem Gesetz über die Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18. März 1971 (BGBI. I S. 237) ist die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes NW u.a. zuständiger Versicherungsträger für folgende Personenkreise:

- a) Schüler an staatlichen Schulen,
- b) Schüler an privaten allgemeinbildenden Schulen,
- c) Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen,
- d) Kinder in staatlichen Kindergärten, in Kindergärten der Träger der freien Jugendhilfe und in anderen privaten gemeinnützigen Kindergärten.

Der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung wurden folgende Unfälle gemeldet:

Im Jahre 1978	37.777
1979	39.938
1980	42.080

1981	42.082
1982	45.610
1983	48.702
1984	49.168
1985	49.411
1986	50.733
1987	51.849

Bei der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung waren am 31. Dezember 1987 rd. 1.040.000 (31. Dezember 1986: 1.037.198) Personen gegen Unfälle versichert. Die Gesamtausgaben 1989 betragen 39,2 Mio DM; sie sind um 1,1 Mio DM niedriger als 1988. Die Kürzung ist im wesentlichen auf die Neuberechnung des Ansatzes für die Unfallentschädigung (Titel 681 00) zurückzuführen.

MMV10/1764

2.76 Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein in Gelsenkirchen

K a p i t e l 07 320

Das Gesetz über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen (Bergmannsversorgungsscheingesetz - BVSG NW) vom 20.12.1983 (GV. NW. S. 635) und die Verordnung über die Verwendung der nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz erhobenen Ausgleichsabgaben (Ausgleichsabgabenverwendungsverordnung - AV BVSG) vom 30.12.1983 (GV. NW. S. 648) bilden ab 1.1.1984 die Grundlagen für die Erteilung eines Bergmannsversorgungsscheins und die damit verbundenen Leistungen.

Seit Bestehen der Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein (1948) wurden bis zum 30.6.1988

- a) 108.957 Bergmannsversorgungsscheine bewilligt und
- b) 65.708 Anträge auf Bewilligung eines Bergmannsversorgungsscheins abgelehnt.

Davon entfielen auf das Jahr

1981 zu a) 2.406 Anträge,	zu b) 1.646 Anträge
1982 zu a) 2.260 Anträge,	zu b) 1.411 Anträge
1983 zu a) 2.381 Anträge,	zu b) 1.386 Anträge
1984 zu a) 2.646 Anträge,	zu b) 1.812 Anträge
1985 zu a) 2.873 Anträge,	zu b) 1.753 Anträge
1986 zu a) 2.733 Anträge,	zu b) 1.435 Anträge
1987 zu a) 3.123 Anträge,	zu b) 1.295 Anträge
1988 zu a) 1.584 Anträge,	zu b) 651 Anträge (bis 30.6.)

Außerhalb des Bergbaues waren am 30.6.1988 9.197 Bergmannsversorgungsschein-Inhaber beschäftigt.

Vermittelt wurden vom 1.1. bis 30.6.1988 38 Bergmannsversorgungsschein-Inhaber, davon 20 erstmalig aus dem Bergbau.

MMV10/1764

Die nach § 8 Abs. 1 BVSG NW erhobenen Ausgleichsabgaben, die bei Titel 111 10 in Einnahme nachgewiesen sind, sind ab 1.1.1984 entsprechend der v.g. Ausgleichsabgabenverwendungsverordnung zu verwenden. Sie verstärken die Ausgabemittel bei Titelgruppe 60.

2.77 Dienststellen der Kriegsopferversorgung

K a p i t e l 07 330

Die Versorgung der Kriegsopfer wird in Nordrhein-Westfalen von

- 1 Landesversorgungsamt
- 11 Versorgungsämtern und
- 2 Versorgungskurkliniken

durchgeführt.

In diesem Kapitel sind auch die persönlichen und sächlichen Mittel des Instituts für Dokumentation und Information über Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen veranschlagt, das auch Aufgaben der Gesundheitserziehung wahrnimmt.

Neben der Versorgung der Opfer des Krieges nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sind die Dienststellen der Kriegsopferversorgung zuständig für die Gewährung von Versorgungsleistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes nach folgenden Gesetzen:

Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG),

Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz - SVG),

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen (Bundes-Seuchengesetz - BSeuchG),

Gesetz über die Unterhaltshilfe für die Angehörigen von Kriegsgefangenen (UBG),

Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer
(Zivildienstgesetz - ZdG),

Gesetz zur Wiedergutmachung nationalistischen Unrechts in
der Kriegsofferversorgung für Berechtigte im Ausland (BWK-
Ausland),

§ 66 und 66 a des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes,

Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten
(OEG).

Am 30. Juni 1988 waren 358.813 Personen nach den genannten
Gesetzen anspruchsberechtigt, und zwar im einzelnen:

Anspruchs- berechtigte	BVG	HHG	SVG	BSeuchG	UBG	OEG	Sonstige
Beschädigte	161.216	376	2.461	507	---	486	23
Witwen	183.815	249	239	5	12	111	35
Halbwaisen	2.336	9	229	2	---	290	1
Vollwaisen	1.680	5	2	---	---	46	---
Elternteile	4.432	6	31	2	1	4	---
Elternpaare	186	---	12	---	---	4	---
zusammen	353.665	645	2.974	516	13	941	59

insgesamt 1988 = 358.813

gegenüber

30. Juni 1987 = 374.543

In diesen Zahlen sind auch die Versorgungsberechtigten ent-
halten, die in Belgien, in den Niederlanden, in Rumänien, in
Ungarn und in dem ehemaligen deutschen Oder/Neiße-Gebiet
wohnen.

Außerdem sind die Versorgungsämter nach § 4 des Schwerbehindertengesetzes vom 29. April 1974 (BGBl. I S. 1005) für die Feststellung der Behinderung und die Ausstellung der Ausweise für Schwerbeschädigte zuständig. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Mai 1974 wurden 8.142.195 Anträge dieser Art gestellt (Stichtag: 31. Mai 1988).

Schließlich sind die Versorgungsämter unter der Zusatzbezeichnung "Erziehungsgeldkasse" zuständige Behörden zur Ausführung des Ersten Abschnitts (Erziehungsgeld) des Bundeserziehungsgeldgesetzes - BErzGG - vom 6. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2154) gem. der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz vom 7. Januar 1986 (GV. NW. S. 2). Da der Bund die Ausgaben für das Erziehungsgeld allein trägt (§ 11 Satz 1 BErzGG), ist das Land in Bundesauftragsverwaltung tätig (Art. 104 a Abs. 3 Satz 2 GG). Die Ausgaben für das Erziehungsgeld werden daher nur im Bundeshaushalt veranschlagt und zu dessen Lasten an die Anspruchsberechtigten gezahlt. Die Verwaltungsausgaben dagegen, die auf die Durchführung des BErzGG entfallen, sind allein vom Land zu tragen (Art. 104 a Abs. 5 GG, Art. 1 Abs. 1 Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) und in den persönlichen und sächlichen Mitteln des Kapitels 07 330 enthalten; sie betragen etwa 10,0 Mio. DM p.a..

In 1989 ist mit schätzungsweise 185.000 Anträgen und einem Ausgabevolumen für das Erziehungsgeld von 1.300 Mio DM zu rechnen. Vom 1.1.1988 bis zum 30.6.1988 sind rd. 91.000 Anträge eingegangen.

Titel 526 20 Beweiserhebung und Kostenerstattung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten
Ansatz 1989: 28.650.000 DM (1988:
29.000.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 350.000 DM

MMV10/1764

Der Bedarf für die Ausgaben zur Beweiserhebung und Kosten-
erstattung ist auf der Grundlage der Istaussgaben der Vor-
jahre und der Antragsentwicklung nach dem Schwerbehindertent-
gesetz unter Berücksichtigung der erhöhten Entschädigungs-
sätze für Sachverständige nach dem Gesetz zur Änderung von
Kostengesetzen vom 9. Dezember 1986 (BGBI I S. 3226) ge-
schätzt worden.

Titel 681 10 Leistungen an Impfgeschädigte
Ansatz 1989: 19.400.000 DM (1988:
19.400.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gemäß § 55 des Bundes-Seuchengesetzes in der Fassung vom
15. August 1980 (BGBI. I S. 1469), zuletzt geändert durch
Gesetz vom 27. Juni 1985 (BGBI. I S. 1254), wird die Versor-
gung der Impfgeschädigten von den für die Durchführung des
Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Dienststellen der
Kriegsopferversorgung durchgeführt. Soweit Impfgeschädigte
Anspruch auf Leistungen haben, die denen der Kriegsopferfür-
sorge entsprechen, sind für die Gewährung die Kreise und
kreisfreien Städte als örtliche Träger und die Landschafts-
verbände als überörtlicher Träger zuständig.

Die Zahl der rentenberechtigten Impfgeschädigten betrug am

30.6.1987	514 Personen und am
30.6.1988	516 Personen.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Ausgabebedarf.

Titel 681 20 Entschädigungen nach § 49 des Bundes-Seu-
chengesetzes
Ansatz 1989: 200.000 DM (1988: 200.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Nach § 7 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Bun-
des-Seuchengesetz vom 4. Februar 1981 (GV. NW. S. 54), geän-

dert durch Verordnung vom 9. März 1982 (GV. NW. S. 155), sind die Versorgungsämter für die Entscheidung über Entschädigungs- und Erstattungsansprüche nach §§ 49 ff BSeuchG zuständig.

Titel 681 30

Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten

Ansatz 1989: 13.200.000 DM (1988:
13.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Durchführung des Opferentschädigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1) obliegt den für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden der Kriegsopferversorgung. Soweit Geschädigte Anspruch auf Leistungen haben, die denen der Kriegsopferfürsorge entsprechen, sind für ihre Gewährung die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger und die Landschaftsverbände als überörtliche Träger zuständig.

Der Bund trägt 40 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 241 20 in Einnahme nachgewiesen.

Die Zahl der rentenberechtigten Geschädigten betrug am

30.6.1987 858 Personen und am

30.6.1988 941 Personen.

Titel 682 70

Auf die Ausführungen unter Tz. 2.334 wird verwiesen.

2.80 Kapitel 07 420

Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsämter Düsseldorf und Münster

Das Kapitel umfaßt die Einnahmen und Ausgaben der Hyg.-bakt. Landesuntersuchungsämter Düsseldorf und Münster. Die Aufgaben dieser Untersuchungsämter sind im Vorwort zu Einzelplan 07 unter Kapitel 07 420 aufgeführt. Sie führen u.a. aufgrund der Nr. I 1.8 des Runderlasses "Aufgaben der Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter in Düsseldorf und Münster" vom 6. Juli 1978 (MBl. NW. S. 1188/SMB1. NW. 21260) bakteriologische Untersuchungen einschließlich Probenahme und Beratung im Rahmen der Überwachung der Krankenhaushygiene i.S. der Richtlinie des Bundesgesundheitsamtes für die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen aus 1976 sowie nach § 38 Abs. 2 der Krankenhausbauverordnung vom 21. Februar 1978 (GV.NW. S. 154/SGV. NW. 232) für einen bestimmten Einzugsbereich durch.

Von den beiden Landesuntersuchungsämtern werden außerdem Untersuchungen zum Nachweis angeborener Stoffwechselstörungen bei Neugeborenen, und zwar auf Phenylketonurie, Leucinose und Homocystinurie durchgeführt. Durchschnittlich wird bei einem von 30.000 untersuchten Kindern eine dieser Stoffwechselstörungen entdeckt, die, falls sie unbehandelt bleibt, unaufhaltsam zur geistigen Fehlentwicklung führt. Im Oktober 1979 wurde ein weiteres Testverfahren zur Feststellung einer angeborenen Unterfunktion der Schilddrüse aufgenommen. Diese Stoffwechselstörung, die in etwa einem von 3.000 untersuchten Fällen festgestellt wird, führt ohne Behandlung zu nicht umkehrbaren Schäden im Großhirn. Anfang 1980 wurde das Untersuchungsprogramm um den Test zum Nachweis der Galaktosämie erweitert. Hierbei handelt es sich um eine Störung des Enzym-Stoffwechsels der Leberzellen bei etwa einem von 40.000 Neugeborenen, die entweder (in verhältnismäßig seltenen Fällen) zur Entwicklung einer Leberzirrhose mit frühkindlichem Tod führt, oder die - in der überwiegenden

den Mehrzahl der Fälle - nach unauffälligem Verlauf die Erblindung des Kindes zur Folge hat.

Das Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsamt Münster ist in Bundesverwaltung Träger des Nationalen Referenzzentrums für Enteroviren gem. Erlass des MAGS vom 29.6.1979 (SMBL. NW. 21260). Die Ausgaben von insgesamt 76.000 DM, die hiermit verbunden sind, trägt der Bund im Wege der Bewirtschaftung des Bundeshaushaltes durch das Untersuchungsamt.

Zusätzlich zu den vorgenannten Aufgaben werden in den Landesuntersuchungsämtern Düsseldorf und Münster aufgrund meiner Erlasse vom 10.06.1985 und 11.05.1987 Anti-HIV-Untersuchungen (AIDS) durchgeführt. Entsprechende Daten können nachstehender Tabelle entnommen werden:

Anti-HIV-Untersuchungen in den beiden Hyg.-bakt.-Landesuntersuchungsämtern	
Zeitraum	Zahl der Untersuchungen
01.01. - 31.12.1987	51.132
01.01. - 30.06.1988	17.766

MH V10/1264

MM V 10 / 1764

2.90 K a p i t e l 07 430 - Staatsbad Oeynhausen

Das Staatsbad Oeynhausen erstellt als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO den nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Wirtschaftsplan, gegliedert in den Jahreserfolgs- und Finanzplan mit Stellenübersicht.

Der für das Haushaltsjahr 1989 erstellte Wirtschaftsplan geht davon aus, daß eine ausgeglichene Betriebsrechnung zu erreichen ist.

Die für das Haushaltsjahr 1989 angenommene Ergebnisverbesserung ist insbesondere durch die Ertragssteigerung mit der Inbetriebnahme der Gollwitzer-Meier-Kurklinik (GMK) zu begründen. Der bisherige Geschäftsverlauf im Haushaltsjahr 1988 hat dem Staatsbad durch den Betrieb der GMK zusätzliche Erträge im ersten Halbjahr in Höhe von rd. 550.000 DM erbracht. Es ist auch zu erwarten, daß die zukünftigen Erträge für das Staatsbad aus dem Betrieb der GMK bei gleichbleibender Konjunkturlage in der Bäderwirtschaft jährlich rd. 1 Mio DM betragen werden. Die Steigerung der Erlöse aus dem Betrieb dieser Klinik ergeben sich insbesondere aus den vom Staatsbad zu erbringenden Therapieleistungen, den Pachtentschädigungen für überlassene Grundstücke und Gebäude an die Kurklinik und aus dem zusätzlichen Kurtaxenaufkommen.

Auch in den übrigen Geschäftsbereichen des Staatsbades ist eine Ertragsstabilität und bei Pachteinnahmen eine Ertrags-erhöhung zu erwarten. Die Erhöhungen aus Pachteinnahmen (Erbbauzinsen) ergeben sich aus der vorgesehenen Bestellung eines Erbbaurechts in der Oeynhausener Schweiz in einer Flächengröße von rd. 23.000 qm für die Errichtung einer

MM V 10 / 1764

Kurklinik. Die hieraus zu erwartenden Erbbauzinsen liegen bei jährlich rd. 250.000 DM. Da die Klinik ab 1990 in Betrieb gehen soll, werden nach Inbetriebnahme zusätzliche Erlöse aus Solelieferungen und aus den erhöhten Kurtaxenaufkommen eintreten.

Bei dieser Prognose konnten mögliche Auswirkungen des Gesundheitsreformgesetzes im Kurgastaufkommen für ambulante Versorgungs- und Rehabilitationskuren noch nicht berücksichtigt werden.

Die Auslastung der Betten in den Kurkliniken im Bereich des Staatsbades liegt zur Zeit über dem Durchschnitt und es ist davon auszugehen, daß diese Bettenauslastung auch im Haushaltsjahr 1989 bestehen wird. Dabei konnte das Bettenangebot im Bereich des Staatsbades durch die Eröffnung einer weiteren Klinik um 200 Betten erhöht werden.

Die positive Entwicklung im Kurgastaufkommen hat sich im Haushaltsjahr 1987 und im ersten Halbjahr 1988 weiter fortgesetzt. Danach belief sich das Kurgastaufkommen:

	Kurgäste insgesamt	davon mit Kurmittelabgabe beim Staatsbad	davon mit Kurmittelabgabe in Kliniken	Sonstige
1982	41.550	16.076	24.519	955
1983	39.198	14.604	23.604	990
1984	46.592	15.672	30.073	847
1985	47.400	15.060	31.730	610
1986	48.625	15.415	32.634	576
1987	49.120	15.640	32.900	580
1988	25.500	8.810	16.140	550

(bis 30.6.88)

Die Bilanzergebnisse für diesen Zeitraum wurden wie folgt ausgewiesen:

Wirtschaftsjahr 1982	Verlust 3.953.870,64 DM
" 1983	" 4.817.278,32 DM
" 1984	" 4.438.648,35 DM
" 1985	" 3.265.451,00 DM
" 1986	" 3.771.989,86 DM
" 1987	" 998.947,40 DM
	(vorläufig)

Für das Wirtschaftsjahr 1988 wird ein Bilanzverlust von rd. 1,2 Mio DM erwartet. Das außergewöhnliche, vorläufige Bilanzergebnis 1987 ist darin begründet, daß Wertberichtigungen im Anlagevermögen vorgenommen worden sind. Bei den Bilanzergebnissen ist jedoch zu berücksichtigen, daß aufgrund der baulichen Investitionen zur Behebung von Kriegs- und Nachkriegsschäden und zur Anpassung des Staatsbades an einen modernen Standard, Abschreibungen die Ergebnisrechnung mit mehr als 3 Mio DM jährlich belasten. Die Bilanzergebnisse für die Jahre 1987/1988 lassen erkennen, daß das Staatsbad seine Abschreibung nunmehr zu einem übergroßen Teil selbst erwirtschaftet.

Bei Kapitel 07 430 Titel 891 00 sind Zuschüsse an das Staatsbad in Höhe von 2.860.000 DM zur Bestreitung von einmaligen Ausgaben für Baumaßnahmen ausgewiesen.

Von diesem Betrag entfallen rd. 1,25 Mio DM auf den Nachholbedarf an Bauunterhaltung. Die laufende Bauunterhaltung wird das Staatsbad aufgrund seiner Finanzlage selbst finanzieren.

Ein Teilbetrag von 1,2 Mio DM ist für den Ausbau des Südflügels am Badehaus II im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Bettenhauses am Badehaus vorgesehen. Mit dem restlichen Teilbetrag von 410.000 DM sollen die Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten im Thermalsolebewegungszentrum I (Wittekindtherme) finanziert werden.

Die wirtschaftliche Lage des Staatsbades läßt sich dauerhaft nur verbessern, wenn durch den eigenen Betrieb von Kurkliniken die Auslastung der Theapieeinrichtung besser gesichert ist.

Der zu erwartende Rückgang bei den offenen Badekuren soll durch den Betrieb einer eigenen Kurklinik am Badehaus II aufgefangen werden.

Die hierzu notwendige Errichtung eines Bettenhauses mit 200 Planbetten soll der GMK übertragen werden.

Mit dem vorgesehenen Gesellschafterdarlehen von 4,5 Mio DM (Titel 862 00) und einem Finanzierungsbetrag der Stadt Bad Oeynhausen von 3 Mio DM wird die Grundlage für eine erfolgreiche Betriebsführung geschaffen. Die Bauvoranfrage ist eingeleitet, mit den Bauarbeiten könnte in der 2. Jahreshälfte 1989 begonnen werden.

2.100 Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen

K a p i t e l 07 510

Die dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Aussiedler und Zuwanderer aus der DDR werden bis zu ihrer Einweisung in eine Aufnahmegemeinde in der Landesstelle Unna-Massen oder in der Außenstelle Waldbröl - Sprach- und Bildungsstätte - untergebracht und betreut. In der Zeit des Aufenthaltes in diesen Einrichtungen werden die persönlichen und sozialen Statusverhältnisse geklärt, so z.B. die Ansprüche nach dem Arbeitsförderungs-gesetz, Rentenansprüchen, Krankenkassenmitgliedschaften, Übersetzungen der personenbezogenen und beruflich notwendigen Urkunden, Schul-, Bildungs- und Berufsanlagen, Ansprüche nach dem Heimkehrrecht. 1987 durchliefen 24.877 Personen die Landesstelle; 1988 werden es voraussichtlich 70.000 sein. Die Unterbringungskapazität beträgt z.Zt. 3.800 Plätze.

Nach der Prognose des Bundesministers des Innern ist für die Jahre 1989 bis 1992 zumindest mit einem gleichbleibenden Zugang zu rechnen.

Trotz der Unterbringungskapazität von 3.800 Plätzen (inkl. der zum Teil nur kurzfristig zur Verfügung stehenden Notquartiere) mußte die an sich gebotene Aufenthaltsdauer von bis zu sechs Wochen auf 2 Wochen verkürzt werden. Diese kurze Verweildauer ist nur für eine vorübergehende Zeit hinnehmbar, wenn die Funktion der Landesstelle als Aufnahmestelle nicht beeinträchtigt werden soll. Die Unterbringungskapazität der Landesstelle muß daher weiter ausgebaut werden. Etwa 500 bis 600 Plätze werden durch den Ausbau der Dachgeschosse in einigen Häusern und die Aufstellung von Wohncontainern geschaffen. Durch den Neubau eines Verwaltungsgebäudes (Nachtragshaushalt 1988) und des dadurch bedingten Freiwerdens von Unterkunfthäusern werden

ab Januar 1989 weitere 250 Plätze und durch den Neubau eines weiteren Verwaltungsgebäudes (Titel 715 00) ab Juli 1989 nochmals weitere 200 Plätze zur Verfügung stehen.

Die Außenstelle Waldbröl wird seit 1977 als Sprach- und Bildungsstätte für neu eingetroffene Aussiedler genutzt und verfügt über 600 Plätze. Die Förderungsmaßnahmen werden für den sprachlichen Teil von dem Jugendsozialwerk e.V. und für den beruflichen Teil von der Handwerkskammer zu Köln durchgeführt. Die Lehrgänge werden nach dem Arbeitsförderungs-gesetz finanziert und dauern ein Jahr. Während dieser Zeit sind die Familien der Kursteilnehmer in den Wohnungen der Außenstelle Waldbröl untergebracht. Neben der Betreuung der Erwachsenen wird ein umfassendes sprachliches und schulisches Eingliederungsprogramm auch für die Kinder und Jugendlichen durchgeführt. Auf diese Weise können dort bis zu 600 Personen betreut werden.

Für die Aufnahme und Weiterleitung von asylbegleitenden Ausländern steht die Außenstelle Bergkamen - Zentrale Anlaufstelle für die Aufnahme und Weiterleitung ausländischer Flüchtlinge - mit 400 Plätzen bereit.

Teil III

Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für
Jugend und Familie

3. Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

3.1 Familienhilfe, Kinderhilfe und erzieherische Jugendhilfe

3.1.1 Titel 681 00

Unterhaltsleistungen nach dem Unterhalts-
vorschußgesetz

Ansatz 1989: 72.200.000 DM (1988:

70.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.200.000 DM

Nach § 1 Unterhaltsvorschußgesetz vom 23. Juli 1979 (BGBl. I
S. 1184) hat im wesentlichen Anspruch auf Unterhaltslei-
stung, wer

- das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- im Geltungsbereich des Gesetzes bei einem seiner Eltern-
teile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen El-
ternteil erhält und
- gegen diesen Elternteil einen vollstreckbaren Titel hat
oder nicht innerhalb von 3 Monaten nach Klageerhebung er-
langt hat.

Die Höhe des Anspruchs bemißt sich grundsätzlich nach dem
Regelbedarf für nichteheliche Kinder nach § 1 Nr. 1 der Re-
gelunterhaltverordnung vom 27.6.1970 (BGBl. I S. 1010), zu-
letzt geändert durch Art. 2 der 3. Verordnung über die An-
passung und Erhöhung von Unterhaltsrenten für Minderjährige.
Die Verordnung wird in Kürze veröffentlicht.

Nach den Erhebungen der Jugendämter ist im Lande Nordrhein-
Westfalen 1989 mit rd. 24.000 anspruchsberechtigten Kindern
zu rechnen. Die monatliche Unterhaltsleistung je Kind beträgt
ab 1.1.1989 251 DM. Der Gesamtbetrag der gesetzlichen An-
sprüche wird sich somit 1989 auf rd. 72,2 Mio DM belaufen.

Der Bundesanteil (50 v.H.) ist in Kapitel 07 050 Titel 241 00 in Einnahme veranschlagt.

Die Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land sind beim Titel 281 00 in Einnahme mit 17 Mio DM veranschlagt. Der Bundesanteil hieran (50 v.H. = 8,5 Mio DM) ist bei Titel 641 20 ausgewiesen.

3.12 Titel 684 10

Zuschüsse für die Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe und Jugendhilfe (Landesorganisationen und Fachverbände)

Ansatz 1989: 1.185.000 DM (1988: 1.162.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 23.000 DM

Unterteil 1

Organisationen der erzieherischen Jugendhilfe

Ansatz 1989: 364.500 DM (1988: 357.400 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 7.100 DM

Zentrale Stellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, welche die Beratung und Fortbildung der Fachkräfte im Bereich der Jugendhilfe bei den ihnen angeschlossenen Organisationen durchführen, erhalten für diese Arbeit Zuschüsse zu den Personalkosten. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach Anteilssätzen, die von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgelegt worden sind.

Nach diesem Schlüssel wurden im Jahre 1988 nachfolgend aufgeführte überörtliche Organisationen wie folgt gefördert:

Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Niederrhein)	
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk westl. Westfalen)		
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Ost-Westfalen) zus.	21/119 Anteil
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Mittelrhein)	
Diakonisches Werk der Ev. Kirche im Rheinland		15/119 Anteil
Diakonisches Werk der Ev. Kirche von Westfalen		19/119 Anteil
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NW		16,4/119 Anteil
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband NW		2,6/119 Anteil
Zentrale des Sozialdienstes kath. Frauen		30/119 Anteil
Zentrale des Sozialdienstes kath. Männer		15/119 Anteil

Unterteil 2 Organisationen der Kinderhilfe
Ansatz 1989: 189.700 DM (1988: 186.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 3.700 DM

Gefördert werden Fachkräfte der Geschäftsstellen der überörtlichen Organisationen der Kinderhilfe, die u.a. auch Aufgaben der Fachberatung auf dem Gebiet der Kinderhilfe übernehmen.

Zu den Personalkosten dieser Fachkräfte werden feste Zuschüsse gewährt, die in 1988 ungefähr 20 v.H. der Personalkosten abdecken.

Unterteil 3 Organisationen der Familienhilfe
Ansatz 1989: 630.800 DM (1988: 618.600 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 12.200 DM

Der Ansatz dient der Förderung folgender Verbände:

1. Familienbund der Deutschen Katholiken,
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Münster
2. Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen
Landesverband Rheinland, Düsseldorf
3. Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen,
Landesarbeitskreis Westfalen, Münster
4. Deutscher Familiendienst,
Landesverband NW e.V., Ruppichterath
5. Deutscher Familienverband,
Landesverband NW e.V., Düsseldorf
6. Progressiver Eltern- und Erzieherverband NRW e.V.,
Gelsenkirchen
7. Bund der kinderreichen Familien - BdkF -,
Landesverband NW e.V., Odenthal

8. Verband alleinstehender Mütter und Väter,
Landesverband NRW e.V., Essen

9. Deutscher Kinderschutzbund e.V.,
Landesverband NW e.V., Wuppertal

Den unter 1 - 7 und 9 genannten Verbänden soll ein Zuschuß für 2 Fachkräfte oder für 1 Fachkraft und 1 vollzeitbeschäftigte Verwaltungskraft oder für 1 Fachkraft, eine teilzeitbeschäftigte weitere Fachkraft und eine teilzeitbeschäftigte Schreibkraft gewährt werden.

Der Zuschuß wird in der Form der Festbetragsfinanzierung gewährt, der 1988 bis zu 80 v.H. der Aufwendungen erreichen wird.

Die Mittel für den Verband alleinstehender Mütter und Väter in Essen werden für Personal- und Sachausgaben bereitgestellt.

Titel 684 30 Zuschuß an das Deutsche Jugendinstitut e.V.,
München
Ansatz 1989: 365.000 DM (1988: 0 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 365.000 DM

Dieser Titel wird 1989 neu eingerichtet. Bisher hat das Deutsche Jugendinstitut aus Kap. 07 050 Titel 685 00 - Mitgliedsbeiträge an Organisationen und Einrichtungen der Jugendhilfe auf Bundesebene, an deren Tätigkeit das Land zur Förderung der landeseigenen Aufgaben in diesem Bereich interessiert ist - einen Zuschuß von jährlich 20.000 DM erhalten. Insgesamt hat der Anteil der Länder an der Mitfinanzierung des Deutschen Jugendinstituts bis 1986 zuletzt rund 1,3 v.H. betragen.

Nachdem sich sowohl der BMJFFG als auch der Bundesrechnungshof seit geraumer Zeit für eine erhöhte Länderbeteiligung an der institutionellen Förderung des Deutschen Jugendinstituts eingesetzt haben, wurde auf der Jugendministerkon-

MMV10/1764

ferenz vom 7./8. Mai 1987 beschlossen, eine Arbeitsgruppe auf Staatssekretärsebene einzurichten. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, mit dem BMJFFG Möglichkeiten der Beteiligung der Länder an der Finanzierung des Deutschen Jugendinstituts zu klären.

Nach eingehender Erörterung in dieser Arbeitsgruppe ist jetzt eine stärkere Mitwirkung der Länder am Deutschen Jugendinstitut, die u.a. sein Weiterbestehen sichern soll, vorgesehen. Die künftige Finanzierung des Deutschen Jugendinstituts wird auf der Basis 80 v.H. Bund, 10 v.H. Bayern als Sitzland und 10 v.H. übrige Bundesländer nach dem "Königsteiner Schlüssel" erfolgen. Der Anteil Nordrhein-Westfalens wird 1989 voraussichtlich 365.000 DM betragen.

3.13 Titelgruppe 60

Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe

Ansatz 1989: 57.132.000 DM
(1988: 51.442.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.690.000 DM

Titel 547 60 (Unterteil 2)

Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen

Ansatz 1989: 310.000 DM (1988: 860.000 DM bei Kap. 07 080 Titel 547 81)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 550.000 DM

Weniger durch Einstellung der Untersuchungen bei Stoffwechsel bedingten psychischen Störungen bei Kindern sowie von humangenetischen Beratungsmaßnahmen (Auslaufen der Modellprojekte bei den Universitäten Münster, Düsseldorf und Essen)

Der verbleibende Betrag entfällt - wie in den Vorjahren - auf die Schwangerschaftsberatungsstellen der Universitäten Düsseldorf und Essen.

Titel 653 60

Zuweisungen an öffentliche Träger

Ansatz 1989: 19.175.000 DM (1988:
18.316.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 859.000 DM

Unterteil 1:Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-,
Ehe- und LebensberatungsstellenAnsatz 1989: 18.090.000 DM (1988:
17.736.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 354.000 DM

Förderungsgrundlage sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen vom 28.4.1983 i.d.F.v. 21.5.1987 (SMB1. NW. 21630), die eine Förderung von bis zu 50 % der Personalausgaben vorsehen. 1988 wird für die 78 kommunalen Erziehungsberatungsstellen lediglich eine Zuschußhöhe von voraussichtlich 40 % der Personalausgaben erreicht werden können. Entsprechendes gilt für 1989.

Unterteil 2:Beratungsstellen für Familienplanung und
SchwangerschaftsberatungAnsatz 1989: 505.000 DM (1988: 505.000 DM
bei Kapitel 07 080 Titel 653 81)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 UT 2 verwiesen.

Unterteil 3:

Förderung von Erholungsmaßnahmen für körper- und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche

Ansatz 1989: 280.000 DM (1988: 280.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 Ut. 3 verwiesen.

Unterteil 5: Förderung von Familienerholungsmaßnahmen
Ansatz 1989: 300.000 DM (1988: 300.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 Ut. 5 verwiesen.

Titel 684 60 Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege
Ansatz 1989: 33.867.000 DM (1988: 28.866.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.001.000 DM

Unterteil 1: Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen im Lande NRW (für die AG auch Betriebskostenzuschüsse)
Ansatz 1989: 24.017.000 DM (1988: 23.546.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 471.000 DM

Die Förderung geschieht entsprechend den Ausführungen zu Titel 653 60 Ut. 1.

1988 werden 133 in freier Trägerschaft befindliche Erziehungsberatungsstellen und 96 Ehe- und Lebensberatungsstellen gefördert, und zwar in Höhe von ungefähr 40 v.H. der Personalkosten. Entsprechendes gilt für 1989.

Außerdem werden 1989 22 Frauenberatungsstellen mit einem Betrag von insgesamt 900.000 DM gefördert, der ergänzt wird aus Mitteln des Kapitels 02 030 Titel 684 20.

Unterteil 2: Beratungsstellen für Familienplanung und Schwangerschaftsberatung
Ansatz 1989: 4.530.000 DM (1988: 4.530.000 DM bei Kapitel 07 080 Titel 684 81)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderbereiche Schwangerschaftsberatung sowie Familien- und Lebensberatung sind seit dem 16.6.1988 in der Gruppe IV C des Ministeriums - Familie, Soziales Ausbildungswesen - organisatorisch vereinigt.

Die Förderung der Beratungsstellen für Schwangerschaftsberatung soll zum 1.1.1989 gem. § 5 Landschaftsverbandsordnung den beiden Landschaftsverbänden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden.

Vorgesehen ist die Förderung von 64 Beratungsstellen, die neben der Beratung auch die Möglichkeit der gesetzlich begründeten Indikationsstellung für einen Schwangerschaftsabbruch bieten.

Die Förderung erfolgt bis einschließlich 1988 nach den Richtlinien vom 28. April 1983 (SMB1. NW. 2128).

Es ist vorgesehen, diese Richtlinien mit den für den Bereich der Familien- und Lebensberatungsstellen geltenden Richtlinien zu verbinden und ab 01.01.1989 eine einheitliche neue Richtlinie in Kraft zu setzen.

1989 wird hinsichtlich der Landesförderung von einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 70 v.H. der aner kennungsfähigen Gesamtausgaben ausgegangen.

Darüber hinaus soll, soweit Haushaltsmittel vorhanden sind, ab dem Haushaltsjahr 1989 die Möglichkeit einer Förderung weiterer Beratungsstellen und von präventiver Beratung geschaffen werden.

Unterteil 3: Förderung von Erholungsmaßnahmen für körper- und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche
Ansatz 1989: 1.320.000 DM (1988:
1.320.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung geschieht nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21630) und umfaßt sowohl Erholungsmaßnahmen von Trägern der Behindertenhilfe mit geschlossenen Gruppen von

behinderten Kindern als auch die Förderung behinderter Kinder, die zusammen mit nicht behinderten Kindern an den übrigen Erholungsmaßnahmen teilnehmen.

Um den besonderen Erfordernissen im Einzelfall Rechnung tragen zu können, sind Maßnahmen von einer Dauer von 5 - 30 Tagen förderungsfähig. Der derzeitige Förderungssatz beträgt bis zu 20 DM pro Tag und Person.

Der tatsächlich erreichte durchschnittliche Fördersatz liegt erfahrungsgemäß zwischen 7 und 8 DM.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden etwa 6.000 Kinder in die Förderung einbezogen werden können.

Unterteil 4: Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände für die Durchführung der Kinder-, Jugendlichen- und Müttererholungs- und -genesungsfürsorge
Ansatz 1989: 800.000 DM (1988: 800.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung dieser dreiwöchigen Kurmaßnahmen geschieht nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21630). Der derzeitige Förderungssatz beträgt bis zu 10 DM je Person und Tag. Es handelt sich um eine Ergänzung der Fürsorge im Rahmen der Sozialversicherung und der Sozialhilfe und ist für Personen vorgesehen, die die Einkommensgrenze der Hilfe in besonderen Lebenslagen knapp überschreiten oder denen der Sozialhilfeträger die vorbeugende Gesundheitshilfe nicht im notwendigen Umfang gewähren kann.

Unterteil 5: Förderung von Familienerholungsmaßnahmen
Ansatz 1989: 3.200.000 DM (1988:
3.200.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien vom 22.3.1984 (SMBL. NW. 21630). Sie ist insbesondere vorgesehen für kinderreiche und junge Familien sowie Familien mit behinderten Kindern und alleinerziehende Elternteile. Die Einkommensgrenze beträgt für eine Familie mit 3 Kindern rd. 2.200 DM zuzüglich Mietkosten.

Die Förderungssätze liegen z.Zt. bei 10, 12 bzw. 16 DM pro Person und Tag je nach Kinderzahl.

Titel 685 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke
Ansatz 1989: 380.000 DM
(1988: 380.000 bei Titel 684 66)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unterteil 7: Förderung der Herausgabe und der Verteilung der Schriftenreihe "Elternbriefe"
Ansatz 1989: 380.000 DM (1988: 380.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Mit den hier veranschlagten Landesmitteln werden die "Neuen Elternbriefe" gefördert. Sie werden von Jugendämtern und freien Verbänden an die Eltern von Erstgeborenen verteilt, um diese bei ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen.

Titel 883 60 Zuweisungen an öffentliche Träger zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen
Ansatz 1989: 300.000 DM (1988: 300.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unterteil 6b: Erziehungsberatungsstellen
Ansatz 1989: 300.000 DM (1988: 300.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt entsprechend den Ausführungen bei Titel 893 60 Ut. 6b. Es bestehen 78 Erziehungsberatungsstellen öffentlicher Träger.

Titel 893 60

Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen

Ansatz 1989: 3.100.000 DM (1988:
3.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung der Investitionen für Bau- und Einrichtungsvorhaben erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21630), die hierfür Zuwendungen bis zu 50 % der Kosten vorsehen.

Unterteil 6a:

Familienbildungsstätten

Ansatz 1989: 1.400.000 DM (1988:
1.400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Einrichtungen der Mütter- und Elternbildung (Familienbildungsstätten) haben eine eigenständige sozialpolitisch begründete Aufgabe.

Es bestehen insgesamt 141 Familienbildungsstätten. Im Haushaltsjahr 1989 werden lediglich einige Umbau- bzw. Einrichtungsvorhaben gefördert werden.

Unterteil 6b:

Erziehungsberatungsstellen

Ansatz 1989: 700.000 DM (1988:
700.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Es bestehen z.Zt. 133 Erziehungsberatungsstellen freier Träger.

Mit den 1989 zur Verfügung stehenden Mitteln können verschiedene Umbau- bzw. Einrichtungsvorhaben gefördert werden.

Unterteil 6c: Familienferienheime
 Ansatz 1989: 1.000.000 DM (1988:
 1.000.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Im Hinblick auf die allgemeine Bedarfsdeckung werden seit 1970 neue Familienferienheime nicht mehr gefördert. Die Mittel werden jedoch benötigt, um in begrenztem Umfang Instandsetzungsvorhaben in solchen Familienferienheimen durchzuführen, die seit längerem bestehen und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen.

Es bestehen 60 aus Landesmitteln geförderte Familienferienheime mit rd. 5.500 Plätzen. Hierfür wurden seit 1959 etwa 55 Mio. DM verausgabt.

Für 1989 ist die Förderung von Umbau- bzw. Sanierungsprojekten geplant.

Bewilligungsrahmen 1989 für Investitionen

- Titel 883 60 und 893 60 -

Ansatz 1989	+	3.400.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>2.100.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	1.300.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1989	+	<u>2.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1989 für neue Vorhaben	=	3.300.000 DM =====
gegenüber 1988 weniger		100.000 DM ,
unerledigte Anträge (Stand: 1.7.1988 - nur Landesanteil -, geschätzt)		4.000.000 DM

3.14 Titelgruppe 63 Förderung der erzieherischen Jugendhilfe
 Ansatz 1989: 11.070.000 DM (1988:
 10.850.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 220.000 DM

Die nachstehende Aufstellung der vorgesehenen Förderausgaben für 1989 und der des Haushalts 1988 zeigt neben der haushaltssystematischen Unterscheidung in die Zuwendungsempfängergruppen "öffentliche Träger" und "freie Träger" auch die vorgesehenen Veränderungen in den durch die Unterteile abgegrenzten unterschiedlichen fachlichen Förderungsbereichen.

Förderungsbereich	Unter- teil	1989		1989		1988		1989	
		Titel 653 63 (öffentl. Träger)	Titel 684 63 (freie Träger)	Titel 684 63 (freie Träger)	zusammen	Titel 653 63 u. 684 63 (öffentl. u. freie Träger)	DM	DM	Veränderung gegenüber 1988
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
Offene erziehe- rische Hilfen	1	2.526.500	3.271.100	5.797.600	5.681.000	+	116.600		
Familienhelfer	2	607.900	3.100.800	3.708.700	3.636.000	+	72.700		
Beratung Kinder- häuser	3	--	204.000	204.000	200.000	+	4.000		
"Brücken", Köln, Bielefeld, Siegen, Duisburg, Olpe, Münster und Her- ford sowie Greven (geplant)	4	--	1.359.700	1.359.700	1.333.000	+	26.700		
		3.134.400	7.935.600	11.070.000	10.850.000	+	220.000		

MMV 10 / 1764

In den nachfolgenden Erläuterungen wird wegen des sachlichen Zusammenhanges die Förderungssituation in beiden Titel-Bereichen zusammengefaßt dargestellt.

MMV 10 / 1764

Titel 653 63

684 63

Unterteile 1

Förderung der Personal- und Sachausgaben
offener erzieherischer Hilfen

Ansatz 1989: 5.797.600 DM (1988:
5.681.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 116.600 DM

Offene erzieherische Hilfen sind persönliche und unter Einbeziehung ihrer Familien zu leistende Hilfen für Kinder oder Jugendliche, die vornehmlich dazu dienen, die Erziehung in der Familie sicherzustellen, um Fremdunterbringungen zu vermeiden. Zu diesen Hilfen zählen die Erziehungsbeistandschaft, persönliche Hilfen für delinquent gewordene strafunmündige Kinder und Jugendliche, erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien, Einzelvormundschaften und Hilfen, die durch den Einsatz von Familienhelfern geleistet werden können.

Die Förderung der Tätigkeit von Familienhelfern ist wegen ihrer eigenständigen Bedeutung gesondert ausgewiesen.

Mit der Förderung wird angestrebt, den Bereich der offenen erzieherischen Hilfen noch mehr zu qualifizieren und weiter auszubauen, damit Fremdunterbringungen - und hier vor allem Heimunterbringungen - möglichst vermieden werden.

Für alle Aufgabenfelder der offenen erzieherischen Hilfen ist der Einsatz von Fachkräften erforderlich, um mit einer praxisnahen Anwendung der Mittel und Möglichkeiten der Sozialarbeit und Sozialpädagogik den betroffenen jungen Menschen die Hilfen zu bieten, die sie im konkreten Fall brauchen.

Die Fördermittel dieses Unterteils fließen in Form von Zuwendungen zu den Personalausgaben für Sozialarbeiter und

Sozialpädagogen sowie zu Sachausgaben, die dem Auf- und Ausbau sozialer Gruppenarbeit dienen, an kommunale und freie Träger der Jugendhilfe.

1987 sind insgesamt 519 Ganztags- und Teilzeitkräfte aus diesen Mitteln gefördert worden, davon 222 Fachkräfte öffentlicher Träger und 297 Fachkräfte freier Träger.

1988 wird mit einem weiteren Anstieg der in diesem Arbeitsfeld tätigen und zu fördernden Kräfte gerechnet.

Förderungsgrundlage sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung offener erzieherischer Jugendhilfen vom 28.4.1983 (MB1. NW. S. 833 ff).

Die Höhe der Zuwendungen beträgt für Vollzeitkräfte bis zu 12.000 DM jährlich und für Teilzeitkräfte vermindert sie sich anteilig zur verringerten Arbeitszeit. Darüber hinaus werden Maßnahmen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit am Ort bis zur Höhe von 50 % der anererkennungsfähigen Kosten sowie Wochenend- und Ferienaufenthalte mit 13 DM je Tag und teilnehmendem jungen Menschen gefördert.

Unterteile 2: Förderung der Personalausgaben für Familienhelfer
Ansätze 1989: 3.708.700 DM (1988:
3.636.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 72.700 DM

Aufgrund des Beschlusses des Landtags vom 19.9.1979 betreffend Verbesserung offener erzieherischer Hilfen und der Heimerziehung gewährt das Land seit dem Haushaltsjahr 1980 Personalkostenzuschüsse für den Einsatz von Familienhelfern.

Diesem Förderungsprogramm kommt wegen seiner positiven Auswirkungen in diesem sehr wichtigen Hilfebereich eine besondere sozialpolitische Bedeutung zu. Über die sozialpäda-

gogische Familienhilfe wird durch die Tätigkeit von Familienhelfern unter Anleitung eines erfahrenen Sozialarbeiters/Sozialpädagogen (Leitungsfachkraft) Problemfamilien Hilfen gewährt mit dem Ziel,

- eine sonst erforderliche Herausnahme von Kindern aus der Familie abzuwenden und
- statt dessen die Erziehung der Kinder in der eigenen Familie zu gewährleisten oder Kinder, die Erziehungshilfe außerhalb des Elternhauses erhalten, wieder in die Familie einzugliedern.

Aufgabe der Familienhelfer ist demnach, in Fällen von Erziehungsproblemen mit Kindern zu erreichen, daß über eine Stärkung der Erziehungskraft der eigenen Familie Erziehung und Betreuung der in der Familie lebenden Kinder auch weiterhin oder wiederum in der Familie möglich ist.

Die Förderungsregelungen für diesen Aufgabenbereich sind in die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung offener erzieherischer Jugendhilfen vom 28.4.1983 (SMBL. NW. 21632) einbezogen. Danach erhalten sowohl kommunale als auch freie Träger Zuwendungen zu den Personalausgaben. Diese betragen bei einem ganzjährig eingesetzten Familienhelfer bis zu 12.000 DM. Bei Teilzeitkräften wird dieser Zuschußbetrag entsprechend gekürzt. Die Tätigkeit von Leitungsfachkräften wird während der ersten drei Jahre mit einem Zuschußbetrag bis zu 24.000 DM jährlich gefördert.

Im Jahre 1987 erreichte die auf insgesamt 299 Fachkräfte - 87 Leitungsfachkräfte und 212 Familienhelfer - bezogene Förderung, davon 40 Fachkräfte öffentlicher Träger und 259 Fachkräfte freier Träger, einen Betrag in Höhe von rd. 2.827.100 DM. Die eingesetzten Fachkräfte waren überwiegend als Teilzeitbeschäftigte tätig.

Durch die Anhebung der Haushaltsansätze in den Haushaltsjahren 1988 und 1989 um insgesamt 672.200 DM ist es möglich, eine größere Anzahl neuer Fachkräftestellen - schätzungsweise 45 - in die Landesförderung einzubeziehen. Der schnelle Ausbau der sozialpädagogischen Familienhilfe bei Jugendämtern und freien Trägern hat den Bedarf an Landeszuwendungen in den letzten Jahren sprunghaft ansteigen lassen. Ihm soll im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage des Landes dadurch Rechnung getragen werden, daß ab 1989 die Förderung aus Landesmitteln für die einzelne Fachkraftstelle auf 6 Haushaltsjahre begrenzt wird. Die so freiwerdenden Mittel sollen zur Förderung zusätzlicher Fachkraftstellen verwandt werden (Rotationssystem), um auf diese Weise nach und nach eine bedarfsdeckende Ausstattung aller Jugendamtsbereiche mit Fachkräften der sozialpädagogischen Familienhilfe zu ermöglichen.

Unterteil 3: Förderung der Personal- und Sachausgaben der Beratungsstelle für Kinderhäuser
Ansatz 1989: 204.000 DM (1988: 200.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 4.000 DM

Im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland befindet sich eine unabhängige Beratungsstelle für Kinderhäuser. Diese Beratungsstelle soll Kinderhäusern Hilfen bei anstehenden Problemen (z.B. Schulprobleme, Erziehungsschwierigkeiten, Hilfen bei der Elternarbeit, Beratung in Pflegesatzfragen usw.) geben.

Unterteil 4: Förderung der Personal- und Sachausgaben für "Die Brücke" in Bielefeld, Köln, Siegen, Duisburg, Olpe u. anderen Orten
Ansatz 1989: 1.359.700 DM (1988: 1.333.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 26.700 DM

Die Jugendhilfeeinrichtungen "Die Brücke" versuchen im Zusammenwirken mit Jugendrichtern und der Jugendgerichtshilfe, bei der Hilfe für Jugendliche, die leichtere bis mittelschwere Delikte begangen haben, neue Wege zu gehen.

Dazu gehören

- Organisation von durch die Jugendgerichte zu verhängenden Arbeitsauflagen in Kooperation mit Jugendrichtern, Jugendgerichtshelfern und freien Jugendhilfeeinrichtungen,
- intensive Betreuung der betreffenden Jugendlichen durch kurzfristige Einzelhilfen und Gruppenarbeit sowie
- Aktivitäten, die dazu dienen, bessere Voraussetzungen für die Verfahrenseinstellungen oder Strafaussetzungen durch Jugendrichter und Staatsanwaltschaften zu schaffen.

Die bisherigen Aktivitäten und Leistungen dieser Einrichtungen und die dabei erzielten Hilfeerfolge bei den delinquent gewordenen jungen Menschen haben die Erwartungen erfüllt. Hier ist ein Weg beschritten worden, von dem positive Dauerwirkungen bei den betreuten Jugendlichen erwartet werden dürfen. Das Land wird daher die Förderung von Einrichtungen dieser Art auch 1989 fortführen und ausbauen.

Neben den schon bisher bestehenden "Brücken" in Köln, Bielefeld, Siegen, Duisburg und Olpe konnten in 1988 die "Brücken" in Herford und Münster ihren Betrieb aufnehmen. Durch die geplante Errichtung einer weiteren "Brücke" in Greven und durch Kostensteigerungen erhöht sich der Mittelbedarf für 1989 auf den vorgesehenen Ansatz.

3.15 Titelgruppe 64

Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes

Ansatz 1989: 30.789.700 DM (1988:

30.628.900 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 160.800 DM

Titel 653 64

Zuweisungen an Gemeinden

Ansatz 1989: 765.000 DM (1988: 765.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Veranschlagt sind Zuweisungen nach dem Weiterbildungsgesetz i.d.F.d. Bekanntmachung vom 7.5.1982 (GV. NW. S. 276) in Verbindung mit § 10 des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 1989 für die vom MAGS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft. Vier Einrichtungen erhalten Zuweisungen zu den Personalkosten für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter von pauschal je 30.000 DM, für jede förderungsfähige Unterrichtsstunde von pauschal 21 DM und Zuweisungen zu den Kosten je Teilnehmertag bei Internatsveranstaltungen von 30 DM.

Die Förderung erfolgte 1988 auf der Grundlage der im Jahre 1983 geförderten Unterrichtsstunden und Teilnehmertage. Für alle im Jahre 1988 beschäftigten hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiter ist eine Förderung mit Landesmitteln gesichert. Eine Wiederbesetzung geförderter Stellen ist zulässig, wenn je geförderte Stelle 2.400 USt oder 2.000 TT im Jahr durchgeführt werden.

Titel 684 64

Zuschüsse an freie Träger

Ansatz 1989: 30.024.700 DM (1988:

29.863.900 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 160.800 DM

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die vom MAGS anerkannten 137 Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft, entsprechend den Anmerkungen zu Titel 653 64.

Außerdem werden aus diesem Titel die Teilnehmerkosten für Kinder, die an Internatsveranstaltungen der Familienbildung teilnehmen, in Höhe von 1,5 Mio DM gefördert.

Die Förderung von Schulungskursen für werdende Mütter und Väter ist mit 250.000 DM veranschlagt.

3.16 Titelgruppe 65 Förderung von Einrichtungen der Familienbildung zur Durchführung von Sondermaßnahmen und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung
 Ansatz 1989: 4.495.000 DM (1988: 4.495.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Titel 653 65 Zuweisungen an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen
 Ansatz 1989: 200.000 DM (1988: 200.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Haushaltsplan des Landes enthält seit 1983 Mittel zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen, die Familien aus folgenden Zielgruppen zugute kommen sollen:

- Familien aus sozialen Brennpunkten
- Sozialhilfeempfänger und deren Familien, Arbeitslose und Kurzarbeiter und deren Familien
- Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei und mehr Kindern
- Ausländerfamilien und Spätaussiedlerfamilien
- Familien mit Behinderten und Suchtkranken
- vom Strafvollzug betroffene Familien.

Die Mittel werden gewährt als Gebührennachlaß für Unterrichtsveranstaltungen sowie zur Förderung von Familienbildungsurlaub.

Die Sondermaßnahme stieß seit ihrer Einführung auf großes Interesse aller angegebenen Gruppen.

MMV10/1764

Titel 684 65

Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problem-situationen

Ansatz 1989: 3.800.000 DM (1988:
3.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 653 65 verwiesen.

Titel 685 65

Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung, die noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt sind

Ansatz 1989: 495.000 DM (1988: 495.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Eine Reihe von Einrichtungen, die wegen ihrer besonderen, auf bildungsferne Schichten ausgerichteten Struktur nach dem 1. WbG nicht anerkannt werden dürfen, erhält Zuschüsse zu den nachgewiesenen Personalausgaben. Die Zuschußhöhe betrug 1988 52 v.H. und wird 1989 in etwa die gleiche Höhe erreichen.

Der Titel dient ferner zur Förderung der Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten, und zwar der

- Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Familienbildungsstätten, Münster
- Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Rheinland, Düsseldorf
- Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Westfalen, Münster
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten des DPWV, des DRK und der Kommunen in Wuppertal
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten der Arbeiterwohlfahrt in Köln.

3.17 Titelgruppe 66

Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugend- und Familienhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens

Ansatz 1989: 304.000 DM (1988: 505.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 201.000

Zu den Aufgaben der Landesregierung gehören fachliche Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen der Jugendhilfe, der Familienhilfe und des sozialen Ausbildungswesens.

Von den im Jahre 1989 geplanten Maßnahmen sind insbesondere die Veröffentlichung des 3. Familienberichts, die jährlich erscheinende Informationsbroschüre "Kindergarten" sowie ein Untersuchungsvorhaben über die Situation von Mädchen, insbesondere ausländischen Mädchen, und die Auswirkungen auf die Jugendhilfe zu nennen.

Die Ausgabemittel für die Schriftenreihe "Elternbriefe" sind bei Titel 685 60 veranschlagt.

3.18 Titelgruppe 70

Förderung von Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe

Ansätze 1989: 4.990.000 DM (1988:

4.890.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 100.000 DM

In den nachfolgenden Erläuterungen wird wegen des sachlichen Zusammenhangs die Förderungssituation in den aus haushaltstechnischen Gründen - Trennung in die Zuwendungsempfänger-Bereiche "öffentliche Träger" und "freie Träger" - getrennten Titeln zusammengefaßt dargestellt.

Titel 853 70863 70

Darlehen für Baumaßnahmen und für den Erwerb

Ansätze 1989: 2.100.000 DM (1988:

2.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unterteile 1

Kinderheime und Erholungsheime für Kinder,
Jugendliche und Mütter

Ansätze 1989: 815.000 DM (1988:
815.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Im Bereich der Kinderheime und der anderen Jugendhilfeeinrichtungen nach §§ 5 und 6 JWG ist zwar ein Bedarf an zusätzlichen Heimplätzen nicht mehr gegeben. Es besteht aber weiterhin die Notwendigkeit, bestehende und benötigte Heime durch Um-, An- und Ausbauten einschließlich umfangreicher Sanierungsarbeiten an Gebäuden und Installationen zu sichern und zu verbessern.

Demgegenüber ist in den Fällen von Heimen, die in den frühen 50er Jahren errichtet wurden und die in ihrer Bausubstanz so viele Mängel aufweisen, daß ein völliger Neubau nicht zu umgehen wäre, eine Förderung nicht mehr möglich.

Zuwendungsempfänger der aus diesen Unterteilen zu gewährenden Darlehen für Baumaßnahmen und den Erwerb sind sowohl öffentliche als auch freie Träger der Jugendhilfe. Nach der Jugendhilfestatistik für das Land Nordrhein-Westfalen für das Jahr 1981 (die Statistiken ab dem Jahre 1982 enthalten diese Angaben nicht mehr) bestanden im Lande 349 Kinderheime einschl. Säuglingsheime, davon 26 in kommunaler, 224 in freier und 99 in privat-gewerblicher Trägerschaft sowie 41 Erholungsheime für Kinder, Jugendliche und Mütter (hiervon 7 in kommunaler, 27 in freier und 7 in privat-gewerblicher Trägerschaft).

Durch den Rückgang der Zahl der Heimunterbringungen und den hierdurch geringeren Bedarf an Heimplätzen sind eine Reihe von Jugendhilfeeinrichtungen in andere soziale Einrichtungen umgewandelt worden. Die Gesamtzahl der Jugendhilfeeinrichtungen ist rückläufig.

Im Haushaltsjahr 1988 (1987) wurden insgesamt 14 (13) dieser Heime, davon 14 (10) in freier Trägerschaft, im Wege der Darlehensgewährung in Höhe von 50 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtbaukosten gefördert. Die Förderung im Gesamtbetrag von rd. 2,15 (2,5) Mio DM erfolgte nach den Bestimmungen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Familienhilfe und Jugendhilfe vom 28.4.1983 (SMBL. NW. 21 630).

Der nach der Zuweisung 1988 bei den Landschaftsverbänden verbliebene Antragsbestand, der sich zum größten Teil allerdings noch in der Prüfung befindet, beläuft sich nach Angaben der Landschaftsverbände vom Juli 1988 auf etwa 1,1 Mio DM.

Unterteile 2: Erziehungsheime, Aufnahmeheime und Jugendschutzstellen
Ansätze 1989: 1.285.000 DM (1988:
1.285.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Wie bei den aus den Unterteilen 1 geförderten Heimen ist auch bei den Erziehungsheimen, Aufnahmeheimen und Jugendschutzstellen ein Bedarf an zusätzlichen Heimplätzen nicht mehr gegeben. Auch hier ist es aber notwendig, den gegenwärtigen Bestand dieser nicht selten alten oder gegen Anfang oder Mitte der 50er Jahre mit wenig beständigen Materialien errichteten Heime durch Generalüberholungen sowie Um-, An- oder Ausbauten zu sichern und zu verbessern. Bei diesen Gebäuden ist oft eine gründliche Sanierung und Erneuerung der Installationen unumgänglich.

Die zu gewährenden Darlehen fließen sowohl kommunalen als auch freien Trägern der Jugendhilfe zu. Die Trägerschaft bezüglich der einzelnen Heime zeigt nach der Jugendhilfestatistik 1981 folgendes Bild (die Statistiken ab 1982 enthalten hierüber keine Angaben mehr):

Es bestanden insgesamt 68 Erziehungsheime (davon 11 in kommunaler und 56 in freier sowie 1 in privat-gewerblicher Trägerschaft). Weiterhin bestanden 84 Aufnahmeheime und Jugendschutzstellen (davon 38 in öffentlicher und 46 in freier Trägerschaft). Auch hier gilt, daß die Anzahl der Einrichtungen durch rückgehenden Bedarf an Heimplätzen und Umwandlung in andere soziale Einrichtungen abnimmt.

Im Haushaltsjahr 1988 (1987) wurden mit rd. 2,25 (1,2) Mio DM, einschließlich anteiligen Ausgaberesstes aus 1987, Baumaßnahmen bei 10 (6) Erziehungsheimen gefördert, davon 9 (6) Einrichtungen freier Träger. Die Förderung erfolgte auch hier auf der Grundlage der in den Erläuterungen zu den Unterteilen 1 genannten Förderbestimmungen, die eine Darlehensgewährung bis zu 70 v.H. der förderungsfähigen Kosten für Erziehungsheime, Aufnahmeheime und Jugendschutzstellen vorsehen.

Der nach Zuweisung 1988 bei den Landschaftsverbänden verbliebene Antragsbestand, der sich ebenfalls zum größten Teil noch in der Prüfung befindet, beläuft sich nach Angaben der Landschaftsverbände vom Juli 1988 auf etwa 2 Mio DM.

Bewilligungsrahmen 1989 für Investitionen

- Titel 853 70 und 863 70 -

Ansatz 1989		2.100.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>1.663.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	437.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1989	+	<u>950.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1989 für neue Vorhaben		<u>1.387.000 DM</u> =====
gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1988 mehr	=	224.500 DM
unerledigte Anträge am 01.07.1988 (nur Landesanteil)		3.100.000 DM

Titel 883 70
893 70

Zuweisungen und Zuschüsse für die Ausstattung der bei den Titeln 853 70 und 863 70 genannten Einrichtungen

Ansätze 1989: 2.890.000 DM (1988:
2.790.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 100.000 DM

Die Mittel dieser Titel dienen dazu, die wegen der hohen Abnutzung durch die in den Heimen untergebrachten jungen Menschen einem besonderen Verschleiß unterliegenden und deshalb oft zu erneuernde Innenausstattung in den von den Titeln 853 70 und 863 70 erfaßten Heimen kostenmäßig angemessen abzudecken. Nach den angeführten Bestimmungen werden daher zu den anererkennungsfähigen Kosten für die Beschaffung solcher Einrichtungsgegenstände Zuschüsse bis zu 50 v.H. der Ausgaben gewährt.

Folgende Heime erhielten im Haushaltsjahr 1988 (1987) Zuschüsse im Umfang des Bewilligungsrahmens von 2,79 (2,79), einschließlich anteiligen Ausgaberesstes aus 1987, Mio DM:

53 (50) Kinderheime (davon 6 (6) in öffentlicher und 47 (44) in freier Trägerschaft)

36 (39) Erziehungsheime (davon 9 (13) in öffentlicher und 27 (26) in freier Trägerschaft).

Von den Förderungsmitteln 1988 (1987) wurden vergeben für Kinderheime 1,47 (1,61) Mio DM (davon an freie Träger rd. 1,3 (1,4) Mio DM) für Erziehungsheime 1,32 (1,18) Mio DM (davon an freie Träger rd. 0,94 (0,91) Mio DM).

Der bestehende Förderungsbedarf für 1988 kann mit dem vorhandenen Bewilligungsrahmen von 2,79 Mio DM abgedeckt werden.

Bewilligungsrahmen 1989 für Investitionen

- Titel 883 70 und 893 70 -

Ansatz 1989	+ 2.890.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>500.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 2.390.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1989	+ <u>500.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1989 für neue Vorhaben	= 2.890.000 DM =====
gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1988 mehr	600.000 DM
Bestand an unerledigten Anträgen am 1.7.1988 (nur Landesanteil)	-

3.2 Tageseinrichtungen für Kinder

<u>Titelgruppe 81</u>	Förderung der Betriebskosten von Kindergärten nach den Vorschriften des Kindergartengesetzes
	Ansatz 1989: 523.000.000 DM (1988: 487.715.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 35.285.000 DM

In dieser Titelgruppe sind die Leistungen an Kindergärten veranschlagt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach durch das Kindergartenengesetz vom 21. Dezember 1971 (GV. NW. S. 534), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kindergartenengesetzes vom 21. Dezember 1982 (GV. NW. S. 800), in Verbindung mit der Verordnung über die Betriebskosten nach dem Kindergartenengesetz (Betriebskostenverordnung - BKVO) vom 11. Februar 1983 (GV. NW. S. 54), geändert durch Verordnung vom 25. Februar 1986 (GV. NW. S. 181) vorgeschrieben sind.

Hiernach werden die Elternbeiträge vor einer weiteren Aufteilung vorweg von den Gesamtbetriebskosten abgezogen. Von den restlichen aner kennungsfähigen Betriebskosten trägt das Land 32 %. Bei finanzschwachen Trägern, bei Einrichtungen in sozialen Brennpunkten und bei Einrichtungen von Elterninitiativen beträgt der Landeszuschuß bis zu 55 % der restlichen aner kennungsfähigen Betriebskosten.

Die Erhöhung der Ansätze geschieht aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und durch Einbeziehung von 9.800 neuen Plätzen in die Förderung.

<u>Titelgruppe 82</u>	Förderung der Betriebskosten von anderen Tageseinrichtungen für Kinder und der Investitionskosten von Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder
	Ansatz 1989: 95.160.000 DM (1988: 94.628.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 532.000 DM

In dieser Titelgruppe sind die Zuwendungen des Landes veranschlagt, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht.

<u>Titel 643 82</u>	Erstattung der Betriebskosten für Kinderkrippen, Krabbelstuben, Horte und altersgemischte Gruppen
<u>671 82</u>	

Ansatz 1989: 46.300.000 DM (1988:
42.800.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 3.500.000 DM

Das Land fördert zur Durchführung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Jugendwohlfahrtsgesetzes nach Maßgabe der Betriebskostenverordnung und Richtlinien den Betrieb von anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kinderhorte, Einrichtungen für altersgemischte Gruppen für Kinder von 4 Monaten bis 6 Jahren, Einrichtungen für altersgemischte Gruppen für Kinder von 3 bis 15 Jahren, Kinderkrippen und Krabbelstuben).

Nach den Richtlinien werden die angemessenen Betriebskosten für andere Tageseinrichtungen für Kinder in entsprechender Anwendung der BKVO festgestellt.

Von diesen angemessenen Betriebskosten wird ein bestimmter Prozentanteil mit Landesmitteln gefördert. Der Prozentsatz der Förderung wird im Rahmen verfügbarer Mittel festgesetzt.

Der Förderungssatz 1989 wird 24,0 % der angemessenen Betriebskosten erreichen.

Die Erhöhung des Ansatzes geschieht aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und wegen der Einbeziehung von weiteren Gruppen in die Förderung.

Titel 653 82

Zuweisungen für Fachberater, türkische Kontaktpersonen in Tageseinrichtungen für Kinder und Einschulungshilfen für ausländische Kinder

Ansatz 1989: 2.360.000 DM (1988:
2.328.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 32.000 DM

Unterteil 1

Aufgabe der Fachberater ist es, die Bildungsarbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder durch Beratung und z.T. auch Aufsicht vor Ort zu qualifizieren und wirksamer zu machen.

Die Tätigkeit der Fachberater ist erforderlich, um dem in § 2 des Kindergartengesetzes niedergelegten Bildungsauftrag nachzukommen. Aus den §§ 23 JWG, 20 Abs. 2 des Kindergartengesetzes ergibt sich die Verpflichtung des Landes, diesen Zweck zu fördern. Um die Einstellung einer hinreichenden Anzahl von entsprechend qualifizierten Fachberatern zu erreichen, ist eine Beteiligung des Landes an den entstehenden Personalkosten erforderlich.

Unterteil 2

Die türkischen Mitarbeiter der Jugendämter sollen einerseits die türkischen Eltern motivieren, ihre Kinder in den Kindergarten zu senden und andererseits die Kindergärten bei der Arbeit in türkenspezifischen Fragen beraten und unterstützen. Hierzu gehört die Herstellung von Kontakten zwischen Erziehern und türkischen Eltern (Ermutigung zur Kontaktaufnahme; Aufbau einer Vertrauensbasis; persönliches Vermitteln bei Konflikten, die durch die unterschiedliche Kultur bedingt sind). Darüber hinaus hat der türkische Mitarbeiter des Jugendamtes die Aufgabe, deutschen Eltern und besonders den Erziehern und Mitarbeitern im Rahmen seiner Möglichkeiten türkisches Kulturgut zu vermitteln, damit diese die türkische Mentalität besser verstehen und lernen, mit ihr umzugehen. Gleichzeitig soll er den türkischen Eltern die Arbeitsweisen des deutschen Kindergartens verständlich machen,

und zwar den institutionellen Rahmen wie die pädagogische Arbeit.

Die Tätigkeit der Kontaktpersonen ist erforderlich, um dem im § 2 des Kindergartengesetzes niedergelegten Bildungsauftrag nachzukommen.

Unterteil 3

Nach den Vorläufigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Hilfen zur Einschulung vom 05.02.1988 (MBl. NW. S. 342) unterstützt das Land Maßnahmen zur vorschulischen Förderung von ausländischen Kindern, die keinen Kindergartenplatz erhalten konnten.

Die Förderungshöhe entspricht der Betriebskostenförderung der Kindergärten.

Mehr in Anpassung an die Bedarfslage.

<u>Titel 883 82</u>	Zuweisungen und Zuschüsse zu den Bau- und
<u>893 82</u>	Einrichtungskosten gem. §§ 10, 16 KgG und
	für andere Tageseinrichtungen für Kinder
	Ansatz 1989: 46.500.000 DM (1988:
	49.500.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr weniger 3.000.000 DM

Nach § 10 Abs. 4 des Kindergartengesetzes gewährt das Land zu den Bau- und Einrichtungskosten der Kindergärten einen Zuschuß in Höhe von 50 %, bei finanzschwachen Trägern und bei Bauvorhaben in sozialen Brennpunkten von bis zu 65 %. Nach § 6 des Gesetzes sollen in jedem Wohnbereich für mindestens 75 v.H. der dort lebenden Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren Kindergartenplätze bereitgestellt werden. Im Landesdurchschnitt standen am 31.12.1987 für 78,4 v.H. der Kinder Plätze zur Verfügung. Neben der Förderung von Neubaumaßnahmen in un-

terversorgten Gebieten sollen auch Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung sowie Erweiterungsbauten und Umbauten, durch die alte Kindergärten modernisiert und funktionsfähig gehalten werden sollen, in das Förderungsprogramm einbezogen werden. Die Bewilligung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 28.4.1983 (MBl. NW. S. 769).

Bewilligungsrahmen 1989 für Investitionen

Ansatz 1989	+	46.500.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>35.000.000 DM</u>
Anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	11.500.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1989	+	<u>16.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1989 für neue Vorhaben	=	27.500.000 DM =====
Weniger gegenüber 1988	-	28.500.000 DM
unerledigte Anträge rd. (Stand: 1.7.1988 - nur Landesanteil -)		89.000.000 DM

Die Absenkung des Bewilligungsrahmens geschieht im Hinblick auf die demographische Entwicklung.

3.3 K a p i t e l 07 410

Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung

Das Sozialpädagogische Institut für Kleinkindforschung und außerschulische Erziehung des Landes Nordrhein-Westfalen (SPI) ist am 1. März 1979 als Einrichtung des Landes im Sinne des § 14 des Landesorganisationsgesetzes errichtet worden. Dem Institut, dessen Tätigkeit an die von der Projektgruppe Kleinkindforschung an der Pädagogischen Hochschule Rheinland, Abt. Köln, im Rahmen des von der Landesregierung durchgeführten Modellversuches "Vorklasse/Modellkindergarten" erbrachten Vorarbeiten anknüpft, obliegt die Durchführung von Entwicklungsaufgaben für die pädagogische Tätigkeit in Einrichtungen der Kleinkind- und außerschulischen Erziehung. Hierzu gehören insbesondere:

- a) im methodisch-didaktischen Bereich konzeptionelle Arbeiten zur Kindergartenpädagogik einschließlich der Weiterentwicklung des Bildungsplans für Kindergärten sowie die Umsetzung dieser konzeptionellen Arbeit in konkrete Angebote für die Kindergartenpraxis,
- b) im sozialpsychologischen Bereich die Erarbeitung von Grundlagen für die Erfassung sozialer Beziehungen zwischen den Kindern bzw. zwischen den Erziehern und den Kindern in Kindergartengruppen und die Umsetzung der dabei gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Angebote für die Sozialerziehung,
- c) im Bereich der Fortbildung konzeptionelle Arbeiten zu Fortbildungssystemen und die Aufbereitung von Angeboten für die Fortbildungsarbeit und Elternarbeit.

Gegenüber dem Haushaltsplan für 1988 ist eine Verminderung der Gesamtausgaben um 99.200 DM vorgesehen, die im wesentlichen auf die verminderten Modellausgaben (Titelgruppe 60) entfällt.

3.4 Jugendarbeit - Landesjugendplan (Titelgruppe 61)

In der Titelgruppe 61 sind alle Titel des Kapitels 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe pp. - zusammengefaßt, die Förderungen nach dem Landesjugendplan beinhalten. Insgesamt belaufen sich die hier vorgesehenen Zuwendungen des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die Jugend- und Jugendsozialarbeit für 1989 auf 172.294.000 DM (1988: 167.371.000 DM).

Alles in allem - also unter Einbeziehung der Förderungsleistungen des Kultusministers, des Ministers für Wissenschaft und Forschung, des Landtags sowie arbeitsmarktpolitischer Förderungshilfen des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales - beinhaltet der Entwurf des 39. Landesjugendplans für 1989 Gesamtausgaben in Höhe von 205.704.000 DM gegenüber 214.226.000 DM in 1988.

Die Verringerung des Gesamtbetrages um 8.522.000 DM = 4 v.H. ist bedingt durch die Kürzung des nicht zur Titelgruppe 61 des Kapitels 07 050 im Einzelplan 07 gehörenden Ansatzes "Beschäftigungshilfen zur beruflichen Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser" - ausgewiesen im Landesjugendplan unter Pos. III 2 - um 17,25 Mio DM = rd. 45,1 v.H.

Demgegenüber sind im Kernbereich des Landesjugendplans erfreulicherweise keine Kürzungen zu verzeichnen. Zum Teil werden hier die Ansätze im Vergleich zum Vorjahr sogar angehoben, und zwar

- für Bildungsmaßnahmen (Pos. I 2 um 445.000 DM und Pos. I 3 d um 150.000 DM) wegen Einbeziehung von drei neuen Jugendverbänden sowie des Paritätischen Jugendwerks in die Förderung,
- für die Tätigkeit von Jugendbildungsreferenten (Pos. I 8 um 453.000 DM) und von pädagogischen Fachkräften in Jugendwohnheimen (Pos. III 1 um 515.000 DM) zum Ausgleich von

MMV10/1764

- Personalkostensteigerungen und für zusätzliche Bildungsreferenten für die o.a. neuen Zuwendungsempfänger,
- für die Erprobung zukunftsweisender Initiativen (Pos. I 12 um 200.000 DM),
 - für den Betrieb von Jugendbildungsstätten (Pos. I 14 um 61.000 DM) wegen Einbeziehung einer weiteren Bildungsstätte in die Förderung,
 - für Bildungsmittel im Rahmen der Jugendarbeit (Pos. I 15 und I 16 a um insgesamt 35.000 DM) wegen Einbeziehung der o.a. neuen Zuwendungsempfänger in die Förderung,
 - für sozialpädagogische Hilfen im Übergang von Schule zum Beruf (Pos. III 3 um 899.000 DM) zur personellen Verstärkung von Werkeinrichtungen und zum teilweisen Ausgleich der Vorjahreskürzung um 1,1 Mio DM,
 - für Baumaßnahmen (Pos. V 1 - 8 - ohne Studentenwohnheime - um 1.850.000 DM) in Berücksichtigung der Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen früherer Jahre,
 - für Planungs- und Leitungsaufgaben (Pos. VI 1 - 7 um insgesamt 315.000 DM) zum Ausgleich von Personalkostensteigerungen und wegen Einbeziehung der o.a. neuen Zuwendungsempfänger in die Förderung; die Pos. VI 7 wurde zu diesem Zweck für das Paritätische Jugendwerk neu geschaffen.

3.41 Titel 653 61

Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendpflege

Ansatz 1989: 36.598.000 DM (1988:
36.313.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 285.000 DM

In diesem Titel werden die Förderungsmittel für die in kommunaler Trägerschaft geführten Einrichtungen oder durchgeführten Maßnahmen der Jugendarbeit veranschlagt.

Unterteil 3

Förderung von Bildungsmaßnahmen im Rahmen des Betriebs von Jugendkunstschulen

Landesjugendplan-Position I 3 c

Ansatz 1989: 102.000 DM (1988: 102.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gefördert werden die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Jugendkunstschulen in Unna, Wesel und Grevenbroich; weitere Erläuterungen siehe Titel 684 61 Ut. 3.

Unterteil 13

Betriebskostenzuweisungen für offene Jugendfreizeitstätten mit hauptberuflichen Mitarbeitern (OT und KOT)

Landesjugendplan-Position II 1

Ansatz 1989: 28.270.000 DM (1988:
28.270.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gefördert werden 1988 247 Heime der offenen Tür (OT) und 44 Kleine Heime der offenen Tür (KOT) in kommunaler Trägerschaft; weitere Erläuterungen siehe Titel 684 61 Ut. 13.

Unterteil 16

Förderung sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf

Landesjugendplan-Position III 3 (Teil)

Ansatz 1989: 7.426.000 DM (1988:
7.141.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 285.000 DM

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen (Programmteile 1 u. 2), 11 Werkeinrichtungen an 11 Orten mit 43 Fachkräften (Programmteil 3), 24 Beratungsstellen an 24 Orten mit 58 Fachkräften (Programmteil 4) und der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in der Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr und im Berufsgrundschuljahr mit 47 Fachkräften an 20 beruflichen Schulen in kommunaler Trägerschaft; weitere Erläuterungen siehe Titel 684 61 Unterteil 16.

Unterteil 18 Förderung von Kindererholungsmaßnahmen
Landesjugendplan-Position IV 2
Ansatz 1989: 800.000 DM (1988: 800.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 61 Ut. 18 verwiesen.

3.42 Titel 681 61 Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz
Landesjugendplan-Position VII
Ansatz 1989: 3.500.000 DM (1988: 3.500.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Durch Gesetz zur Änderung des Sonderurlaubsgesetzes vom 27.3.1984 (GV.NW. S. 211) haben Arbeitnehmer bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch gegen ihren Arbeitgeber auf unbezahlten Sonderurlaub von bis zu 8 Arbeitstagen im Jahr. Träger und Trägergruppen von Maßnahmen im Sinne des § 2 Sonderurlaubsgesetz erhalten nach Maßgabe des Haushaltsplanes Landesmittel zum vollen oder teilweisen Ausgleich des Verdienstausfalles, der ehrenamtlichen Mitarbeitern infolge der Inanspruchnahme von Sonderurlaub für diese Maßnahmen entsteht.

Die 1987 und 1988 bereitgestellten Landesmittel in Höhe von je 3,5 Mio DM wurden auf die drei Trägersäulen - den auf Landesebene anerkannten Jugendverbänden, den Freien Wohlfahrtsverbänden und den sonstigen Trägern - wie folgt verteilt:

Hauptträgergruppe	Fördermittel in DM	
	tatsächlich benötigt	zugeteilt
	1987	1988
1. Landeszentrale Jugendverbände	2.681.477	2.728.400
2. Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	287.390	297.100
3. Sonstige Träger	434.855	474.500
	<u>3.403.722</u>	<u>3.500.000</u>
	=====	=====

Nach dem Stand von Juli 1988 ergibt sich, daß die Jugendverbände einen höheren Mittelbedarf haben werden, während der für die sonstigen Träger geringer sein wird. Ob der in 1988 anfallende Gesamtbedarf abgedeckt werden kann, ist noch nicht absehbar, da das während der Ferienzeit aufkommende Antragsvolumen noch nicht festgestellt ist. Aufgrund der bisher vorliegenden Anträge wird seitens der Träger jedoch mit einem gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Bedarf gerechnet.

Die zur Verfügung stehenden Landesmittel werden jeweils auf der Grundlage des Antragsanteils der einzelnen Trägergruppen an der Gesamtzahl der Ausgleichsleistungen des Vorjahres zugeteilt. Nachfolgende "Umschichtungen" entsprechend dem tatsächlichen Bedarf in dem betreffenden Jahr sind möglich.

Soweit Träger von Maßnahmen, für die Urlaub nach Maßgabe des Sonderurlaubsgesetzes zu gewähren ist, nicht zu den beiden vorgenannten Gruppen gehören, erfolgt die Verteilung der auf sie entfallenden Mittel durch die jeweils zuständigen Landesjugendämter.

3.43 Titel 684 61

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe

Ansatz 1989: 122.296.000 DM (1988:
119.508.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.788.000 DM

Im vorstehenden Titel sind nunmehr in 27 Unterteilen alle 30 Förderungspositionen des Landesjugendplans für Träger der freien Jugendhilfe - ausgenommen die Investitionsförderungen und die Leistungen nach dem Sonderurlaubsgesetz - zusammengefaßt. Ergänzende Erläuterungen für die in Titel 653 61 Ut. 3, 13, 16 und 18 gesondert ausgewiesenen Förderungsleistungen an Kommunen für deren Jugendarbeit werden bei den korrespondierenden Unterteilen dieses Titels wegen des Gesamtzusammenhanges mit angeführt.

Unterteil 1

Förderung von Bildungsmaßnahmen der Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend

Landesjugendplan-Position I 1Ansatz 1989: 850.000 DM (1988:
850.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Für die Durchführung ihrer Bildungsmaßnahmen erhalten die politischen Jugendorganisationen (Jungsozialisten, Junge Union, Junge Liberale und Jungdemokraten) Zuschüsse in Form von Teilnehmertagessätzen von bis zu 35 DM.

Die Jungdemokraten sind ab 1986 erneut in die Förderung aus Landesjugendplan-Mitteln einbezogen worden, nachdem sie zuletzt 1983 Zuwendungen erhalten hatten. Aufgrund einer Änderung der LJPI.-Richtlinien zu Pos. I 1 können nunmehr Mitgliedsverbände des RpJ dann gefördert werden, wenn sie, ohne Jugendorganisation einer im Landtag NRW oder im Bundestag vertretenen demokratischen Partei zu sein, mehr als 1.500 Mitglieder in NRW haben.

Grundlage der auf die einzelnen Verbände entfallenden Anteile an den veranschlagten Fördermitteln ist der vom Ring politischer Jugend jährlich vorzulegende Verteilungsvorschlag.

Unterteil 2

Förderung von Bildungsmaßnahmen der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

Landesjugendplan-Position I 2

Ansatz 1989: 14.045.000 DM (1988:
13.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 445.000 DM

Die außerschulische Jugendbildung soll als moderne Form der Jugendarbeit zur individuellen sowie sozialen Emanzipation des jungen Menschen beitragen. Sie soll ihn dazu befähigen, Zusammenhänge zu erkennen und Verhaltensweisen kritisch zu werten, sowie die Bereitschaft zum eigenen Engagement wecken. Einer der Schwerpunkte der außerschulischen Jugendbildung ist daher die politische Bildung.

Zuwendungsempfänger sind die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Landesebene anerkannten Jugendverbände.

Es werden gefördert:

- Bildungsveranstaltungen der politischen, sozialen, kulturellen, arbeitsweltbezogenen und sportlichen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit
- Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher sowie neben- und hauptberuflich tätiger Mitarbeiter in der Jugendverbandsarbeit.

Der Förderungssatz beträgt bis zu 35 DM je Teilnehmertag.

Mit der Anhebung des Ansatzes um 445.000 DM = rd. 3,3 v.H. soll vordringlich erreicht werden, daß die voraussichtliche Neueinbeziehung von drei weiteren landeszentralen Jugendver-

bänden in die Förderung aus Landesmitteln nicht zu einer Kürzung der Anteilsquoten der sich bereits in der Förderung befindlichen Verbände führen wird.

Unterteil 3

Förderung von Bildungsmaßnahmen sonstiger Träger der freien Jugendhilfe

Landesjugendplan-Position I 3 a, b, c und d

Ansatz 1989: 2.348.000 DM (1988:

2.198.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 150.000 DM

Die im Bereich der Landesjugendplanpositionen I 3 a, b, c und d geförderten Maßnahmen dienen überwiegend der kulturellen sowie der politischen und sozialen Jugendbildung. Die Bildung und Schulung erfolgt durch Kurse, Seminare und Einzelveranstaltungen. Antragsteller sind etwa 85 freie Träger. Die Zuschüsse zu den Positionen I 3 a, b und d werden in Form von Teilnehmertagesätzen bis zu 35 DM gewährt.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen (Position I 3 c) werden durch einen Zuschuß zu den Personal- und Sachausgaben gefördert, der sich auf der Grundlage der geleisteten Arbeitsstunden haupt- und nebenberuflicher Fachkräfte im Rahmen des Haushaltsansatzes errechnet.

Hauptträgergruppen sind:

- 14 Landes- und ca. 40 Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung
(Position I 3 a Landesjugendplan)
Förderungsbetrag 1.216.800 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)
- 2 Landesarbeitsgemeinschaften und 2 örtliche Träger für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten bzw. Zivildienstleistender
(Position I 3 b Landesjugendplan)
Förderungsbetrag 221.900 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)

- die 13 Jugendkunst- und Kreativitätsschulen
in freier Trägerschaft
(Position I 3 c Landesjugendplan - Teilbetrag -)
Förderungsbetrag 533.800 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)
Für die 16 z.Z. in die Förderung einbezogenen Jugendkunst-
schulen - 13 in freier und 3 in kommunaler Trägerschaft -
werden 1989 in der Pos. I 3 c LJPl. insgesamt 635.800 DM
(1988: 635.800 DM) zur Verfügung stehen. Der richtlinien-
mäßige Förderungssatz von 7 DM je Arbeitsstunde konnte auch
1988 nicht erreicht werden. Der Höchstfördersatz wurde auf
6 DM je Arbeitsstunde und die Obergrenze je Jugendkunst-
schule auf 45.000 DM festgelegt.
- verschiedene Träger von politischen, arbeitsweltbezogenen
oder sonstigen Bildungsmaßnahmen für nichtorganisierte Ju-
gendliche. Hierzu gehören u.a. das Jugendsozialwerk, die
Bildungsstätte Walberberg, das Christliche Jugenddorf-Werk
Deutschlands, die Ev. Bildungsstätte Haus Villigst und nun-
mehr neu das Paritätische Jugendwerk, für das der Erhö-
hungsbetrag schwerpunktmäßig vorgesehen ist.
(Position I 3 d Landesjugendplan)
Förderungsbetrag 375.500 DM
(gegenüber dem Vorjahr mehr 150.000 DM)

Unterteil 4

Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für
haupt- und nebenberufliche sowie ehren-
amtliche Mitarbeiter(innen) in der außer-
schulischen Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 7

Ansatz 1989: 265.000 DM (1988: 265.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die berufliche Qualifikation der in der außerschulischen Ju-
gendarbeit tätigen haupt- und nebenberuflichen sowie der eh-
renamtlichen Mitarbeiter ist von besonderer Bedeutung. Daher
werden Maßnahmen ihrer beruflichen oder fachlichen Fortbil-
dung aus der o.a. Landesjugendplan-Position gefördert; bei

den Mitarbeitern der landeszentralen Jugendverbände geschieht dies aus Position I 2.

Ferner soll durch Förderung von langfristigen Fortbildungsmaßnahmen Bewerbern aus anderen Bereichen der Zugang zu pädagogischen Berufen in Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ermöglicht werden. Um diesen Kräften über den hier eröffneten 2. Bildungsweg zu einer qualifizierten Ausbildung zu verhelfen, werden in Zusammenarbeit mit den Trägern und der Arbeitsverwaltung Internatslehrgänge angeboten, die zu externen Prüfungen an einer Fachschule für Sozialpädagogik führen.

Träger der aus Position I 7 geförderten Fortbildung sind der Landesjugendring, die Träger-Arbeitsgemeinschaften von Jugendwohnheimen und Heimen der offenen Tür, die Landesverbände des Jugendherbergswerkes, das Paritätische Jugendwerk sowie die Landesjugendämter für die kommunale Jugendpflege.

Der Förderungssatz beträgt bis zu 35 DM je Teilnehmertag.

Unterteil 5

Förderung der Beschäftigung von Fachkräften der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 8

Ansatz 1989: 14.720.000 DM (1988:
14.267.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 453.000 DM

Zur notwendigen Qualifizierung der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendarbeit ist die Tätigkeit hauptberuflicher Bildungsreferenten erforderlich.

Zuwendungsempfänger sind

- die Mitgliedsverbände des Ringes politischer Jugend (RpJ). Neben den Jungsozialisten, der Jungen Union sowie den Jungen Liberalen sind ab 1986 die Jungdemokraten erneut in

- die Förderung einbezogen. Aufgrund der Änderung der LJPl.-Richtlinien können nunmehr Mitgliedsverbände des RpJ auch gefördert werden, wenn sie in NRW mehr als 1.500 Mitglieder haben, ohne Jugendorganisationen einer im Landtag NRW oder im Bundestag vertretenen demokratischen Partei zu sein,
- die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Landesebene anerkannten Jugendverbände,
 - der Landesjugendring NW,
 - die Landesarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung,
 - die Landesarbeitsgemeinschaften für Heime der offenen Tür,
 - die in der Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe - Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit in NW - zusammengeschlossenen Trägergruppen von Jugendwohnheimen und
 - das Paritätische Jugendwerk.

Für hauptberuflich tätige Jugendbildungsreferenten werden in Form differenzierter Festbeträge Personalkostenzuschüsse bis zu 85 v.H. einer fiktiven Bruttovergütung nach BAT-Vergütungsmerkmalen gewährt.

Im Haushaltsjahr 1987 lag der Ist-Förderungsbedarf für 261 in die Förderung einbezogene Bildungsreferenten bei insgesamt rd. 13,74 Mio DM (Ansatz 1987: 13.852.000 DM).

Die volle richtlinienmäßige Förderung konnte 1987 wiederum nur durch Ausfallzeiten infolge Fluktuation und der für diesen Fall festgelegten sechsmonatigen Wiederbesetzungs-Förderungssperre ermöglicht werden.

Bei in etwa in gleichem Umfang eintretenden Ausfallzeiten - die sechsmonatige Wiederbesetzungs-Förderungssperre wurde 1988 auf 9 Monate erweitert - wird auch im Haushaltsjahr 1988 für die 262 zu fördernden Fachkräftestellen voraussichtlich eine volle richtlinienmäßige Förderung ermöglicht werden können.

Da 1989 voraussichtlich drei weitere landeszentrale Jugendverbände und auch das Paritätische Jugendwerk in die Förderung einzubeziehen sein werden, wird eine volle richtlinienmäßige Förderung nur bei Eintritt entsprechender Ausfallzeiten erreichbar sein.

Unterteil 6

Betriebskostenzuschüsse an die Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid

Landesjugendplan-Position I 9

Ansatz 1989: 965.000 DM (1988: 965.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid ist eines der zentralen Fortbildungsinstitute der Jugend- und Sozialarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Das Aufgabengebiet liegt schwerpunktmäßig in den Bereichen musische Bildung und Medienerziehung sowie Beratung im Bereich der Jugendhilfe. Es umfaßt Lehrveranstaltungen und Kurse für Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und andere haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter der außerschulischen Jugendbildung.

Die Akademie wird vom Bund und vom Land NRW gefördert, und zwar in der Regel mit je rd. 50 v.H. des nach Einsatz von Eigenmitteln und Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Bedarfs.

Eine Übersicht zum vorläufigen Wirtschaftsplan der Akademie für das Haushaltsjahr 1989 ist im Haushaltsplan bei den Er-läuterungen zu dieser Haushaltsstelle abgedruckt.

Unterteil 7

Förderung internationaler Jugendbegegnungen im Rahmen der Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 10 a

Ansatz 1989: 575.000 DM (1988: 575.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Internationale Jugendarbeit soll durch Begegnungen und gemeinsames Engagement Kenntnisse anderer Kulturen, Gesellschaftsordnungen und Lebensverhältnisse vermitteln, bestehende Vorurteile abbauen und das Bewußtsein der jungen Menschen vertiefen, daß sie mitverantwortlich für eine dauerhafte Friedensordnung sind. Die politische Bildungsarbeit, insbesondere der örtlichen Jugendgruppen, erhält hierdurch wichtige Ansatzpunkte bzw. Vertiefungsmöglichkeiten.

Landeszuschüsse erhalten örtliche Jugendgemeinschaften und Verbände, die keinem auf Bundesebene anerkannten Spitzenverband angehören, sowie Stadt- und Kreisjugendringe.

Die Förderungssätze betragen bei Begegnungen im europäischen Ausland je nach Entfernung des Gastlandes 6 DM bis 12 DM pro Tag und Teilnehmer, bei Begegnungen in Israel von mindestens 14tägiger Dauer erhalten die deutschen Teilnehmer bis zu 450 DM, bei Begegnungen in Nordrhein-Westfalen erhalten die israelischen Teilnehmer bis zu 800 DM.

Mit nahezu den gleichen Förderungssätzen werden internationale Jugendbegegnungen des o.a. Trägerkreises sowie von Gemeinden (GV) auch aus Bundesjugendplan-Mitteln (Länderverfahren) gefördert. Die NRW gewährte Länderquote für internationale Jugendbegegnungen betrug 1987 322.600 DM. Für 1988 beträgt sie 312.400 DM, da wieder "Europäische Jugendwochen" mit 2 Veranstaltungen in die Förderung einbezogen wurden. Hinzu kommen für 1988 75.800 DM für zusätzliche Israel-Begegnungsmaßnahmen und 200.000 DM für die Durchführung deutsch-amerikanischer Begegnungsprogramme.

In 1987 kamen 50 aus Bundesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 2.544 jugendlichen Teilnehmern und 34 aus Landesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 1.374 Teilnehmern nach NRW. Die ausländischen Partnergruppen kamen aus Großbritannien, Israel, Jugoslawien, Polen, Spanien, Tunesien, Ungarn, Japan, Irland, Schweden, Finnland, Luxemburg und den Niederlanden.

87 aus Bundesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 2.800 Teilnehmern und 70 aus Landesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 2.070 Teilnehmern reisten 1987 ins Ausland (Ägypten, Großbritannien, Israel, Jugoslawien, Polen, Spanien, Tunesien, Ungarn, Italien, Portugal, Türkei, Senegal).

Die internationalen Jugendbegegnungen mit Trägern aus NRW finden durch die Jahre gleichbleibend schwerpunktmäßig mit Gruppen aus Großbritannien und danach mit Abstand folgend mit Israel statt. Die übrigen Begegnungen haben eine Häufigkeit von 1 - 3 Fahrten bzw. Besuchen je Land.

Unterteil 8

Förderung von Informationsfahrten nach Berlin (West), an die Grenze zur DDR, in die DDR sowie Begegnungsfahrten in die DDR und nach Berlin (Ost)

Landesjugendplan-Position I 11 a

Ansatz 1989: 330.000 DM (1988: 330.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Informationsfahrten nach Berlin (West) sollen die jugendlichen Teilnehmer über die politische und wirtschaftliche Situation Berlins informieren und sie mit grundsätzlichen und aktuellen Fragen der Deutschlandpolitik sowie mit den unterschiedlichen politischen und ökonomischen Gegebenheiten der sie tragenden Gesellschaftssysteme in beiden Teilen Deutschlands bekannt machen.

Informationsfahrten an die Grenze zur DDR dienen der Unterrichtung über die politische, wirtschaftliche und kulturelle Struktur des Zonenrandgebietes und über aktuelle Fragen der Deutschlandpolitik.

Informationsfahrten in die DDR (sog. Kurzfahrten) und Begegnungsfahrten in die DDR und/oder nach Berlin (Ost) werden gefördert, um den Teilnehmern Erkenntnisse und Informationen über die Folgen der gegenwärtigen Teilung Deutschlands zu

vermitteln und ihnen insbesondere Gelegenheit zu geben, sich aus eigener Anschauung über die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der DDR und Berlin (Ost) zu informieren sowie die Lebensbedingungen der Menschen im anderen Teil Deutschlands durch persönliche Begegnungen kennenzulernen.

Gefördert werden Veranstaltungen von nach § 9 JWG anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie von Kreis- und Stadtjugendringen. Die Veranstaltungsdauer beträgt bei Informationsfahrten nach Berlin mindestens vier und höchstens acht Tage, bei Fahrten an die Grenze zur DDR ein bis drei Tage, bei Kurzfahrten in die DDR ein bis drei Tage und bei Begegnungsfahrten in die DDR drei bis zehn Tage.

Die Teilnehmer erhalten Aufenthaltskostenzuschüsse von 5 DM je Tag und pauschalisierte Fahrtkostenzuschüsse zwischen 80 und 100 v.H. der niedrigstmöglichen Kosten. Die durchschnittliche Eigenbeteiligung der Teilnehmer liegt bei Informationsfahrten nach Berlin (West) zwischen 200 und 250 DM.

Maßnahmen der o.a. Art des gleichen Zuwendungsempfängerkreises sowie von Gemeinden (GV) und z.B. Ausbildungsinstitutionen werden mit den gleichen Förderungssätzen auch aus Bundesmitteln (Bundesminister für Innerdeutsche Beziehungen) im Länderverfahren gefördert. 1987 standen für den vorbezeichneten Zweck insgesamt 589.421 DM an Bundesmitteln zur Verfügung; 1988 sind es 430.000 DM für Berlinfahrten, 30.000 DM für Fahrten an die Grenze zur DDR, 201.000 DM für Fahrten in die DDR sowie für sogenannte Kurzfahrten 16.000 DM (= 677.000 DM insgesamt).

Aus Praktikabilitätsgründen werden die Mittel des Landesjugendplanes auf die Förderung von Berlin-Fahrten und auf Fahrten an die Grenze zur DDR konzentriert, während die Mittel des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen für alle Maßnahmen gewährt werden.

1987 reisten 145 aus Landesjugendplan-Mitteln geförderte Gruppen mit 4.944 Teilnehmern nach Berlin, 6 Gruppen mit 228 Teilnehmern an die Grenze zur DDR sowie 5 Gruppen mit 119 Teilnehmern in die DDR und nach Berlin (Ost).

Aus Bundesmitteln wurden 1987 235 Gruppenreisen mit 7.274 Teilnehmern nach Berlin, 40 Gruppenreisen mit 1.200 Teilnehmern an die Grenze zur DDR, 2 Kurzreisen in die DDR mit 63 Teilnehmern und 34 Begegnungsfahrten mit 746 Teilnehmern in die DDR gefördert.

An den Fahrtenprogrammen nehmen vorzugsweise örtliche Jugendgruppen teil.

Die Zuschußmittel von Bund und Land reichten bisher aus, um alle Anträge befriedigen zu können.

Unterteil 9

Förderung besonderer Maßnahmen auf dem Gebiete des Jugendwesens

Landesjugendplan-Position I 12

Ansatz 1989: 600.000 DM (1988: 400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 200.000 DM

Zur Weiterentwicklung und Verbesserung der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, zur Erörterung jugendpolitisch bedeutsamer Fragen sowie zur Darstellung gemeinsamer Bestrebungen der Jugend und ihrer Gemeinschaften fördert das Land hierfür geeignete Veranstaltungen von herausgehobener Bedeutung sowie Veröffentlichungen und wissenschaftliche Untersuchungen.

Die Höhe der jeweiligen Förderung richtet sich nach Art und jugendpolitischer Bedeutung des Vorhabens. In der Regel wird ein Zuschuß in Höhe von 35 bis 50 v.H. der Kosten gewährt (richtlinienmäßiger Höchstzuschuß 70 v.H.).

Zuwendungsempfänger können sein

- nach § 9 JWG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- politische Jugendorganisationen
- (nur bei Veröffentlichungen und wissenschaftlichen Untersuchungen) wissenschaftliche Institute, sonstige gemeinnützige Institutionen, Einzelpersonen (Wissenschaftler, Experten im Bereich der Jugendhilfe).

Die Anhebung der Mittel um 200.000 DM = 50 v.H. soll insbesondere die Förderung von Maßnahmen zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen ermöglichen.

Unterteil 10

Betriebskostenzuschüsse für Jugendbildungsstätten

Landesjugendplan-Position I 14

Ansatz 1989: 2.910.000 DM (1988:
2.849.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 61.000 DM

Durch eine über die normale Förderung der Jugendbildungsarbeit hinausgehende zusätzliche Förderung soll eine Reihe von Jugendbildungsstätten in den Stand versetzt werden, eine besonders qualifizierte und effektive Jugendbildungsarbeit leisten zu können. Voraussetzung hierfür ist die hauptberufliche Tätigkeit von wissenschaftlich-pädagogischen Fachkräften, ein Raumprogramm, das ein qualifiziertes Bildungsprogramm ermöglicht, sowie eine entsprechende Ausstattung mit Bildungsmitteln.

Zur Erreichung der erstrebten besonderen Qualifizierung der Bildungsarbeit werden die Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) bestimmter Jugendbildungsstätten mit nachstehenden Jahresfestbeträgen gefördert:

- Jugendbildungsstätten mit 60 - 90 Betten und
2 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 124.800 DM
- Jugendbildungsstätten mit 100 - 149 Betten und
3 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 207.600 DM
- Jugendbildungsstätten mit 150 und mehr Betten und
4 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 312.000 DM

Zuwendungsempfänger sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände mit ihren eigenen oder den ihnen angeschlossenen Jugendbildungsstätten.

Die Jugendbildungsstätten werden seit 1975 in folgendem Umfang gefördert:

Jugendbildungs- stätten mit	1977/80	1981	1982	1983/84	1985/89
2 Fachkräften	12	14	14	17	18
3 Fachkräften	2	2	2	1	1
4 Fachkräften	2	2	1	1	1
insgesamt	16	18	17	19	20

Der um 61.000 DM erhöhte Ansatz läßt eine Bezuschussung der in die Förderung einbezogenen 20 Jugendbildungsstätten zu den bisherigen Förderungssätzen zu. Mit dem Erhöhungsbetrag soll der Einstieg in die Förderung einer weiteren Jugendbildungsstätte ermöglicht werden.

Unterteil 11 a

Förderung der Beschaffung von Arbeitsmitteln im Rahmen der Jugendverbandsarbeit

Landesjugendplan-Position I 15

Ansatz 1989: 360.000 DM (1988: 330.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 30.000 DM

Zur Durchführung ihrer umfangreichen außerschulischen Jugendarbeit benötigen die auf Landesebene tätigen anerkannten Jugendverbände entsprechende Arbeitsmittel.

Die Förderung beträgt bis zu 70 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Mit der Anhebung der Mittel um 30.000 DM = 9,1 v.h. wird insbesondere erreicht werden, daß die voraussichtliche Neueinbeziehung von drei weiteren landeszentralen Jugendverbänden in die Förderung aus Landesmitteln nicht zu einer Kürzung der Anteilsquoten der sich bereits in der Förderung befindlichen Verbände führen wird.

Unterteil 11 b Förderung der Beschaffung von Bildungsmitteln sowie der Durchführung von Jugendwettbewerben sonstiger Träger der freien Jugendhilfe

Landesjugendplan-Position I 16 a und b
 Ansatz 1989: 170.000 DM (1988: 165.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.000 DM

Zur Durchführung ihrer Bildungsarbeit benötigen die Träger der außerschulischen kulturellen Jugendbildung und der jugendpflegerischen Betreuung junger Soldaten und Zivildienstleistender entsprechende Bildungsmittel. Die Zuschüsse werden an folgende Zuwendungsempfänger-Gruppen vergeben:

- die Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung sowie (neu) dem Paritätischen Jugendwerk (für das der Erhöhungsbetrag vorgesehen ist) zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie zur Beschaffung, Wartung und Instandsetzung von Gerät, für die Durchführung von Jugendwettbewerben und für die Herausgabe von Schrifttum,
 - die Kath. Heimstatt - Zentrale - zur Herausgabe von Arbeitshilfen
- (Position I 16 a Landesjugendplan)
- Förderungsbetrag 150.000 DM
 (gegenüber dem Vorjahr 5.000 DM mehr)

- die Landesarbeitsgemeinschaften für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten und Zivildienstleistender zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie zur Beschaffung, Wartung und Instandsetzung von Geräten
(Position I 16 b Landesjugendplan)
Förderungsbetrag 20.000 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)

Unterteil 12 Förderung des Film- und Videoeinsatzes in der Jugendarbeit
Landesjugendplan-Position I 17
Ansatz 1989: 92.000 DM (1988: 92.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Verwendung von Film und Video in Bildungsveranstaltungen der unterschiedlichen Träger der Jugendarbeit ist wegen der hohen Anforderungen der Teilnehmer an qualifizierter Information unverändert wichtig.

Die im Bereich der Medienpädagogik regional und landeszentral tätigen freien Träger erhalten für die Beschaffung und den Verleih von Filmkopien und Videocassetten Zuschüsse aus Pos. I/7 LJPl. Der Verleih von Filmen und Videocassetten wird bis zu 12 DM je Verleihfall und die Beschaffung in der Form der Vollfinanzierung bis zur Höhe der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben bezuschusst.

Unterteil 13 Betriebskostenzuschüsse für offene Jugendfreizeitstätten mit hauptberuflichen Mitarbeitern
Landesjugendplan-Position II 1 (Teil)
Ansatz 1989: 32.755.000 DM (1988: 32.755.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Aus haushaltssystematischen Gründen (Trennung der Zuwendungen nach kommunalen und nichtkommunalen Zuwendungsemp-

fängern) weist der vorstehende Unterteil nur noch die Förderungsmittel für die Einrichtungen in freier Trägerschaft auf; hierunter fallen 1988 175 Heime der offenen Tür und 206 Kleine Heime der offenen Tür. Insgesamt, also unter Einbeziehung auch der Mittel aus Titel 07 050/653 61, Ut. 13, gestaltet sich die Förderung der offenen Jugendarbeit wie folgt:

Aufgabe der offenen Jugendarbeit ist es, Kindern und Jugendlichen, insbesondere auch aus Randgruppen und sozialen Brennpunkten, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einem Jugendverband oder einer Kirchengemeinde, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung anzubieten sowie Bildungsangebote zu vermitteln. Diese Arbeit wird in den z.Zt. bestehenden 422 Heimen der offenen Tür (OT's), 250 Kleinen Heimen der offenen Tür (KOT's) sowie den 526 Heimen der teiloffenen Tür (TOT's, s. Unterteil 14) geleistet.

KOT's sind Jugendfreizeitstätten mit einem angemessenen Raumangebot und einer bestimmten wöchentlichen Betriebszeit ausschließlich für offene Jugendarbeit sowie einer zu diesem Zweck ausschließlich beschäftigten hauptberuflichen Fachkraft von wenigstens 20 Wochenstunden.

Für die Betriebskostenförderung der OT's und der KOT's sowie für die zusätzliche Förderung der OT's bei Beschäftigung einer Kraft des haustechnischen Dienstes (HD) und von Honorarkräften (Hon.Kr.) gelten ab 1980 folgende Jahresförderungsbeträge:

OT's mit Fachkräften	1981-1984 ^{*)} DM	1985 DM	1986 DM	1987 DM	1988/89 DM
1	50.000	51.500	53.000	55.200	57.000
2	80.000	82.400	84.800	88.200	90.900
3	110.000	113.300	116.600	121.200	124.800
4	140.000	144.200	148.400	154.200	-- ^{**)}
zusätzlich für HD	25.000	25.750	26.500	27.600	28.500
für Hon.Kr.	18.000	18.540	19.080	19.800	20.400
KOT's	25.000	25.750	26.500	27.600	28.500

Gefördert werden die Einrichtungen von nach § 9 JWG anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe einschließlich Kirchen, von Jugendämtern und von Gemeinden ohne eigenes Jugendamt.

Durch die überdurchschnittliche Anhebung der Haushaltsansätze in den Jahren 1977 bis 1980 konnten die Förderungssätze und die Anzahl der geförderten Einrichtungen in dieser Zeit erheblich erhöht werden. Diese Entwicklung war wegen der angespannten Haushaltslage ab 1982 nicht mehr fortzusetzen. Erhöhungen der Förderungssätze um jeweils 3 bzw. 4 v.H. konnten in den Jahren 1985 bis 1988 ermöglicht werden.

Die Gesamtbeträge der für die o.a. Förderung bereitgestellten Landesmittel stiegen seit 1983 von 53.461.000 DM über 55.070.000 DM, 56.723.000 DM, 58.411.000 DM und 60.748.000 DM auf 61.025.000 DM im Jahr 1988. Für 1989 sind gleichhohe Landesmittel vorgesehen.

^{*)} 1982 mußten diese Förderungssätze linear um 3 v.H. gekürzt werden.

^{**)} Ab 1988 Wegfall der Förderung der 4. Fachkraft

Der seit 1981 zwischen Ansatz und Soll-Bedarf bestehende Unterdeckungsbetrag (1988 2.419.400 DM) mußte jeweils durch Förderungsminderungen infolge Fehlzeiten ausgeglichen werden, um die vorgesehenen Förderungssätze auch tatsächlich gewährleisten zu können.

Hierzu diente die - analog zur 1981 durch Haushaltsgesetz für die Landesverwaltung festgesetzte Stellenbesetzungssperre - 1982 auch für die Landesjugendplan-Förderungsbereiche eingeführte Wiederbesetzungs-Förderungssperre (WFSp) von 6 Monaten, begrenzt auf einmaligen Personalwechsel im Jahr. Sie galt 1982 für Einrichtungen ab 2 Fachkräften, 1983 und 1984 ab 3 Fachkräften und 1985 und 1986 ab 4 Fachkräften. Ab 1987 mußte die WFSp erneut auf Einrichtungen ab 3 Fachkräften ausgedehnt werden. Seit 1988 beträgt sie 9 Monate.

Die durch die Gesamthaushaltsslage des Landes für 1988 nicht ausreichende Anhebung des Ansatzes der Pos. II 1 LJPl. um insgesamt 277.000 DM (= 0,45 v.H.) erforderte erstmalig eine Einschränkung des Förderungsprogrammes in Form des Wegfalles der bisherigen Förderung der 4. Fachkraftstellen (55 Stellen x 33.000 DM Jahresförderungsbetrag). Betroffen hiervon waren 55 Einrichtungen - davon 26 in freier und 29 in kommunaler Trägerschaft -. Von den 55 nicht mehr zu fördernden Stellen waren jedoch zum Zeitpunkt des Wegfalls der Förderung nur noch 34 (je 17 bei öffentlichen und bei freien Trägern) besetzt.

Aus fachlicher Sicht folgt der Fortfall der geförderten 4. Fachkraftstellen - sie wurden 1978 erstmalig in die Förderung aus Landesjugendplanmitteln einbezogen - dem nicht zuletzt aus dem allgemeinen Besucherrückgang sich ergebenden Trend zu kleineren, überschaubareren Einrichtungen. Abgestellt auf die einzelne Einrichtung war davon auszugehen, daß die bisherigen 4er-OT's die sich aus dem Wegfall der Landesförderung ergebende Reduzierung um eine Fachkraftstelle in ihrer Arbeit eher verkraften können als alle Ein-

richtungen, insbesondere aber die der freien Träger, eine lineare Kürzung der Förderungssätze.

Die nachstehend dargestellte Entwicklung der Betriebskostenförderung für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (OT und KOT) zeigt das gleichwohl erhebliche Ausmaß der Landesförderung in diesem Bereich:

MMV10/1764

Jahr	Anzahl geförderter OT's	Anzahl pädagogischer Kräfte	Anzahl zusätzlich geförderter Kräfte des haus-technischen Dienstes	Honorarkräfte-Teams	Anzahl geförderter Kleiner OT's	Ansatz gem. Position II 1 LJPL. - Mio DM -
1977	280	741 ¹⁾ (543)	-	(198)		21,3 ²⁾
1978	315	769	116	245	90	30,3 ²⁾
1979	337	908	151	266	180	43,2 ²⁾
1980	375	1.013	172	290	240	48,8
1981	394	1.065	172	290	250	49,7
1982	414	1.105	172	290	250	50,3
1983	419	1.115	172	290	250	53,4
1984	422	1.115	172	290	250	55,1
1985	422	1.081 ³⁾	172	290	250	56,7
1986	422	1.101	172	290	250	58,4
1987	422	1.101	172	290	250	60,7
1988	422	1.046	172	290	250	61,0
1989	422	1.046	172	290	250	61,0

1) Nominelle Zahl - bis einschließlich 1977 konnte bei OT's mit 2 oder 3 Fachkräften eine Kraft durch ein Honorarkräfte-Team ersetzt werden -, in Klammern tatsächliche Zahl.

2) Bis 1979 einschließlich Mittel zur Förderung der TOT's (rd. 3,6 Mio DM).

3) Nominelle Reduzierung durch Bereinigung der von den Landschaftsverbänden gemeldeten Bedarfswahlen.

Unterteil 14

Betriebskostenzuschüsse für Heime der teiloffenen Tür

Landesjugendplan-Position II 2

Ansatz 1989: 3.160.000 DM (1988:
3.160.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Aus der o.a. Förderungsposition werden Zuschüsse zu den Betriebskosten für Heime der teiloffenen Tür (TOT's) geleistet. Die Heime der teiloffenen Tür stehen räumlich und zeitlich nur zu einem Teil für die offene Jugendarbeit bereit. Sie verfügen auch nicht über in der Einrichtung tätige hauptberufliche pädagogische Fachkräfte.

Aufgrund der Nr. 1.1 der Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO für Zuwendungen an Gemeinden (GV) werden ab 1982 kommunale Träger von TOT's nicht mehr gefördert, da die Zuwendung mit 6.000 DM im Einzelfall für sie unter der Förderungsmindestgrenze von 10.000 DM liegt. Die Gesamtzahl der vorher geförderten 550 TOT's hatte sich dadurch um 60 kommunale Einrichtungen vermindert. Seit 1987 werden 526 Einrichtungen freier Träger gefördert.

Unterteil 15

Personalkostenzuschüsse für pädagogische Kräfte in Jugendwohnheimen

Landesjugendplan-Position III 1

Ansatz 1989: 14.000.000 DM (1988:
13.485.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 515.000 DM

Die im Lande bestehenden 210 Jugendwohnheime mit ihren rd. 15.200 Heimplätzen (Jugendwohnheimverzeichnis NRW 1985) sind für junge Menschen, die nicht an ihrem Wohnort einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, eine Fortbildungs- oder Umschulungsmöglichkeit finden, eine wichtige Hilfe.

Von besonderer Bedeutung ist die pädagogische Betreuung der von ihren Eltern getrennt lebenden Jugendlichen in diesen Heimen.

Die Jugendwohnheime sind gerade in Zeiten einer stärkeren Jugendarbeitslosigkeit ein wichtiges Instrument, um die Angebote des Arbeitsmarktes ausschöpfen und um Jugendliche auch außerhalb ihres Wohnortes in Ausbildungs- oder Arbeitsstellen vermitteln zu können.

Nach § 9 JWG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe erhalten Zuschüsse zur Projektförderung in Höhe von bis zu 70 v.H. der angemessenen Personalausgaben nach Maßgabe der Landesjugendplanrichtlinien zu Pos. III 1.

Mit den bereitgestellten Mitteln wurden gefördert in den Haushaltsjahren:

die Personalkosten von	1982	1983	1984	1985	1986	1987
- Heimleitern	91	82	84	80	84	84
- Erziehern	298	364	366	359	376	376
- Kräften insgesamt:	389	446	450	439	460	460

Den 1987 bereitgestellten Fördermitteln in Höhe von 13.485.000 DM stand ein Förderungsbedarf von 15.467.872 DM gegenüber; der richtlinienmäßige Förderungssatz von 70 v.H. konnte daher nur durch Verwendung von Restbeträgen bei anderen deckungsfähigen Haushaltsstellen erreicht werden. Auch in 1988 wird der richtlinienmäßige Förderungssatz nur gedeckt werden können, wenn in anderen deckungsfähigen Haushaltsstellen Restmittel verbleiben und noch zur Deckung herangezogen werden dürfen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Juli 1988) kann hiervon jedoch nicht ausgegangen werden. Eine über 515.000 DM hinausgehende Anhebung des Haushaltsansatzes für 1989 (+ 3,82 v.H.) ist mit Rücksicht auf die schwierige Haushaltslage des Landes und den bei anderen Positionen des Landesjugendplans zu berücksichtigenden Bedarf

nicht möglich. Es muß damit gerechnet werden, daß bereits 1988 der richtlinienmäßige Förderungssatz nicht mehr voll erreicht wird. Für die Träger der Jugendwohnheime entsteht dadurch eine schwierige Situation, da sie einerseits die Anzahl der pädagogischen Kräfte nicht vermindern können - für je 30 jugendliche Heimbewohner muß mindestens eine Erziehungskraft vorhanden sein - und andererseits eine Erhöhung der Pflegesätze für die Heimbewohner kaum möglich ist, da viele Jugendliche - oder deren Eltern - Selbstzahler sind und sie bei einer stärkeren Erhöhung die Jugendwohnheime verlassen müßten.

Unterteil 16

Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf

Landesjugendplan-Position III 3 (Teil)

Ansatz 1989: 16.024.000 DM (1988:

15.410.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 614.000 DM

Aus haushaltssystematischen Gründen (Trennung der Zuwendungen nach kommunalen und nichtkommunalen Zuwendungsempfängern) weist der vorstehende Unterteil ausschließlich die Förderungsmittel für die Maßnahmen und Einrichtungen in freier Trägerschaft aus; hierzu zählen in 1988 u.a. 39 Werk-einrichtungen und 35 Beratungsstellen.

Insgesamt weist die LJPl.-Pos. III 3 für 1989 einen Ansatz von 23.450.000 DM aus, das sind 899.000 DM mehr als 1988 (= 3,99 v.H.).

Die im Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen unter der Bezeichnung "Sozialpädagogische Hilfen im Übergang von der Schule zum Beruf" zusammengefaßten Maßnahmen sollen als neue Tätigkeitsfelder der Jugendarbeit den Anspruch Jugendlicher auf Erziehung und Bildung sichern helfen. Sie sind daher in erster Linie als umfassende Hilfen für junge Menschen konzipiert, um die in Zeiten der Jugendarbeitslosigkeit besonders problematische Übergangsphase der Eingliederung sozial benachteiligter Jugendlicher in das Berufsleben erleichtern zu helfen.

Bildungsberatung und Berufsberatung stellen nur einen Aspekt zur Bewältigung dieser schwierigen Lebensphase dar, in der es um die Entwicklung einer beruflich-sozialen Perspektive geht. Daher bietet sich die Jugendhilfe von ihrem umfassenden Erziehungs- und Bildungsauftrag her an, die Bemühungen anderer, für engere Teilbereiche zuständiger Stellen (z.B. der Arbeitsämter als der zuständigen Behörden für Berufsberatung und Stellenvermittlung) zusammenzuführen, ggfs. zu initiieren und für den Jugendlichen in einen für die Lösung seiner Gesamtprobleme förderlichen Zusammenhang zu stellen.

Angebote der Jugendhilfe im Bereich Jugendarbeitslosigkeit wenden sich an sozial benachteiligte Jugendliche, um sie in die Lage zu versetzen, allgemein- und berufsbildende oder Arbeitsplatzangebote möglichst chancengleich annehmen zu können. Wo dies nicht gelingt oder ein solches Angebot nicht vorhanden ist, soll die Jugendhilfe sozialpädagogisch orientierte eigene Angebote für diesen begrenzten Personenkreis anbieten, wobei sie, weil den Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen überschreitend, auch an anderen Förderungsbereichen (ABM, Benachteiligtenprogramm, Städtebauförderungsgesetz usw.) teilhaben soll. Keinesfalls ist es Aufgabe der Jugendhilfe, die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit allgemein zu lösen. Es gilt nach wie vor die Regel: Jugendliche bedürfen nicht sozialpädagogischer Betreuung, sondern sie brauchen Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Von diesen Grundüberlegungen ausgehend, sind in Nordrhein-Westfalen seit 1976/77 2 Einrichtungstypen neuer Art im Rahmen sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf geschaffen worden:

Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche und Werkeinrichtungen (Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung).

Im Haushaltsjahr 1988 werden aus Landesmitteln an 54 Orten 59 Einrichtungen nach Programmteil 4 ("Vorangehende Beratung und nachgehende Betreuung") mit 131 Fachkräften gefördert.

Der Gesamtbetrag der Förderung beläuft sich im Haushaltsjahr 1988 für die Einrichtungen in diesem Programmteil auf insgesamt ca. 6.052.200 DM. Die einzelnen Betriebsausgabenzuschüsse werden auf der Basis von 46.200 DM je vollzeitlich beschäftigter Fachkraft gewährt.

Neben den Beratungsstellen werden aus Landesmitteln z.Z. 50 Einrichtungen nach Programmteil 3 ("Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung" - Werkeinrichtungen) mit 217 Fachkräften an 38 Orten mit einem Gesamtvolumen von ca. 14.771.900 DM gefördert. Für die Werkeinrichtungen werden Betriebsausgabenzuschüsse (gestaffelt auf einer Basis von 66.180 DM je eingesetztem vollzeitlich beschäftigten Werkanleiter/Sozialpädagogen im Haushaltsjahr 1988) gewährt. Mit Hilfe dieser Maßnahme sollen Jugendliche, die aufgrund schulischen Versagens, sozialer Defizite und/oder längerer Arbeitslosigkeit besondere Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Berufsleben haben, durch sozialpädagogisch orientierte Werkangebote in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden, nachdem bei den meisten von ihnen besonders im schulischen Bereich durch eine Kette von Mißerfolgen die Leistungsfähigkeit herabgesunken ist. Ferner sollen sie gewisse handwerkliche Grundkenntnisse ohne curricularen Leistungsdruck erwerben, damit der Berufsfindungsprozeß unterstützt wird und sie aufgrund der in den Maßnahmen erworbenen Fertigkeiten eine größere Chance erhalten, in berufsvorbereitenden Maßnahmen, beruflicher Bildung oder am Arbeitsplatz mit anderen Jugendlichen konkurrieren zu können.

Darüber hinaus ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, auch nicht unmittelbar berufsbezogene Defizite abzubauen.

Die jugendlichen Teilnehmer in diesen Werkeinrichtungen erhalten bei regelmäßiger Teilnahme einen sogenannten Anerkennungsbeitrag, der bis zu 240 DM im Monat betragen kann. Dieser Betrag ist als pauschalierter Aufwendungsersatz steuer- und sozialversicherungsabgabefrei.

Die Werkeinrichtungen umfassen nach den Richtlinien in der Regel 24 Werkplätze und sind personell mit 1 - 2 sozialpädagogischen Fachkräften und 2 - 4 Werkanleitern besetzt. Die tatsächliche Zahl der angebotenen Werkplätze ist jedoch an vielen Standorten höher.

Nach der erfolgreichen Erprobung des dreijährigen Modellversuchs "Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte im Berufsvorbereitungsjahr" und der Einführung eines entsprechenden Förderungsprogramms in 1985 wird nach Wegfall der BVJ-Klassen (Gesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes vom 19.3.1985) seit dem Schuljahresbeginn 1986/87 als geänderter Programmteil 5 der Pos. III 3 LJPl. der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in den Vorklassen zum Berufsgrundschuljahr und dem daran anschließenden Berufsgrundschuljahr gefördert. Träger sind Kommunen, wobei die Zuordnung der eingesetzten Fachkräfte zum Jugendamt oder zum Schulverwaltungsamt erfolgen kann. 1988 sind 47 Fachkräfte an 19 Einsatzorten in die Förderung einbezogen; der Jahresförderungsbeitrag je Fachkraft liegt 1988 bei 23.700 DM.

Als ergänzende Hilfen im Rahmen der genannten Betreuungsprogramme werden ferner Bildungsveranstaltungen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche ebenso gefördert wie die Anstellung von insgesamt 5 Fachberatern bei den Landschaftsverbänden (Landesjugendämtern) Rheinland und Westfalen-Lippe. Darüber hinaus erfolgt eine Mitfinanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen, die von den Landesjugendämtern für Fachkräfte in den Programmteilen 1 - 6 der Pos. III 3 LJPl. angeboten werden.

Insgesamt ist durch eine verstärkte Verzahnung der sozialpädagogischen Hilfen mit berufsvorbereitenden, allgemeinbildenden und berufsbildenden Maßnahmen (Verbundsystem) die Wirksamkeit der hier geförderten Jugendhilfemaßnahmen in Richtung auf eine Verbesserung der beruflichen Eingliederungschancen für sozial benachteiligte Jugendliche wesentlich verstärkt worden.

Die im Haushaltsjahr 1988 für sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf (Pos. III 3 LJPl.) zur Verfügung stehenden 22,55 Mio DM (1,1 Mio DM weniger als im Haushaltsjahr 1987) reichten nicht aus, um alle förderungsfähigen, bis zum Jahresanfang 1988 bei den Landschaftsverbänden zur Förderung angemeldeten Maßnahmen berücksichtigen zu können. Nachdem die in 1985 erfolgte beträchtliche Erhöhung des Mittelansatzes dazu genutzt werden konnte, bei bestehenden Einrichtungen erforderliche Personalaufstockungen vorzunehmen und neue Einrichtungen zu schaffen, ist die Nachfrage jedoch auch weiterhin unverändert stark geblieben. Bei den Landschaftsverbänden liegen mit Stand Juli 1988 weitere Förderungsanträge und Anfragen mit einem jährlichen Gesamtvolumen von über 10 Mio DM vor.

Die im Haushaltsjahr 1988 aus Gründen der Gesamthaushaltsslage notwendige Kürzung um insgesamt 1.100.000 DM wurde im wesentlichen durch eine ca. 50 %ige Reduzierung der ergänzenden Hilfen des Programmteils 2 - Bildungsveranstaltungen für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen - aufgefangen. Die in Aussicht genommene Erhöhung des Haushaltsansatzes um 899.000 DM für 1989 soll in erster Linie dazu verwandt werden, die Werkeinrichtungen personell aufzustocken, die nur über eine personelle Grundausstattung (3 Fachkräfte) verfügen und bei denen die Qualität der Arbeit bisher durch den ungünstigen Personalschlüssel erschwert wurde. Außerdem soll bei den Bildungsveranstaltungen die 1988 erforderliche Reduzierung zumindest teilweise wieder ausgeglichen werden.

Eine an sich wünschenswerte Erweiterung der Förderung auch auf die im Überwiegenden Teil der Einrichtungen eingesetzten jedoch finanziell ungenügend abgesicherten Stützlehrer wird leider nicht möglich sein. Das gleiche gilt hinsichtlich eines Abbaus des angeführten Antragsüberhangs.

Wegen der bereits feststehenden relativ geringfügigen tariflichen Erhöhung der Personalkosten in 1989 (1,4 v.H.) sollen die Jahresförderungsbeträge nicht verändert werden.

MMV10/1764

Entwicklung Förderungssätze

Progr. Teile	Zweckbestimmung Förderungsmodus	1985 DM	1986 DM	1987-1989 DM
1, 2	Lehrgänge, Bildungsveranstaltungen - Teilnehmertagesätze -	35	35	35
3	Werkeinrichtungen - Jahresförderungsbeträge -			
	bis zu 3 hauptber. Fachkr.	186.000	190.800	198.540
	bis zu 4 hauptber. Fachkr.	249.000	254.400	264.720
	bis zu 5 hauptber. Fachkr.	309.000	318.000	330.900
	bis zu 6 hauptber. Fachkr.	372.000	381.600	397.080
	- zusätzl. für Honorarkräfte -	30.000	30.000	30.000
4	Beratung und Betreuung - Jahresförderungsbeträge je Fachkraft -	43.200	44.400	46.200
5	Soz.päd. Fkr. im BVJ bzw. BGrdSchJ - Jahresförderungsbetrag je Fachkraft -	22.000	22.800	23.700
6	Modellvorhaben	Festlegung im Einzelfall		

Unterteil 17

Förderung von Jugendferienmaßnahmen

Landesjugendplan-Position IV 1Ansatz 1989: 7.250.000 DM (1988:
7.250.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Ferienfreizeiten ist sowohl unter dem Gesichtspunkt der Erholung und des Ferienerlebnisses als auch unter pädagogischen Gesichtspunkten von besonderer Bedeutung. Durch die Einbeziehung von Bildungsaufgaben, wie der Vermittlung von sozialkulturellen Orientierungshilfen in Form von Arbeitskreisen, Kursen, Seminaren, Neigungsgruppen, haben die Jugendferienmaßnahmen auch eine stärkere pädagogische Komponente.

Das gilt insbesondere für den praktischen Erfahrungsbereich sozialen Lernens. Durch das Zusammenleben Gleichaltriger in

einer demokratisch strukturierten Gemeinschaft kann soziales Verhalten, Mitbestimmung und Mitverantwortung geübt werden.

Träger der Jugendferienmaßnahmen sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände.

Es werden gefördert:

- Jugendferienmaßnahmen von mindestens 9 bis höchstens 21 Tagen Dauer mit bis zu 8 DM je Tag und jugendlichem Teilnehmer
- die Anmietung von Zeltmaterial bis zur Vollfinanzierung.

Die Angaben über die im Haushaltsjahr 1988 mit den gewährten Landesmitteln geförderten Jugendferienmaßnahmen (Anzahl, Teilnehmertage) liegen noch nicht vor. Mit den im Haushaltsjahr 1987 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 7,25 Mio DM konnte bei den auf Landesebene anerkannten Jugendverbänden eine Förderung von rd. 3.400 Jugendferienmaßnahmen mit rd. 1,87 Mio Teilnehmertagen ermöglicht werden.

Um für bestimmte Gruppen von Teilnehmern eine stärkere Förderung zu ermöglichen (z.B. für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien) wurde der Förderungssatz 1985 von bisher 5 DM auf 8 DM je Teilnehmertag erhöht. Die Jugendverbände können in diesem Rahmen über die Unterverteilung der ihnen zufließenden Mittelquote eigenverantwortlich entscheiden.

Unterteil 18

Förderung von Kindererholungsmaßnahmen

Landesjugendplan-Position IV 2

Ansatz 1989: 4.100.000 DM (1988:
4.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung von Erholungsmaßnahmen, die in erster Linie Kindern aus sozial schwachen und kinderreichen Familien zu-

gute kommen soll, erfolgt nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21630). Die Wichtigkeit von Kindererholungsmaßnahmen nimmt angesichts der Tatsache, daß sich derzeit nur wenige dieser Familien einen gemeinsamen Urlaub leisten können, zu; das gilt insbesondere für die kostengünstigen örtlichen Erholungsmaßnahmen.

Etwa 40.000 Kinder in örtlichen und 45.000 Kinder in außerörtlichen Erholungsmaßnahmen werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden können (1980: 170.000 Kinder). Der derzeitige Förderungssatz beträgt bei Kindern aus sozialen Brennpunkten und von Sozialhilfeempfängern bis zu 13 DM, Kindern von Empfängern von Arbeitslosenhilfe bis zu 10 DM, im übrigen bis zu 4 DM bzw. 3 DM bei örtlichen Maßnahmen.

Unterteil 19

Schulungsmaßnahmen für Leiter und Helfer in der Kindererholung

Landesjugendplan-Position IV 2

Ansatz 1989: 100.000 DM (1988: 100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung richtet sich nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21630).

Voraussetzung für den Einsatz als Leiter oder Helfer in der Kindererholung ist die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, die die ehrenamtlichen Helfer auf ihre Aufgaben vorbereiten. Der Gesamtansatz der Pos. IV 2 LJPl. beträgt für 1989 5.000.000 DM (gegenüber dem Vorjahr unverändert).

Unterteile 26-32

Förderung der Planungs- und Leitungsaufgaben der auf Landesebene anerkannten freien Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Landesjugendplan-Positionen VI 1 - 7

Ansatz 1989: 6.677.000 DM (1988:

6.362.000 DM

Gegenüber dem Vorjahr mehr 315.000 DM

Gefördert werden die zur Durchführung der politischen Bildungsarbeit, der übrigen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit notwendigen Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Träger dieser Arbeit bzw. ihrer Zusammenschlüsse.

Zuwendungsempfänger sind

- die Mitgliedsverbände des Ringes Politischer Jugend (auf die Ausführungen bei Titel 684 61 Ut. 1 (Pos. I 1 LJPl.) wird verwiesen),
- die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Landesebene anerkannten Jugendverbände,
- die Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen von Jugendwohnheimen,
- die Arbeitsgemeinschaft "haus der offenen tür" NW und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen von Heimen der offenen Tür,
- die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NW und die in ihr zusammengeschlossenen Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung,
- die Landesarbeitsgemeinschaften für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten und deren Untergliederung sowie die von den Landschaftsverbänden anerkannten örtlichen bzw. regionalen Arbeitsgemeinschaften für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten bzw. Zivildienstleistender sowie
- das Paritätische Jugendwerk im DPWV Landesverband NRW.

Der Förderungsanteil beträgt bis zu 70 v.H. der anerken- nungsfähigen Gesamtaufwendungen, bei Maßnahmen der Mit- gliedsverbände des Ringes Politischer Jugend, der Arbeitsge- meinschaft Heimstatthilfe und der Arbeitsgemeinschaft "haus der offenen tür" NW bis zur vollen Höhe der als zuwendungs- fähig anerkannten Ausgaben.

Mit der o.a. Erhöhung von 315.000 DM = rd. 4,95 v.H. sollen insbesondere drei neue Jugendverbände sowie das Paritätische

Jugendwerk im DPWV Landesverband NW - letzteres durch Einrichtung einer neuen Position VI 7 mit 80.000 DM - in die Förderung einbezogen werden.

Die Ansätze der übrigen Landesjugendplan-Positionen dieses Abschnitts werden in Berücksichtigung der festgelegten tariflichen Personalkostensteigerung erhöht.

3.44 Titel 883 61

Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit

Ansatz 1989: 2.130.000 DM (1988:
1.630.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 500.000 DM

Der Titel wird aus haushaltssystematischen Gründen (Trennung der Zuwendungen nach kommunalen und nichtkommunalen Zuwendungsempfängern) für die in kommunaler Trägerschaft durchzuführenden Investitionsvorhaben der Jugendarbeit seit 1984 gesondert veranschlagt.

Als Folge der Neuordnung des Förderungswesens - u.a. Subventionsbericht Kommunen 1981 - sind von den Einrichtungen der Jugendarbeit in kommunaler Trägerschaft nur noch die Heime der offenen Tür einschließlich der Kleinen Heime der offenen Tür sowie Einrichtungen für flankierende Maßnahmen der Jugendhilfe zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Investitionsförderung aus Landesmitteln verblieben.

Unterteil 21

Förderung von Investitionsvorhaben bei Heimen der offenen Tür und Kleinen Heimen der offenen Tür

Landesjugendplan-Position V 2

Ansatz 1989: 1.930.000 DM (1988:
1.430.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 500.000 DM

Auf die Erläuterungen bei Titel 893 61 Ut. 21 wird verwiesen.

Unterteil 25

Förderung von Investitionsvorhaben bei flankierenden Maßnahmen der Jugendhilfe zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Landesjugendplan-Position V 8

Ansatz 1989: 200.000 DM (1988: 200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Auf die Erläuterungen bei Titel 893 61 UT 25 wird verwiesen.

Titel 893 61

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Einrichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Ansatz 1989: 7.770.000 DM (1988:
6.420.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.350.000 DM

Der vorstehende Titel enthält in 6 Unterteilen die Investitionsförderungs-Bereiche des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die Jugend- und Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft.

In die nachstehenden Ausführungen sind bei den Unterteilen 21 und 25 wegen des Gesamtzusammenhanges auch die Erläuterungen zu den im Titel 883 61 Unterteile 21 und 25 gesondert ausgewiesenen Zuweisungen an Kommunen für deren Investitionsvorhaben im Bereich der Jugendarbeit mit einbezogen.

Aufgrund der nach 1980 (rd. 45 Mio DM) stark zurückgegangenen Bewilligungsmöglichkeit - 1981 14,0 Mio DM, 1982 0,5 Mio DM, 1983 9,3 Mio DM, 1984 16,2 Mio DM, 1985 18,45 Mio DM, 1986 13,35 Mio DM, 1987 13,6 Mio DM, 1988 6,75 Mio DM - verbleibt auch nach Abzug der Bewilligungen für 1988 ein aufgelaufener Förderungsbedarf von insgesamt rd. 59,3 Mio DM. Der hohe Antragsbestand zwingt bereits seit Jahren dazu, für die Vergabe Prioritäten zu setzen und bestimmte Maßnahmearten vordringlich in die Förderung einzu beziehen. Auch in 1989 werden deshalb ausschließlich Substanzerhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit bereits bestehender Einrichtungen gefördert werden können. Die Förderung von Neubauten sowie größerer An- und Umbauten wird wegen des damit verbundenen hohen Zuschußbedarfs auch weiterhin nicht in Betracht kommen können.

Bewilligungsrahmen 1989 für Investitionen

- Titel 883 61 und 893 61 -

Ansätze 1989	+	9.900.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>9.300.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	600.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1989	+	<u>4.750.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1989 für neue Vorhaben	=	5.350.000 DM =====
Weniger gegenüber 1988	-	1.400.000 DM
Vorliegende Anträge allein für Erhaltungsaufwand ca.		19.400.000 DM
(Stand: 1.7.1988 - nur Landesanteil -)		

Bezüglich der einzelnen Förderungsbereiche ist von folgender Situation auszugehen:

<u>Unterteil 20</u>	Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendbildungsstätten
	<u>Landesjugendplan-Position V 1</u>
	Ansatz 1989: 1.900.000 DM (1988: 1.500.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 400.000 DM

Jugendbildungs- und -tagungsstätten sind für die außerschulische Bildungsarbeit, insbesondere für die politische Bildung der Jugend erforderlich. Gegenwärtig bestehen im Land 70 Einrichtungen dieser Art in unterschiedlicher Größe und Ausstattung.

Viele der bestehenden älteren Jugendbildungs- und -tagungsstätten genügen von ihrer Ausstattung her nicht den Erfordernissen einer qualifizierten Bildungsarbeit. Um- und Ausbaumaßnahmen sind daher dringend erforderlich.

Gefördert werden Jugendbildungs- und -tagungsstätten, deren Träger auf Landesebene anerkannte Jugendverbände oder von ihnen beauftragte Trägervereine, Landesarbeitsgemeinschaften

der Jugend- oder Jugendsozialarbeit oder die Landschaftsverbände sind. Die mögliche Förderung aus Landesmitteln beträgt bis zu 70 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtkosten (Bau und Einrichtung), höchstens jedoch 2.800.000 DM.

Vorliegende Zuschußanträge insgesamt rd. 2,6 Mio DM, davon für Erhaltungsmaßnahmen rd. 2,0 Mio DM

Unterteil 21

Förderung von Investitionsvorhaben bei Heimen der offenen Tür und Kleinen Heimen der offenen Tür

Landesjugendplan-Position V 2

Ansatz 1989: 1.620.000 DM (1988:
1.270.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 350.000 DM

Die offene Jugendarbeit wird zu einem Großteil in den z.Z. bestehenden 422 Heimen der offenen Tür (OT's) sowie 250 Kleinen Heimen der offenen Tür (KOT's) geleistet. KOT's sind Jugendfreizeitheime mit einem angemessenen Raumangebot, in denen wöchentlich für eine bestimmte Zeit ausschließlich offene Jugendarbeit geleistet und zu diesem Zweck eine hauptberufliche Kraft mit wenigstens 20 Wochenstunden beschäftigt wird. Vor allem die OT's konzentrieren sich überwiegend auf die Groß- und Mittelstädte. Zusätzlicher Bedarf an Einrichtungen für offene Jugendarbeit besteht insbesondere noch in sozialen Brennpunkten und Neusiedlungsgebieten. Darüber hinaus sind sowohl in Großstädten, wie insbesondere in Mittel- und Kleinstädten, weitere Heime der offenen Tür und im ländlichen Bereich Kleine Heime der offenen Tür erforderlich.

Träger von Heimen der offenen Tür und Kleinen Heimen der offenen Tür (nach § 9 JWG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe aus diesem Titel und Unterteil, Jugendämter und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt aus Titel 883 61 UT 21) erhalten einen Zuschuß in Höhe von bis zu 50 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtkosten (Bau und Einrichtung), höchstens jedoch 1.000.000 DM bzw. 330.000 DM.

Zusammen mit den Mitteln des Titels 883 61 Ut. 21 (öffentliche Träger) beläuft sich der Gesamtansatz für diese Einrichtungsart auf 3,55 Mio DM.

Vorhandenes Antragsvolumen insgesamt rd. 33,8 Mio DM, davon für Erhaltungsmaßnahmen rd. 6,3 Mio DM.

Unterteil 22 Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendwohnheimen
Landesjugendplan-Position V 3
Ansatz 1989: 1.350.000 DM (1988:
1.200.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 150.000 DM

Im Bereich der Jugendhilfe sind Jugendwohnheime eine wichtige Voraussetzung für wirksame Jugendberufshilfe. Sie haben auch im Rahmen der Maßnahmen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine bedeutsame Funktion; ihrer Förderung ist daher eine besondere Priorität einzuräumen.

Gegenwärtig bestehen in Nordrhein-Westfalen lt. Jugendwohnheimverzeichnis NRW 1985 noch 210 Jugendwohnheime mit rd. 15.200 Bettplätzen, die fast ausschließlich in der Trägerschaft freier gemeinnütziger Träger stehen. Da die Mehrzahl dieser Heime in den 50er Jahren errichtet wurde - Neubauten werden seit Jahren nicht mehr gefördert - besteht ein erheblicher Nachholbedarf (Verbesserung, Erneuerung sanitärer Einrichtungen, Heizungsanlagen, Ersatzbeschaffung für Inneneinrichtungen usw.) sowie die Notwendigkeit einer Auflockerung der nach heutigen Gesichtspunkten überbelegten Wohn- und Schlafräume und der Erweiterung oder Neuschaffung von Gemeinschaftsräumen.

Gemeinnützige Träger von Jugendwohnheimen erhalten hierfür eine Förderung von 70 v.H. der aner kennungsfähigen Gesamtkosten.

Vorhandener Antragsbestand insgesamt rd. 8,8 Mio DM, davon für Erhaltungsmaßnahmen rd. 6,3 Mio DM.

Unterteil 23

Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendherbergen

Landesjugendplan-Position V 6

Ansatz 1989: 2.150.000 DM (1988:
1.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 350.000 DM

Jugendherbergen sind für die schulische wie für die außerschulische Jugendarbeit, für nichtorganisierte Einzelbesucher wie für Jugendgruppen gleichermaßen wichtige Einrichtungen. Die zu den Landesverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe des Deutschen Jugendherbergswerks gehörenden Jugendherbergen (Höchststand 1982: 108) wiesen früher einen hohen Ausnutzungsgrad auf.

Seit 1982 ist jedoch ein spürbarer Rückgang der Übernachtungszahlen aus der Belegung durch Schulklassen und Kinderferienmaßnahmen festzustellen. Da die Jugendherbergen sich in ihren Betriebskosten voll aus eigener Kraft tragen müssen, bedeutet dieser Belegungsrückgang für sie eine erhebliche Anspannung ihrer Finanzlage.

In Berücksichtigung des zurückgegangenen Bedarfs sowie zur Vermeidung noch höherer Investitionsaufwendungen sind bei den beiden DJH-Landesverbänden seit 1982 15 Jugendherbergen, deren baulicher Zustand einen besonders hohen Mittelausatz erfordert hätte oder deren Belegung langfristig besonders stark zurückgegangen ist, aufgegeben worden. Geblieben ist die Notwendigkeit der Instandsetzung und -haltung sowie der baulichen Verbesserung eines Großteils der übrigen seit Jahren in Betrieb befindlichen 93 Jugendherbergen, die den heutigen Ansprüchen nicht alle mehr voll genügen. Die Jugendherbergsverbände haben ein umfangreiches Überholungs- und Ergänzungsprogramm aufgestellt, das nur langfristig verwirklicht werden kann.

Vorliegende Förderungsanträge insgesamt 10,8 Mio DM, davon für Erhaltungsaufwand rd. 3,8 Mio DM.

Unterteil 24

Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendferienheimen

Landesjugendplan-Position V 7

Ansatz 1989: 500.000 DM (1988: 400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 100.000 DM

Jugendferienheime sind Einrichtungen zur Durchführung überörtlicher Jugendferienmaßnahmen sowie mehrtägiger Freizeitveranstaltungen für junge Menschen. Als Jugendferienheime gelten auch feste Ferienunterkünfte auf Jugendzeltlagerplätzen.

Zuwendungsfähige Träger sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände und von ihnen beauftragte Träger. Die mögliche Höchstförderung beträgt bis zu 50 v.H. der anerkenungsfähigen Gesamtkosten (Neu-, Um- und Ausbau, Instandsetzung sowie Einrichtung).

Vorhandenes Antragsvolumen insgesamt rd. 2,8 Mio DM, davon für Erhaltungsmaßnahmen rd. 0,6 Mio DM.

Unterteil 25

Förderung von Investitionsvorhaben bei flankierenden Maßnahmen der Jugendhilfe zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Landesjugendplan-Position V 8

Ansatz 1989: 250.000 DM (1988: 250.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung und vergleichbare Modellversuche für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen werden in bestehenden Einrichtungen der Jugendhilfe und in besonderen Werkeinrichtungen durchgeführt, in denen mit Landesmitteln geförderte Werkleiter sowie sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt sind. Um in diesen Einrichtungen ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Werkplatzangebot zu gewährleisten, werden Zu-

schüsse zu kleineren baulichen Maßnahmen (Erweiterungs- und Umbau) und für die Ausstattung von Werkräumen gewährt.

In den Werkräumen sollen in der Regel für mindestens 24 Teilnehmer Werkplätze in verschiedenen Werkbereichen (z.B. Holz, Metall, Elektro, Kfz.-Mechanik und/oder Textil) verfügbar sein.

Gefördert werden können Träger der Jugendhilfe, die Kirchen und sonstige öffentliche oder gemeinnützige Institutionen. Die Förderung beträgt 40 bis 80 v.H. der angemessenen Ausgaben für Erweiterungs- und Umbauten sowie die Einrichtung, höchstens jedoch 80.000 DM.

Zusammen mit den Mitteln des Titels 883 61 Ut. 25 (öffentliche Träger) beläuft sich der Gesamtansatz für diese Einrichtungsart auf 450.000 DM. In 1988 konnte der entstandene Bedarf abgedeckt werden.

Eine nennenswerte Zunahme der Zahl der Einrichtungen ist im Hinblick auf die nur beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Einbeziehung neuer Projekte in die Betriebsausgabenförderung nicht zu erwarten.

3.5 Titelgruppe 62

Förderung des Jugendschutzes

Ansatz 1989: 1.308.000 DM (1988:
1.277.900 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 30.100 DM

In der Titelgruppe 62 sind die Mittel für Jugendschutzaktivitäten zusammengefaßt.

Titel 547 62

Zentrale Maßnahmen

Ansatz 1989: 150.000 DM (1988: 150.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Mit dem Ansatz sollen - wie schon in den Vorjahren - wesentliche Aufklärungsaktionen der obersten Landesjugendbehörde für alle Teile der Bevölkerung, insbesondere aber für Gewerbetreibende, Eltern und Erzieher, hinsichtlich aktueller oder ständiger Jugendgefährdung (1989 vorgesehen gegen den Alkoholmißbrauch unter Kindern und Jugendlichen) finanziert werden.

Zu den weiteren "zentralen" Maßnahmen gehören die Unterstützung der Arbeit der öffentlichen und sonstigen Träger des Jugendschutzes, die Verbreitung von Fachinformationen, die Einholung von Gutachten, Filmprüfungen u.a.

Titel 684 62

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe

Ansatz 1989: 1.158.000 DM (1988:
1.127.900 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 30.100 DM

Unterteil 2

Institutionelle Förderung der Landesarbeitsstellen für Jugendschutz

Ansatz 1989: 775.000 DM (1988: 757.200 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 17.800 DM

Aufgabe der drei institutionell geförderten landeszentral tätigen Jugendschutz-Arbeitsstellen in freier Trägerschaft ist

die Beratung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe in Jugendschutzbelangen sowie die Entwicklung von Arbeitshilfen und Aufklärungsschriften in den verschiedenen Bereichen akuter Jugendgefährdung (ggf. in Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen).

Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ohne Fortbildungsmaßnahmen) erhalten

1. die Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle NW e.V., Hohenzollernring 85 - 87, Köln;
eine Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan 1989 der Landesarbeitsstelle ist in den Erläuterungen zu diesem Titel ausgebracht,
2. der Ev. Arbeitskreis für Jugendschutz NW, Friesenring 34, Münster
3. die Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz NW e.V., Salzstraße 8, Münster.

Die Förderung erfolgt in Form der Fehlbedarfsfinanzierung, und zwar bei der Aktion Jugendschutz zu 100 v.H.; beim Ev. Arbeitskreis für Jugendschutz und bei der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz beträgt der Zuschuß höchstens 50 v.H. der Gesamtausgaben.

Unterteil 3

Förderung von Jugendschutzmaßnahmen und Förderung der Beschäftigung von ausgebildeten hauptberuflichen Fachkräften auf dem Gebiete des Jugendschutzes bei Trägern der freien Jugendhilfe

Ansatz 1989: 192.000 DM (1988: 160.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 32.000 DM

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Jugendschutzes vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21633).

Die Anzahl der geförderten Jugendschutzfachkräfte bei freien Trägern betrug im Bereich des

	1985	1986	1987	1988	1989 (vorgesehen)
Landschaftsverbandes Rheinland	12	13	14	13	(13)
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	3	3	3	3	(3)
insgesamt	15	16	17	16	(16)

Unterteil 4

Förderung einzelner Jugendschutzmaßnahmen einschließlich Fortbildungsmaßnahmen von landeszentral tätigen Trägern der freien Jugendhilfe

Ansatz 1989: 74.000 DM (1988: 72.400 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.600 DM

Die Durchführung von Jugendschutzveranstaltungen (Tagungen, Seminaren, Kursen) für die im Jugend- und Sozialbereich tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter (Multiplikatoren- aus- und -fortbildung) ist eine wesentliche Aufgabe dieser landeszentral tätigen Träger des Jugendschutzes (s. auch UT. 2).

Unterteil 5

Förderung der Personalkosten des Informations- und Dokumentationszentrums Psychokulte/Jugendsekten

Ansatz 1989: 117.000 DM (1988: 138.300 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 21.300 DM

Aufgabe des Informations- und Dokumentationszentrums Psychokulte/Jugendsekten ist das Sammeln und Archivieren von Informationen über die neueren Glaubensgemeinschaften sowie das Erstellen von Expertisen.

Gefördert werden die Personalkosten der hauptamtlichen Fachkräfte des Informations- und Dokumentationszentrums.

Weniger gegenüber dem Vorjahr durch Wegfall des zweckgebundenen Förderbetrages für die Beschaffung einer ADV-Anlage.

3.6 Soziales Ausbildungswesen

Titel 653 10

Zuweisungen für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ansatz 1989: 200.000 DM (1988: 200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel dienen der Verbesserung einer Vielzahl sozialer Maßnahmen. Die geförderten Fortbildungsveranstaltungen verbinden die Entwicklung neuer Arbeitskonzepte und -methoden mit der Praxis, indem sie die Einführung der praktisch tätigen Fachkräfte in neue Arbeitsformen ermöglichen. Sie sind damit entscheidend dafür, daß konzeptionelle Verbesserungen in den verschiedensten sozialen Bereichen in der Praxis effektiv werden können. Nach wie vor wurde daher an dieser Stelle ein Förderungsschwerpunkt erhalten.

Förderungsgrundlage hierfür sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch ehrenamtlicher Mitarbeiter, vom 28.4.1983, (SMB1. NW. 21630).

Die Förderung umfaßt Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und Mitarbeiter in den Bereichen

- Tageseinrichtungen für Kinder, sozialpädagogische Arbeit,
- Familienbildung, Familien- und Lebensberatung, Familien-erholung, Kurmaßnahmen,
- Heime für Kinder und Jugendliche, Pflegekinderwesen, offene Jugendfürsorge, Jugendgerichtshilfe,
- Einrichtungen und Dienst der Sozial- und Behindertenhilfe, Altenhilfe und Familienpflege, Frauenhäuser.

Gefördert werden Vortrags- und Informationsveranstaltungen, Arbeitstagungen, halbtägige Fortbildungsveranstaltungen, seminarähnliche Fortbildungsreihen mit einem Förderungssatz je Tag und Teilnehmer bzw. je Einheit, der je nach Veranstaltungstyp gestaffelt ist.

Der volle Förderungssatz beträgt 35 DM.

Bei Teilnehmern, deren Aufwendungen nach Maßgabe der Verordnung über die Bestandteile und Angemessenheit der Betriebskosten der Kindergärten abgerechnet werden können, reduziert sich der Förderungssatz um ein Fünftel.

Titel 684 20

Zuschüsse für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ansatz 1989: 2.138.000 DM (1988:
2.138.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Verwendung und Vergabekriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 653 10 verwiesen.

Außerdem werden aus diesem Titel Förderungsmittel zur institutionellen Förderung der Akademie für Jugendfragen e.V. in Münster verwendet, die zentrale Fortbildungsveranstaltungen nach einem sorgfältig abgestimmten Aufbausystem anbietet.

Eine Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Akademie ist in den Erläuterungen zu diesem Titel ausgebracht worden. Hiernach ist eine Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von 400.000 DM vorgesehen.

Weiterhin werden aus diesem Titel verstärkt Förderungsmittel für die Schuldnerberatung bereitgestellt, um auch hier im Bereich der Fortbildung Schwerpunktsetzungen vornehmen zu können.

Stellenveränderungen
im Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

I n h a l t

A. Vorbemerkung	228
B. Gesamtübersicht über den derzeitigen Personalstand und die beabsichtigten Stellenveränderungen für das Haushaltsjahr 1989	229
C. Erläuterungen zu den Veränderungen in den Kapiteln	231
I. Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Kapitel 07 010)	231
<u>Anlage 1</u> : Übersicht über den Bedarf an Planstellen	
<u>Anlage 2</u> : Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften	
<u>Anlage 3</u> : Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)	
<u>Anlage 4</u> : Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)	
<u>Anlage 5</u> : Schlüsselberechnung	
II. Maßnahmen für das Gesundheitswesen (Kapitel 07 080)	245
III. Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik (Kapitel 07 110)	246
<u>Anlage 1</u> : Übersicht über den Bedarf an Planstellen	
<u>Anlage 2</u> : Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften	
<u>Anlage 3</u> : Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)	
<u>Anlage 4</u> : Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)	

- IV. Institut "Arbeit und Technik" (Kapitel 07 120) 256
- Anlage 1: entfällt
 - Anlage 2: entfällt
 - Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)
- V. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (Kapitel 07 210) 259
- Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen
 - Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an richterlichen (beamteten) Hilfskräften
 - Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)
 - Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)
 - Anlage 5: Schlüsselberechnung
- VI. Landessozialgericht und Sozialgerichte (Kapitel 07 220) 276
- Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen
 - Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an richterlichen (beamteten) Hilfskräften
 - Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)
 - Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)
 - Anlage 5: Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z.A.)
- VII. Oberversicherungsamt (Kapitel 07 230) 293
- Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen
 - Anlage 2: entfällt
 - Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)
- ...

- VIII. Ausführungsbehörde für Unfallversicherung (Kapitel 07 310) 295
- Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen
 - Anlage 2: entfällt
 - Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)
- IX. Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein (Kapitel 07 320) 299
- Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen
 - Anlage 2: entfällt
 - Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)
- X. Dienststellen der Kriegsopferversorgung (Kapitel 07 330) 303
- Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen
 - Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften
 - Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)
 - Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)
 - Anlage 5: Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z.A.)
- XI. Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (Kapitel 07 410) 321
- Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen
 - Anlage 2: entfällt
 - Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

MMV10/1764

A. Vorbemerkung

Für das Haushaltsjahr 1989 ist im Saldo zwar eine Erhöhung des Stellenkontingents um 9 Stellen vorgesehen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß gleichzeitig 16 neue kw.-Vermerke ausgebracht werden sollen, so daß im Ergebnis mittelfristig weitere 7 Stellen eingespart werden. Damit wird der Haushaltskonsolidierung auch weiterhin Rechnung getragen.

Die personelle Verstärkung des Ministeriums, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, des Instituts "Arbeit und Technik" und insbesondere des ärztlichen Dienstes der Versorgungsverwaltung wird durch Stellenverlagerung aus dem Einzelplan 10 sowie anderweitige Stellenabgänge und Ausbringung neuer kw.-Vermerke im Einzelplan 07 ausgeglichen.

Für die Beschäftigung von Ärzten im Praktikum sollen insgesamt 35 Praktikantenstellen eingerichtet werden.

Aus den Vorjahren werden 7 kw.-Vermerke (davon 5 aus Einsparungsaufgaben) realisiert.

Die einzelnen Stellenveränderungen (ohne Beamte im Vorbereitungsdienst, Auszubildende und Praktikanten) sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

B. Gesamtübersicht über den derzeitigen Personalstand und die beabsichtigten Stellenveränderungen für das Haushaltsjahr 1989

	<u>Anzahl der Stellen</u>		
	<u>1989</u>	<u>1988</u>	<u>+/-</u>
Planmäßige Beamte und Richter	2.226	2.202	+ 24
Beamtete Hilfskräfte	60	67	- 7
Angestellte	3.035	3.025	+ 10
Arbeiter	<u>366</u>	<u>370</u>	<u>- 4</u>
Zusammen:	5.687	5.664	+ 23

Angestellte und Arbeiter,
die aus Titelgruppen be-
zahlt werden:

Angestellte	589	603	- 14
Arbeiter	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
	6.276	6.267	+ 9

Nachrichtlich

Beamte im Vorbereitungsdienst	145	145	-
Auszubildende	188	153	+ 35

MMV10/1764

230

Kapitel	Planbeamte	Probebeamte	Angestellte	Arbeiter	Gesamt
07 010	+ 3	-	-	-	+ 3
07 080	-	-	-	-	-
07 110	-	- 1	- 1	-	- 2
07 120	-	-	+ 10	-	+ 10
07 210	+ 1	-	+ 3	- 2	+ 2
07 220	+ 8	- 6	- 3	-	- 1
07 230	-	-	-	-	-
07 310	-	-	-	-	-
07 320	-	-	-	-	-
07 330	+ 12	-	- 12	- 1	- 1
07 410	-	-	-	-	-
07 420	-	-	-	- 1	- 1
07 430	-	-	-	-	-
07 510	-	-	- 1	-	- 1
	+ 24	- 7	- 4	- 4	+ 9

C. Erläuterungen zu den Veränderungen in den Kapiteln

I. Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 010

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					199 9	19 88	
Planmäßige Beamte	100	116	12	-	228	225	+ 3
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	5	35	112	13	165	165	-
Arbeiter	-	-	-	5	5	5	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	105	151	124	18	398	395	+ 3
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende					-	-	-

b) Stellenvermehrung

- 1 Stelle der BesGr. A 13 (RMR)

Die medizinisch-wissenschaftlichen Fragestellungen in Beihilfeangelegenheiten werden immer komplizierter und umfänglicher. Sie nehmen aus der Sicht der Landesregierung an Bedeutung zu.

Im Hinblick darauf, daß die medizinischen Stellungnahmen in Beihilfe- und Gebührenangelegenheiten zu jährlichen Einsparungen von rd. 15 Mio DM an Beihilfeaufwendungen führen, ist die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Abteilung Gesundheitswesen des MAGS zur Einstellung eines Arztes für die Erstattung der entsprechenden Gutachten aus wirtschaftlichen Gründen unabweisbar.

Die Einrichtung eines derartigen Dienstpostens wird vom FM nachdrücklich unterstützt.

Ein Ausgleich erfolgt an anderer Stelle innerhalb des Einzelplanes 07.

- 2 Stellen der BesGr. A 14 (ORR),
3 Stellen der BesGr. A 12 (RAR) und
2 Stellen der BesGr. A 8 (RHS)
für abgeordnete Beamte.

Diese Stellen werden benötigt, um eine voraussichtlich vorübergehende Steigerung des Arbeitsanfalls, insbesondere bei der Aus-siedlerbetreuung und beim Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, durch Abordnung von Kräften aus dem nachgeordneten Geschäftsbereich abzudecken.

c) Stellenverlagerung

- 1 Stelle der BesGr. A 14 (ORGR) und
1 Stelle der BesGr. A 10 unter gleichzeitiger Umwandlung nach
BesGr. A 11 (GA)
aus dem Einzelplan 10 Kapitel 10 220.

Die Stellen dienen der personellen Verstärkung der Gruppe Arbeitsschutz meines Hauses. Der in diesem Bereich ständig steigende Geschäftsanfall (illegale Leiharbeit, Gefahrguttransport, Novellierung der Durckbehälter VO) erfordert zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung den Einsatz zusätzlichen Personals.

d) Stellenumsetzung

- 1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT
aus Kapitel 07 110.

Die Stelle ist bereits Ende 1987 vom FM gem. § 50 Abs. 2 LHO aus Kapitel 07 110 in das Ministerium umgesetzt worden. Sie war bestimmt zur Verstärkung des Botendienstes und der Poststelle. Der zusätzliche Personalbedarf ist auf der Grundlage der Untersuchung des LRH der Inneren Dienste des Ministerien gerechtfertigt.

e) Stellenhebung

- Die im Beamtenbereich des gehobenen Dienstes vorgenommenen Hebungen erfolgen im Rahmen des geltenden Stellenschlüssels (vgl. Anlage 5).
- Höhergruppierungen von Angestellten
 - 1 Stelle der VergGr. Ib BAT nach VergGr. Ia BAT,
 - 1 Stelle der VergGr. Ib/IIa BAT nach VergGr. Ib BAT und
 - 2 Stellen der VergGr. VIb/VII BAT nach VergGr. VIb BAT.Die Hebungen erfolgen aus tarifrechtlichen Gründen.

f) Stellenwegfall

Bei 1 Stelle der VergGr. IVb/Vb BAT ist der aufgrund der Sparmaßnahmen 1985 ausgebrachte kw.-Vermerk wirksam geworden.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1989	1988		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 10	Staatssekretär	1	1	1				
B 7	Ministerialdirigent	5	5	4				
B 4	Leitende Ministerialräte	15	15	13				
B 4	Leitende Ministerialräte (Landesschlichter)	1	1	1				
B 2	Ministerialräte	22	22	22				
A 16 *)	Ministerialräte (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 od. R2 geführt werden)	27	27	27			1	
A 15	Regierungsdirektoren Regierungsgewerbe- direktoren Regierungsmedizinal- direktoren Regierungspharmazie- direktoren (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 od. R2 geführt werden)	16	16	15	1		1	
*) davon 1 Stelle ohne Besoldungsaufwand								
insgesamt								

Anmerkungen:

- Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 89	1988		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 14	Oberregierungsräte Oberregierungsge- werberäte Oberregierungs- medizinalräte Oberregierungs- pharmazieräte (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden)	9(+1)	8	7			2	
A 13	Regierungsräte Regierungsgewerbe- räte Regierungspharma- zieräte (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden) davon: 1 Stelle kw (§ 42 LPVG); diese Ku A 12	4(+1)	3	2			1	
	insgesamt	100(+2)	98	92	1		5	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19. 89	19 88		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Oberamtsräte	58(+3)	55	52				
A 12	Amtsräte	34(+4)	30	30				
A 11	Regierungsamtsmänner	24(-6)	30	29		1	10	
		116(+1)	115	111		1	10	
A 9	Regierungsamts- inspektoren davon 4 mit Amtszulage	12	12	11			2	
	insgesamt	228(+3)	225	214	1	1	17	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Dienststelle

Kapitel 07 010

Stichtag: 01.08.88

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 89

- Leerstellen -

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	davon			
		19 88	19 89		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 2	Ministerialrat	1	1	1	1			
A 16	Ministerialrat	1	1	1				
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1	1			
A 14	Oberregierungsrat	1	1	1	1			
-	Beurlaubung für Tätigkeit bei der SPD-Landtagsfrak- tion							
A 9	Regierungsamts- inspektor	1	1	1				
-	Beurlaubung nach § 85 a LBG -							
	insgesamt	5	5	5	3			

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1989

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	19. 89	19.88	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
Zusammen a)					
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
A 14	3(+2)	1	1		
A 13 g.D.	1	1	1		
A 12	6(+3)	3	3		
A 8	2(+2)	-			
Zusammen b)	12(+7)	5	5		
Insgesamt:	12(+7)	5	5		

Anmerkung: Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

a) + b)

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	Soll 1989	Soll 1988	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Referenten und Sachbearbeiter</u>				
AT	1	1	1	-	
I	2	2	2		
Ia	1(+1)	-	-		
Ib	1	1	1		
Ib/IIa	-	1	1	-	
IIa	4	4	4	-	
IIa/III	5	5	5	2	
III/IVa	9	9	9	5	
IVa	5	5	5	4	
IVb	9	9	9	7	
IVb/Vb	1(-1)	2	2	2	
Vollbeschäftigte außer tarifliche Angestellte	38(-1)	39	39	20	
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Dienststelle

Übersicht

Stichtag: 01.08.88

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1989	1988	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
	<u>Büro- Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	8	8	8	4	
Vc	11	11	11	3	
Vc/VIb	13	13	13	3	
VIb	7(+2)	5	5	-	
VIb/VII	3(-2)	5	5	1	
VII/VIII	1(+1)	-			
	43(+1)	42	42	11	
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	37	37	35		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
 Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
 gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1989	1988	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Fernsprech- und Fernschreibdienst</u>				
	7	7	7		2
IXb/X	<u>Boten- und Pfortnerdienst</u>				
	13	13	13		7
Vc	<u>Hausverwaltung</u>				
	1	1	1	1	
VIb	2	2	2	-	
	3	3	3	1	
IVb/Vb/Vc	<u>Vorzimmerdienst</u>				
	2	2	2		
	6	6	6		
Vc/VIb	6	6	6		
VIb/VII	16	16	15		
	24	24	23		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	165	165	162	32	9
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Dienststelle

Übersicht

Stichtag: 01.08.88

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

-- Angestellte --

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1989	1988	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Vc/VIb	1	1	-		
VIb/VII	1	1	1		
VII/VIII	4	4	1		
- vergleichbar § 85 a -					
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	6	6	2		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

— Arbeiter —

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19	19	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
VII	<u>Heizer</u> 1	1	1	
II	<u>Reinemachedienst</u> 4	4	4	
Zusammen	5	5	5	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes
(Kap. 07 010)

MMV10/1764

Anlage 5

244

Bes. Gr.	Stellenzahl 19		Berechnung	Zugang 19 89	Haushaltswurf 19 89	+ / -
	88	Zugang 87 Basis				
A 13	55	-	50 % von 115 = 57,5	+ 3	58	+ 3
A 12	30	-	30 % von 115 = 34,5	+ 4	34	+ 4
A 11	30	-	20 % von 115 = 23	- 7	23	- 7
	115	-				

II. Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 080 Titelgruppe 62
Gegenüber 1988
unverändert

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1989	1988	
Planmäßige Beante	-	-	-	-	-	-	-
Beantete Hilfs - kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	2	-	2	2	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	-	-	2	-	2	2	-
Beante im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende					-	-	-

III. Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für
Sicherheitstechnik

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 110

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1989	1988	
Planmäßige Beamte	45	29	6	-	80	80	-
Beamtete Hilfs- kräfte	4	-	-	-	4	5	- 1
Angestellte	1	24	86	-	111	112	- 1
Arbeiter	-	-	-	11	11	11	-
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	50	53	92	11	206	208	- 2
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende					5	-	+ 5

b) Stellenumsetzung

1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 07 010 (vgl. Erläuterungen bei Kapitel 07 010).

c) Stellenwegfall

Bei 1 Stelle für beamtete Hilfskräfte der BesGr. A 13 (GMR z.A.) ist ein aufgrund der Sparmaßnahmen 1985 ausgebrachter kw.-Vermerk realisiert worden.

d) Praktikantenstellen

Zur Beschäftigung von Ärzten im Praktikum bei den Staatl. Gewerbeärzten sollen 5 Praktikantenstellen eingerichtet werden.

e) Leerstellen

1 Stelle der BesGr. A 13 (GMR)
- langfristige Beurlaubung aus familiären Gründen -

f) Sonstiges

Die Dienstarten "Technischer Dienst" und "Med. und med.techn. Dienst" sind in Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse aus personalwirtschaftlichen Gründen zusammengefaßt worden.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1989	1988		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitende Regierungsgewerbedirektoren	1	1	1				
	Leitende Gewerbemedizinaldirektoren (davon 1 Stelle ohne Besoldungsaufwand)	2	2	2				
A 15	Regierungsgewerbedirektoren	1	1	1				
	Gewerbemedizinaldirektoren	11	11	11	1			
	Regierungsschemiedirektoren	1	1	1				
	Regierungsdirektoren	2	2	2				
A 14	Oberregierungsgewerberäte	3	3	3	1			
	Obergewerbemedizinalräte	4	4	3	2			
	Oberregierungsschemieräte	1	1	1	1			
	Oberregierungsrat	1	1	-				
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1989	1988		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Regierungsgewerbe- räte	11	11	6		2		
	Gewerbemedizinal- räte	7	7	6		3		
		45	45	37	5	5		
A 13	Gewerbeoberamtsräte	2	2	2				
A 12	Gewerbeamtsräte	3	3	3	1			
	Regierungsamtsräte	2	2	2				
A 11	Gewerbeamtmänner	5	5	5				
	Regierungsamtmänner	3	3	3				
A 10	Gewerbeoberinspek- toren	13	13	4		1	3	
A 9	Regierungs- inspektoren	1	1	-				
		29	29	19	1	1	3	
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Dienststelle

Kapitel 07 110

Stichtag: 01.08.88

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 89

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	davon			
		1989	1988		Unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 9	Gewerbeamtsinspek- toren davon 2 mit Amtszulage	5	5	5				
A 8	Gewerbehauptsekre- täre	1	1	1	1			
		6	6	6	1			
	insgesamt	80	80	62	7	6	3	

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
 Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

MMV 10 / 1764

Kapitel 07.110

Stichtag: 01.08.88

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 89

- Leerstellen -

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		19 89	1988		unterw. bes. mit planm. Beamt.	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Gewerbemedizinalrat -Beurlaubung gem. § 85 a LBG -	1(+1)	-	-				
insgesamt								

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
 Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte Angestellte und Arbeiter.

Dienststelle

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1989 Stichtag: 1.8.88
- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	198 ⁹	198 ⁸	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiter
a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
A 13 Gew.	1	1	1	1	
A 13 Med.	3(-1)	4	3	3	davon 1 kw. -Einsp.1985
Zusammen a)	- 4(-1)	5	4	4	
b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
Zusammen b)					
Insgesamt:					
Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden					

Dienststelle

Übersicht

Stichtag: 01.08.88

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Angestellte -

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1989	1988	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	5	5	5		
Vc	2	2	2		
VIb	2	2	1		
VIb/VII	12	12	13		
VII/VIII	5	5	5		
	26	26	26		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	21(-1)	22	21		
	<u>Technischer Dienst sowie med. und med. techn. Hilfsdienst</u>				
Ib	1	1	1		
IIb	2	2	2		
III/IVa	1	1	1		
IVa	7	7	6	1	
IVb	3	3	3	-	
IVb/IVa	2	2	2		
IVb/Vb	9	9	7	1	
Vb/Vc	6	6	6	1	
Vc	15	15	15	1	
VIb	2	2	2	-	
VIb/VII	4	4	4	1	
VII/VIII	2	2	2		1
	54	54	51	5	1
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
 Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
 gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

MMV10/1764

Angehe
(Angestellte)

Kapitel 07 110

Dienststelle

Übersicht

Stichtag: 01.08.88

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Angestellte -

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 89	1988	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Hausverwaltung, sonstiger Dienst</u>				
Vc/VIb	3	3	3	-	
VII/VIII	1	1	1	-	
	4	4	4	-	
	<u>Fernsprechdienst</u>				
VII/VIII	3	3	3		
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	3	3	3		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	111(-1)	112	108	5	1
Auszubildende	5(+5)	-			

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
 Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
 gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Arbeiter -

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 89	19 88	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
VII/VI	<u>Hausmeister</u> 2	2	2	1
VI PGR IV	<u>Fahrdienst</u> 1 2	1 2	1 2	
VI/V	<u>Laborgehilfen</u> 4	4	3	
V/IV	<u>Boten/Pförtner</u> 1	1	1	
II	<u>Reinigungsdienst</u> 1	1	1	
Zusammen	11	11	10	1
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

IV. Institut "Arbeit und Technik"

Einzelplan: 07

Kapital: 07 120

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					1999	1988	
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	20	2	3	-	25	15	+ 10
Arbeiter							
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	20	2	3	-	25	15	+ 10
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

b) Stellenvermehrung

- 2 Stellen für außertarifliche Angestellte (vgl. BesGr. C 4)
- 2 Stellen der VergGr. Ia BAT und
- 6 Stellen der VergGr. Ib/IIa BAT.

Mit Kabinettsbeschuß vom 8.7.1986 hat die Landesregierung die vom Hause vorgelegte Konzeption mit einer Ausstattung von rd. 60 Stellen im Endausbau gebilligt, gleichzeitig eine stellenmäßige Ausstattung mit zunächst 25 Stellen zugestanden und sich die Entscheidung über den weiteren Ausbau in den folgenden Haushaltsjahren vorbehalten. Mit den für 1989 beantragten 10 zusätzlichen Stellen wird die nach dem o.a. Kabinettsbeschuß zugebilligte Ausstattung von 25 Stellen erreicht.

Ein Ausgleich für diese Stellenvermehrungen erfolgt durch Ausbringung von kw.-Vermerken an anderer Stelle des Einzelplans.

Dienststelle

MMV 10/1764

Übersicht

Stichtag: 01.08.88

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 89	19 88	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
	<u>Wissenschaftlicher Dienst</u>				
AT	4(+2)	2	-		
Ia	4(+2)	2	1		
Ib/IIa	12(+6)	6	-		
IIa	-	-	-		
	20(+10)	10	1		
	<u>Verwaltung</u>				
IVa	2	2	-		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
VIb	2	2	2		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	1	1	-		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	25(+10)	15	3		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
 Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
 gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

V. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 210

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					199 9	19 88	
Planmäßige Beamte	193	79	56	-	328	327	+ 1
Beamtete Hilfs- kräfte	1	-	-	-	1	1	-
Angestellte	-	2	341	2	345	342	+ 3
Arbeiter	-	-	-	4	4	6	- 2
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	194	81	397	6	678	676	+ 2
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

b) Stellenvermehrungen

- 1 Stelle der BesGr. R 3 - Vorsitzender Richter am Landes-
arbeitsgericht -

Für die vorgesehene Stellenvermehrung war die Geschäftsentwicklung der letzten Jahre maßgebend. Danach ist von einem gesicherten Geschäftsanfall von jährlich rund

5.700 Berufungen und Beschwerden
auszugehen.

Nach dem bundeseinheitlichen Pensenschlüssel von

110 Sachen jährlich pro Richter in der zweiten Instanz
werden für die Aufgabenerledigung

52 (5.700 : 110) Stellen für Richter in der Berufungs-
instanz benötigt.

Für die Landesarbeitsgerichte sind derzeit - ohne Präsidenten -
einschließlich der Stellen für Vizepräsidenten dieser Gerichte

41 Stellen der BesGr. R 3 - Vorsitzender Richter am
Landesarbeitsgerichts -
ausgebracht.

Bei den Landesarbeitsgerichten besteht somit ein Mehrbedarf von
11 (52 - 41) Richtern.

Dabei ist die Beanspruchung der Vizepräsidenten und einigen Vor-
sitzenden Richtern durch die neben ihrer richterlichen Funktion
noch von ihnen wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben nicht einmal
berücksichtigt.

Die vorgesehene Stellenvermehrung ist daher unabweisbar und soll
durch Stellenabgänge an anderer Stelle (2 Arbeiterstellen) ausge-
glichen werden.

- 1 Stelle der VergGr. VIb BAT - kw. § 42 LPVG -

Die Stelle wird zur Einstellung einer Ersatzkraft für ein freige-
stelltes Mitglied der Personalvertretung benötigt.

MMV10/1764

c) Stellenverlagerung

1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT
aus Kapitel 07 220.

Die Stellenverstärkung für den nichtrichterlichen Unterbau stellt im Hinblick auf die o.a. zusätzliche Richterstelle das unbedingt erforderliche Mindestmaß dar.

d) Stellenumwandlung

1 Stelle der Lohngr. VI/VII MTL in
1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT.

Die Stellenumwandlung ist aus tarifrechtlichen Gründen geboten.

e) Stellenhebung

Die im Beamtenbereich des mittleren und gehobenen Dienstes vorgesehenen Hebungen erfolgen im Rahmen des geltenden Stellenschlüssels (vgl. Anlage 5).

f) Leerstellen

1 Stelle der BesGr. A 11 (RA) und
2 Stellen der VergGr. VIb/VII BAT
für langfristige Beurlaubungen aus familiären Gründen.

g) Stellenwegfall

1 Stelle der Lohngr. II MTL
dient als teilweiser Ausgleich für die Verstärkung des richterlichen Dienstes.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

- Arbeitsgerichtsbarkeit -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1989	19.88		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 6	Präsident des Landesarbeitsgerichts	3	3	3				
R 3	Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts	3	3	3				
R 3	Vorsitzender Richter am Landesarbeits- gericht	39(+1)	38	38	1			
R 2	Direktor des Arbeitsgerichts	23	23	23	1	1		
R 2	Richter am Arbeits- gericht als ständ. Vertreter eines Direktors	2	2	2				
R 1	Direktor des Arbeits- gerichts	7	7	7				
R 1	Richter am Arbeits- gericht	113	113	113		7		
A 14	Oberregierungsrat	3	3	3				
	insgesamt	193(+1)	192	192	2	8		

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

MMV 10 / 1764

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1989	1988		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Regierungsober- amtsrat	4(+1)	3	3	1	-	-	
A 12	Regierungsamtsrat	11	11	10	-	-	-	
A 122	Regierungsamtmann	22	22	22	-	-	-	
A 10	Regierungsober- inspektor	27	27	27	3	2	5	
A 9	Regierungsinspektor	15(-1)	16	16	-	2	5	
A 9	Regierungs- amtsinspektoren davon 9 Stellen mit Amtszulage	79	79	78	4	4	10	
A 8	Regierungshaupt- sekretäre	36(+2)	34	34	6	-	2	
A 8	Regierungshaupt- sekretäre	10	10	10	3	-	-	
A 7	Regierungsobersekre- täre	8	8	7	4	-	2	
A 6	Regierungssekretär	1	1	1	1	-	-	
A 5	Regierungs- assistenten	1(-2)	3	2	-	-	-	
		56	56	54	14	-	4	
	insgesamt	328(+1)	327	324	20	12	14	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

MMV 10 / 1764

Kapitel 07 210

Stichtag: 01.08.88

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1989	1988		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Leerstellen:</u>							
R 1	Richter am Arbeitsgericht - Abordnung oder Beurlaubung für Tätigkeit außerhalb der Landesverwal- tung (Bundesarbeitsge- richt) -	6	6	2				
R 1	Richter am Arbeitsgericht - Wiederverwendung nach Mitgliedschaft im Landtag -	1	1	1				
R 1	Richter am Arbeitsgericht - Langfristige Beur- laubung § 6a LRiG)	17	17	4				
R 3	Vorsitzender Richter am LAG - langfristige Beur- laubung § 6a LRiG	1	1	-				
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

- Leerstellen -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1989	19.88		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 11	Regierungsamtmann	4(+1)	3	1				
A 10	Regierungsober- inspektor	9	9	2				
A 8	Regierungshauptse- kretär	5(+2)	3	-				
A 7	Regierungs- obersekretär	6(-2)	8	4	1			
A 6	Regierungssekretär	1	1	1				
A 5	Regierungsassistenten (Langfristige Beur- laubung von Beamten - § 85a LBG; § 9 Abs. 1 ASG -)	3	3	1				
	insgesamt	53(+1)	52	16	1			

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1989

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1989	19.88	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
R 1 A 9 A 5	1	1	1	-	
Zusammen a)	1	1	1	-	
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					
Insgesamt:					

Anmerkung: Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1989	19. 88	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiterdienst</u>				
IVb	1	1	1		
IVb/Vb	1	1	1		
	2	2	2		
	<u>Büro-, Registratur- und Massendienst</u>				
Vb/Vc	10	10	9	2	
Vc	14	14	14	1	
Vc/VIb	1	1	1	-	
VIb	75(+ 1)	74	73	7	
VIb/VII	9	9	9		
VII/VIII	14(+2)	12	12		
IXa/IXb	2	2	2		
	125(+3)	122	120	10	
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 198⁹

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1989	1988	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Vorzimmer- und Schreibdienst</u>				
	43	43	42		
VIIb/VII	<u>Protokolldienst</u>				
	175	175	169	19	
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	345 (+3)	342	333	29	
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

MM V 10 / 1764

Angebot
(Angestellte) 269

Kapitel 07 210

Dienststelle

Übersicht

Stichtag: 01.08.88

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 89	1988	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Leerstellen</u>				
Vib	8	8	4		
Vib/VII	17(+2)	15	7		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	25(+2)	23	11		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
 Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich
 gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

– Arbeiter –

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19. 89	1988	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
VII/VI	<u>Hausmeisterdienst</u>			
	-(-1)	1	1	
VI	<u>Fahrdienst</u>			
	2	2	2	
II	<u>Reinemachedienst</u>			
	2(-1)	3	2	
Zusammen	4(-2)	6	5	
Auszubildende				

Anmerkung:

-Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Schlüsselung der Planstellen des mittleren Dienstes
(Kap. 07 210, 07 220 und 07 330)

Bes.Gr.	Stellenzahl 1988					abzüglich nicht schlüsselfähige Zugänge					Schlüssel- basis
	07 210	07 220	07 330	gesamt	1987		1988				
					07 210	07 220	07 330	07 210	07 220	07 330	
A 9	34	24	99	157	-	-	-	-	-	-	157
A 8	10	22	107	139	-	-	-	-	-	-	139
A 7	8	19	116	143	-	-	1	-	-	1	142
A 6	1	7	43	51	-	-	-	-	-	-	51
A 5	3	11	26	40	-	7	-	1	-	8	32
gesamt	56	83	391	530	-	7	1	1	-	9	521

MMV10/1764

Anlage 5

Schlüsselung der Planstellen des mittleren Dienstes
(Kap. 07 210, 07 220 und 07 330)

Bes.Gr.	Schlüsselbasis	B e r e c h n u n g			Zugang/ Abgang 1989	Verteilung lt. Haushaltsentwurf 1988		
		07 210	07 220	07 330		07 210	07 220	07 330
A 9	157	8 % v. 344 = 28	+ 142	= 170	+ 2	+ 9	+ 2	+ 13
A 8	139	30 % v. 344 = 103	+ 35	= 138	- 1	- 1	-	- 1
A 7	142	40 % v. 344 = 138		= 138	- 4	- 4	-	- 4
A 6	51		65 %	= 49	- 2	- 2	-	- 2
A 5	32	22 % v. 344 = 75	35 %	= 26	- 2	- 2	- 2	- 6
gesamt	521 - 177 <u>344</u>	Sonderschlüssel für Sachbearbeiter						

Sachbearbeiter

A 9 80 % von 177 = 142
A 8 20 % von 177 = 35

Berechnung der Amtszulage

	07 010	07 110	07 210	07 220	07 230	07 330	07 430	gesamt
Stellen A 9 m. D. in 1989 E	12	5	36	33	1	101	1	189
Zulagen 1988	4	2	8	8	1	28	1	52
Zulagen 1989 30 % von 189 = 56,7 = 56	4	2	9 (+ 1)	11 (+3)	1	28	1	56 (+ 4)

Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes
(Kap. 07 210, 07 220 und 07 330)

Bes.Gr.	Stellenzahl 1988					abzüglich nicht schlüsselfähige Zugänge					Schlüssel- basis
	07 210	07 220	07 330	gesamt	1987		1988		gesamt		
					07 210	07 220	07 330	07 210		07 220	
A 13	3	2	22	27	-	-	-	-	-	-	27
A 12	11	8	59	78	-	-	-	-	-	-	78
A 11	22	15	148	185	-	-	-	-	-	-	185
A 10	27	15	158	200	-	-	-	-	-	-	200
A 9	16	9	112	137	-	-	-	1	-	-	136
gesamt	78	49	499	627	-	-	-	1	-	-	626

MMV 10 / 1764

Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes
(Kap. 07 210, 07 220 und 07 330)

MMV10/1764

Bes.Gr.	Schlüsselbasis	B e r e c h n u n g	Zugang/ Abgang 1989	07 210	07 220	07 330	Haushaltsentwurf 1989 +/- gesamt
A 13	27	4 % von 574 = 23 + 5 = 28 Sonderschlüssel	+ 1	+ 1	-	-	+ 1
A 12	78	12 % von 574 = 69 + 13 = 82	+ 4	-	+ 1	+ 3	+ 4
A 11	185	30 % von 574 = 172 + 21 = 193	+ 8	-	-	+ 8	+ 8
A 10	200	65 % = 210	+ 10	-	-	+ 10	+ 10
A 9	136	54 % von 574 = 310 + 13 = 323 35 % = 113	- 23	- 1	- 1	- 21	- 23
gesamt	626	626					

626
 - 31 Sonderschlüssel Vorprüfstellen
 - 21 Sonderschlüssel ADV

 574

Sonderschlüssel Vorprüfstelle

A 13	10 % von 31 = 3	Sonderschlüssel ADV	A 13	10 % von 21 = 2
A 12	30 % von 31 = 9		A 12	20 % von 21 = 4
A 11	30 % von 31 = 10		A 11	50 % von 21 = 11
A 10	30 % von 31 = 9		A 10	20 % von 21 = 4
A 9	31		A 9	21

Einzelplan: 07

MMV 10 / 1764

Kapitel: 07 220

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1989	1988	
Planmäßige Beamte	243	49	89	3	384	376	+ 8
Beamtete Hilfs- kräfte	7	2	9	-	18	24	- 6
Angestellte	-	3	404	21	428	431	- 3
Arbeiter	-	-	-	29	29	29	-
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	250	54	502	53	859	860	- 1
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	30	-	30	30	-
Auszubildende					42	42	-

- 2 Stellen der BesGr. R 1 (Richter am Sozialgericht)

Im richterlichen Dienst der Sozialgerichtsbarkeit besteht bei den erstinstanzlichen Gerichten nach wie vor ein nicht unerheblicher Stellenmehrbedarf, der wegen der angespannten Haushaltslage des Landes in den vergangenen Jahren nicht gedeckt werden konnte.

Auf der Grundlage des bisher für das Land geltenden Pensenschlüssels von 280 Sachen pro Richter im Jahr würden nach dem Geschäftsanfall von 52.000 Eingängen im Jahresdurchschnitt bei den Sozialgerichten - ohne Präsidenten - 186 (52.000 : 280) Richterstellen benötigt.

Diesem Bedarf stehen derzeit 169 Stellen für Richter der ersten Instanz gegenüber. Demnach fehlen bei den Sozialgerichten 17 Richterstellen.

Bei einem bundeseinheitlichen Pensenschlüssel - wie z.B. in der Justiz - würde noch eine wesentlich höhere Verstärkung erforderlich sein.

Im Vergleich mit der Belastung der Richter an den Sozialgerichten in den anderen Bundesländern haben die erstinstanzlichen Richter in der Sozialgerichtsbarkeit des Landes NRW mindestens seit 1980 durchweg eine um 1/4 höhere Belastung zu bewältigen.

Die Verstärkung um 2 Richterstellen ist dringend erforderlich. Ein Ausgleich erfolgt durch Wegfall von 3 Angestelltenstellen.

- 1 Stelle der VergGr. VIb BAT - kw. § 42 LPVG -

Im Hinblick auf die Freistellung eines Mitgliedes der Personalvertretung ist diese Stelle zur Einstellung einer Ersatzkraft erforderlich.

- 6 Stellen der BesGr. A 5 (RAss)

gegen Wegfall von Stellen für beamtete Hilfskräfte.

Die Planstellen müssen für die Übernahme von Beamten auf Probe in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zur Verfügung stehen.

c) Stellenverlagerung

1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT
nach Kapitel 07 210 (vgl. Erläuterung bei Kapitel 07 210).

d) Stellenhebung

- Die Hebung im mittleren und gehobenen Beamtenbereich erfolgen im Rahmen des geltenden Stellenschlüssels (vgl. Anlage 5 bei Kapitel 07 210).
- 1 Stelle der Lohngr. IV MTL nach Lohngr. IV/V MTL.
Die Hebung ist aus tarifrechtlichen Gründen geboten.

e) Stellenwegfall

3 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT
werden als Ausgleich für die Verstärkung im Richterbereich in Abgang gestellt.

f) Leerstellen

1 Stelle der BesGr. A 9 m.D. (RAI),
2 Stellen der BesGr. A 8 (RHS),
1 Stelle der BesGr. A 6 (RS),
3 Stellen der BesGr. A 5 (RAss),
1 Stelle der VergGr. VIb/VII BAT und
7 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT
- langfristige Beurlaubungen aus familiären Gründen -.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1989	1988		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 8	Präsident des Landessozialgerichts	1	1	1				
R 4	Vizepräsident des Landessozialgerichts	1	1	1				
R 3	Präsident des Sozial- gerichts	8	8	8				
R 3	Vorsitzende Richter am Landessozial- gericht	16	16	14				
R 2	Vizepräsident des Sozialgerichts	8	8	7				
R 2	Richter am Landessozialgericht*	52	52	50	3			
R 2	Richter am Sozial- gericht als weiterer aufsichtführender Richter	6	6	5				
R 1	Richter am Sozialgericht	150(+2)	148	145,5		23,5		
	*auf diesen Stellen können Richter am LSG geführt werden, die zugleich Pro- fessor an einer Hochschule sind							
	insgesamt	242(+2)	240	231,5	3	23,5		

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1989	1988		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1				
A 13	Regierungsoberamtsrat	2	2	2				
A 12	Regierungsamtsrat	9(+1)	8	8				
A 11	Regierungsamtmann	15	15	11		1		
A 10	Regierungsober- inspektor	15	15	14		1		
A 9	Regierungsinspektor	8(-1)	9	9		4	1	
A 9	Regierungsamtsin- spektor davon 11 Stellen mit Amtszu- lage	49 33(+9)	49 24	44 23		6 1	1	
A 8	Regierungshauptse- kretär	21(-1)	22	19,5	5			
A 7	Regierungsober- sekretär	15(-4)	19	19	9,5			
A 6	Regierungssekretär	5(-2)	7	6				
A 5	Regierungsassistent	15(+4)	11	11	-	-	-	
		89(+6)	83	78,5	21,5	1		
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Dienststelle

Kapitel 07 220

Stichtag: 01.08.88

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		1989	1988		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 5	Oberamtsmeister	2	2	1				1
A 4	Amtsmeister	1	1	1			1	
		3	3	2			1	1
	insgesamt	384(+8)	376	357	24,5	30,5	2	1

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
 Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1989	1988		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 2	<u>Leerstelle</u> für Richter am Landes- sozialgericht, der für eine Tätigkeit außerhalb der Landes- verwaltung in einen anderen Geschäfts- bereich abgeordnet ist. - Bundesverfassungs- gericht -	1	1	-				
R 1	<u>Leerstellen</u> für Richter am Sozial- gericht, die für eine Tätigkeit außerhalb der Landesverwaltung in andere Geschäfts- bereiche abgeordnet sind. - Bundessozialgericht -	3	3	1				
R 1	<u>Leerstellen</u> für Richter am So- zialgericht, die gem. § 6a LRiG beur- laubt sind.	2	2	1				
R 1	<u>Leerstellen</u> für Richter, die nach ihrer Mitgliedschaft im Landtag wiederver- wendet werden sollen.	2	2	1		1		
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten
beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

MMV 10 / 1764

Dienststelle

Kapitel 07 220

Stichtag: 01.08.88

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

- Leerstellen -

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		19 89	19 88		untérw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 10	Regierungsoberinspektor	2	2	1				
A 9	Regierungsamtsinspektor	1(+1)	-	-				
A 8	Regierungshauptsekretär	7(+2)	5	5	2			
A 7	Regierungsobersekretär	1	1	1				
A 6	Regierungssekretär	3(+1)	2	2	2			
A 5	Regierungsassistent - Beurlaubung gem. § 85 a LBG -	3(+3)	-	-				
	insgesamt	25(+7)	18	12	4	1		

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
 Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden, Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1989

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1989	1988	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
R 1	7	7	6	-	
A 9	2	2	1	1	
A 5	9(-6)	15	12	-	1
Zusammen a)	18(-6)	24	19	1	1
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					
Insgesamt:					

Anmerkung: Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1989	15. 88	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
IVb/Vb	<u>Sachbearbeiter</u>				
	3	3	3		
Vb/Vc	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
	4	4	3	1	
Vc	12	12	10	1,5	
VIb	30(+1)	29	27	5	
VIb/VII	183	183	176	2	4
	229(+1)	228	216	9,5	4
Vc	<u>Vorzimmer- und Schreibdienst</u>				
	1	1	1	-	
VIb	8	8	8	-	
VIb/VII	1	1	-	-	
VII/VIII	46	46	44,5	1	1
	56	56	53,5	1	1
Vollbeschäftigte außer tarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1989	1988	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Fernsprech- und Fernschreibdienst</u>				
	12	12	9		
VII/VIII	<u>Botendienst und Postabfertigung</u>				
	2	2	2		-
IXa/IXb	8	8	8		5
IXb/X	10	10	9,5		4
	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>19,5</u>		<u>9</u>
	<u>Hausverwaltung</u>				
Vc/VIb	3	3	3		
VIb					
VIb/VII	1	1	1	1	
VII/VIII	6	6	5		
IXb/X	3	3	3		
VII/VIII	<u>13 Protokolldienst</u>			1	
	95(-4)	99	99		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	428(-3)	431	412	11,5	14
Auszubildende	42	42	31		

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

MMV 10 / 1764

Anlage 3
(Angestellte)

Kapitel 07.220

Dienststelle

Übersicht

Stichtag: 01.08.88

- Leerstellen -

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 198 9

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 89	19 88	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
V Ib	1	1	1		
VIb/VII	1(+1)	-	-		
VII/VIII	11(+7)	4	3,5		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	13(+8)	5	4,5		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

— Arbeiter —

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1989	1988	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Hausverwaltung</u>			
VII	1	1	1	
VI	2	2	2	
VI/V	1	1	1	
	<u>Fahrdienst</u>			
VI	2	2	2	2
PGR IV	11	11	11	-
	<u>Botendienst</u>			
IV/V	9	9	9	
	<u>Sonstiger Dienst</u>			
VI	1	1	1	1
IV	-(-1)	1	1	-
IV/V	1(+1)	-	-	-
	<u>Reinemachedienst</u>			
II	1	1	1	
Zusammen	29	29	29	3
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

MMV10/1764

5

.....
Dienststelle

Anlage 5

Kapitel 07 220

Übersicht

**Über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)
für das Haushaltsjahr 1989**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)

Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)							Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)							
	Stellen- zahl 1988	Vorgesehene Neu- einstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1.8. 1988 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr				Stellen- zahl 1988	Zahl der am 1.8. 1988 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr						
		1989	1988	1987	1986	1985	1984 und früher		ins- ge- samt	1988	1987	1986	1985	1984 und früher	ins- ge- samt
Kapitel ...															
Höherer Dienst									7		8	12	3	0,5	29,5
Gr. A 13 bis A 16															
Gehobener Dienst									2	1	-	4	1	-	6
Gr. A 9 bis A 13															
Mittlerer Dienst															
Gr. A 5 bis A 9	30	-	-	13	-	-	-	13	15	-	10	1	-	-	11
Einfacher Dienst															
Gr. A 1 bis A 5															
Kapitel ...															
Höherer Dienst															
Gr. A 13 bis A 16															
Gehobener Dienst															
Gr. A 9 bis A 13															
Mittlerer Dienst															
Gr. A 5 bis A 9															
Einfacher Dienst															
Gr. A 1 bis A 5															

1. Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.
2. Soweit Anwärter über den eigenen Bedarf des Landes hinaus angenommen werden, ist der eigene Bedarf in Klammern anzugeben.

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 230

Gegenüber 1988
unverändert

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1989	1988	
Planmäßige Beamte	2	6	1	-	9	9	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	2	6	1	9	9	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	2	8	7	1	18	18	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1989	1988		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1				
A 14	Oberregierungsrat	1	1	1				
A 13	Regierungsoberamts- rat	2	2	2				
A 12	Regierungsamtsrat	1	1	1				
A 11	Regierungsamtmann	3	3	3				
A 9	Regierungsamtsin- spektor mit Amtszu- lage	1	1	1				
	insgesamt	9	9	9				

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 198⁹

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1989	19.88	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb/Vb	2	2	2		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
VIb	1	1	1		
VIb/VII	1	1	1		
IXa/IXb	1	1	1		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	4	4	4		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	9	9	9		
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

VIII. Ausführungsbehörde für Unfallversicherung

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 310

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					1999	1988	
Planmäßige Beamte	2	8	-	-	10	10	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	2	51	-	53	53	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	2	10	51	-	63	63	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende							

Die für den Angestelltenbereich ausgewiesenen Dienstarten sind auf Anregung des LRH an die tatsächlichen Verhältnisse angepaßt worden.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	d a v o n			
		1989	19 88		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1				
A 13	Regierungsrat	1	1	1				
A 12	Regierungsamtsrat	1	1	1				
A 11	Regierungsamt männer	7	7	7	1			
	insgesamt	10	10	10	1			

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	15. 89	19. 88	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb/Vb	2	2	2	1	
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	5	5	5	1	
Vc	3	3	3		
VIb	23	23	23	5	
VIb/VII	2	2	2	-	
VII/VIII	6	6	5	-	
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	10	10	10		
	<u>Fernsprechdienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
	<u>Hausmeisterdienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	53	53	52	7	
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

IX. Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein

Einzelplan: 07

Kapital: 07 320

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					199 9	19 88	
Planmäßige Beamte	1	2	-	-	3	3	-
Beamte Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	5	9	-	14	14	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	1	7	9	-	17	17	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

b) Änderung der Dienstarten

Die für den Angestelltenbereich ausgewiesenen Dienstarten sind auf Anregung des LRH an die tatsächlichen Verhältnisse angepaßt worden.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1989	19 88		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1				
A 13	Regierungsoberrats- rat	1	1	1				
A 11	Regierungsamtmann	1	1	1				
	insgesamt	3	3	3				

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

MMV 10 / 1764

Kapitel 07 320

Stichtag: 01.08.88

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19.89	1988	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb/Vb	5	5	5	1	
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	2	2	2	1	
Vc	1	1	1		
VIb	1	1	1		
VII/VIII	1	1	1		
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII					
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	2	2	2		
	<u>Telefondienst</u>				
VII/VIII	2	2	2		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	14	14	14	2	
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

X. Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 330

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					198 9	19 88	
Planmäßige Beante	223	501	391	29	1.144	1.132	+ 12
Beantete Hilfs - kräfte	1	36	-	-	37	37	-
Angestellte	10	232	1.327	35	1.604	1.602	+ 2
Arbeiter	-	-	-	189	189	190	- 1
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	587	-	587	601	- 14
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	234	769	2.305	253	3.561	3.562	- 1
Beante in Vorbereitungsdienst	-	80	35	-	115	115	-
Auszubildende					133	107	+ 26

b) Stellenvermehrung

304

- 1 Stelle der BesGr. A 12 (RAR),
1 Stelle der BesGr. A 11 (RA),
1 Stelle der VergGr. III/IVa BAT und
1 Stelle der VergGr. Vb/Vc BAT
alle kw. § 42 LPVG
als Ersatz für freigestellte Mitglieder der Personalvertretung.

- 10 Stellen der BesGr. A 13 (RMR)

Diese Mehrstellen sind dazu bestimmt, ehemalige Regierungsmedizinpraktikanten einzustellen, die sich gegenüber dem Land zur Ableistung einer elfjährigen Dienstzeit im öffentlichen ärztlichen Dienst verpflichtet haben. Die Einrichtung von zusätzlichen Stellen für Ärzte führt (bei konstantem Geschäftsanfall) zumindest mittelfristig zur Reduzierung der für die Erstellung von Außengutachten bislang verausgabten Mittel und wird daher auch vom LRH seit langem gefordert.

Ein Ausgleich durch Stellenwegfall an anderer Stelle und Einsparung von Mitteln für Außengutachten ist vorgesehen.

c) Stellenhebung

Die für den mittleren und gehobenen Beamtenbereich vorgesehenen Hebungen bewegen sich innerhalb des geltenden Stellenschlüssels (vgl. Anlage 5 bei Kapitel 07 210).

d) Stellenwegfall

- 3 Stellen der VergGr. VIb/VII BAT - TGr. 60 - fallen infolge Realisierung von kw.-Vermerken aus der Einsparungsmaßnahme 1986 weg.
- 11 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT - TGr. 60 - werden als Ausgleich für die beabsichtigte Verstärkung der Abteilung Gesundheitswesen im Ministerium um 1 Arzt zur Erstattung von Gutachten in Beihilfesachen (vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 010) und des ärztlichen Dienstes in der Versorgungsverwaltung gestrichen.

e) kw.-Vermerke

Als Ausgleich für die im Kapitel 07 120 eingerichteten zusätzlichen Stellen werden bei 10 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT - TGr. 60 - neue kw.-Vermerke ausgebracht.

f) Leerstellen

3 Stellen der VergGr. IVb/Vb BAT,
5 Stellen der VergGr. Vb/Vc BAT,
5 Stellen der VergGr. Vc/VIb BAT,
25 Stellen der VergGr. VIb/VII BAT und
15 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT
- langfristige Beurlaubungen aus familiären Gründen -.

g) Praktikantenstellen

Für die Beschäftigung von Ärzten im Praktikum sollen 26 Praktikantenstellen eingerichtet werden.

h) Einstellungsermächtigungen

Zur Sicherung des Nachwuchsbedarfs im gehobenen Dienst sollen im Jahre 1989 bis zu 15 Regierungsinspektorenanwärter eingestellt werden. Diese Maßnahme wird nicht zu einer Ausweitung des Stellenplanes führen.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1989	19.88		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 4	Präsident des LVAmtes NRW	1	1	1				
B 2	Abteilungsdirektor	3	3	3				
A 16	Leitender Regierungsdirektor	11	11	11				
	Leitender Regierungs- medizinaldirektor	12	12	9		1	3	
A 15	Regierungsdirektor davon 1 Stelle kw. (§ 23 Abs. 4 SchwbG)	25	25	23				
	Regierungsmedizinal- direktor	48	48	44	9	6	14	
A 14	Oberregierungsrat	38	38	38	-	-	1	
	Oberregierungsmedi- zinalrat	44	44	41	4	7	24	
A 13	Regierungsrat	23	23	23		10	1	
	Regierungsmedizinal- rat	18(+10)	8	5		2	3	
	insgesamt	223(+10)	213	195	13	26	46	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1989	19:88		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Regierungsoberratsrat	22	22	21				
A 12	Regierungsamtsrat	63(+4)	59	58	1			
A 11	Regierungsamtmann	157(+9)	148	145				
A 10	Regierungsoberinspektor	168(+10)	158	158	2			
A 9	Regierungsinspektor	91(-21)	112	101		5	6	
A 9	Regierungsamtsinspektor	501(+2)	499	483	3	5	6	
	Stellen mit Amtszulage	101(+2)	99	98	1			
A 8	Regierungshauptsekretär	107	107	107			1	
A 7	Regierungsobersekretär	116	116	116	1		1	
A 6	Regierungssekretär	43	43	41	1		5	
A 5	Regierungsassistent	24(-2)	26	24		1	21	
		391	391	386	3	1	28	
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		15 89	1988		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2.	3	4	5	6	7	8	9
A 5	Oberamtsmeister 1 (1) Dienstwohnung	15	15	14				
A 4	Amtsmeister 3 (1) Dienstwohnung	12	12	11	1		9	1
A 3	Hauptamtsgehilfe	2	2	1			2	
		29	29	27	1		11	1
	insgesamt	1.144(+12)	1.132	1.095	20	32	91	1

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Übersicht über die Leerstellen

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1989	1988		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 11	Regierungsamtmann	1	1	1				
A 10	Regierungsoberin- spektor	4	4	4				
A 9	Regierungsinspektor	12	12	6				
A 9	Regierungsamtsinspek- tor	2	2	2				
A 8	Regierungshaupt- sekretär	9	9	8	1			
A 7	Regierungsoberse- kretär	9	9	9				
A 6	Regierungssekretär	3	3	1				
A 5	Regierungsassistent	6	6	4				
	insgesamt	46	46	35	1			

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1989

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1989	1988	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
A 13	1	1	1		
A 9	36	36	22	20	
Zusammen a)	37	37	23	20	
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
A 9	Leerstellen für beamtete Hilfskräfte				
	4	4	-		
Zusammen b)					
Insgesamt:					

Anmerkung: Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

-- Angestellte --

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1989	1988	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Dezernenten und Sachbearbeiter</u>				
Ib	1	1	1	-	
Ib/IIa	2	2	1	-	
IIa/III	1	1	1	-	
III/IVa	54(+1)	53	51	7	
IVa	2	2	2	-	
IVb	22	22	22		
IVb/Vb	127	127	122	3	
	<u>Büro- Registratur- und Kassendienst</u>				
	209(+1)	208	200	10	
Vb/Vc	279(+1)	278	267	9	
Vc	51	51	51	6	
VIb	107	107	107	11	
VIb/VII	501	501	488	16	
VII/VIII	30	30	26	-	
IXa/IXb	28	28	28	-	
IXb/X	5	5	4	-	
	<u>Schreibdienst</u>				
	1.001(+1)	1.000	971	42	
VII/VIII	181	181	181		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1989	19. 88	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Ärzte</u>				
Ia/Ib	7	7	7		
	<u>med. Hilfsberufe und med. techn. Berufe</u>				
IVb/Vb	15	15	15	2	
Vb/Vc	18	18	17	6	
Vc/VIb	46	46	46	9	
VIb/VII					
VII/VIII					
Kr. I	16	16	15	-	
	95	95	93	17	
	<u>Datenverarbeitungsbereich und Lochkartenwesen</u>				
III	1	1	1	-	
IVb	3	3	2		
IVb/Vb	7	7	7	3	
Vc	2	2	2		
VIb	7	7	5		
VIb/VII	9	9	9		
VII/VIII	33	33	29	-	
IXa/IXb	2	2	2	-	
	64	64	57	3	
Vollbeschäftigte außerartefizielle Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außerartefizialen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

MMV10/1764

313

Anzahl
(Angestellte)

Kapitel 07.330

Dienststelle

Übersicht

Stichtag: 01.08.88

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 198 9

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 89	19 88	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Vorzimmerdienst</u> 30	30	30		
VII/VIII	<u>Fernsprechdienst</u> 17	17	17		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	1.604(+2)	1.602	1.556	72	
Auszubildende	97	97	83		

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1989	1988	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Titelgruppe 60:</u>				
	<u>Büro-, Registratur-, Kassen- und sonstiger Dienst</u>				
Vib/VII	286(-3)	289	286	8	davon 47 (50) kw -Einspar. 198 G -
VII/VIII	211(-11)	222	213	3	
	497(-14)	511	499	15	
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	90	90	90		davon 10 kw
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	587(-14)	601	589	15	
Auszubildende	36(+26)	10	4		

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 01.08.88

Leerstellen

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 198

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 89	19 88	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
IVb/Vb	11(+3)	8	2		
Vb/Vc	10(+5)	5	3		
V c/VI b	5(+5)	-	-		
VI b	5	5	5		
VIb/VII	40(+25)	15	15		
VII/VIII	30(+15)	15	11		
XIa/XIb	4	4	-		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	105(+53)	52	36		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
 Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
 gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

MMV 10 / 1764

Anlage
(Arbeiter) 4

Kapitel 07 330

Dienststelle

Übersicht

Stichtag: 01.08.88

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Arbeiter -

Zweiggruppe	Stellen für Arbeiter			
	1989	1988	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VI/VII	<u>Handwerker</u> 4	4	4	
VI PGR IV	<u>Fahrdienst</u> -	-	-	
	24	24	23	
VII/VIII	<u>Hausmeister</u> 5	<u>Heizer, Boten, Pförtner</u> 5	5	
VI/VII	4	4	4	
V/VI	14	14	14	
IV/V	6	6	6	
III/IV	4	4	4	
	33	33	33	
Zusammen				
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

MMV10/1764

Anlage (Arbeiter) 4

Kapitel 07 330

Dienststelle

Übersicht

Stichtag: 01.08.88

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Arbeiter -

Stufen- gruppe	Stellen für Arbeiter			
	19.89	19.88	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Sonstiger Dienst</u>			
VII/VIII	9	9	9	
VI/VII	11	11	11	
V/VI	7	7	7	
IV/V	6	6	6	
III/IV	11	11	10	
II/III	13	13	12	
	57	57	55	
	<u>Reinigungsdienst</u>			
II	71(-1)	72	64	
Zusammen	189(-1)	190	179	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

MMV10/1764

318

Anlage 5

Kapitel 07.330

.....
Dienststelle

Übersicht

**Über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)
für das Haushaltsjahr 1989**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)

Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)								Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)					
	Stellen- zahl 1988	Vorgesehene Neu- einstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1. §. 1988 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 1988	Zahl der am 1. §. 1988 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		1989	1988	1987	1986	1985	1984 und früher	ins- ge- samt		1987	1986	1985	1984 und früher	ins- ge- samt
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16									1	14	9	3	1	27
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13	80	15	25	-	-	15	-	15	36		2	2	3	7
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9	35	-	-	-	-	-	-	-	0				1	1
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5	-													
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

1. Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

2. Soweit Anwärter über den eigenen Bedarf des Landes hinaus angenommen werden, ist der eigene Bedarf in Klammern anzugeben.

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 410

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					199 9	19 88	
Planmäßige Beamte	11	-	-	-	11	11	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	1	6	3	-	10	10	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	12	6	3	-	21	21	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende					-	-	-

MMV10/1764

b) Stellenhebung

322

1 Stelle der VergGr. IVb/Vb BAT nach VergGr. IVb BAT.

Die Hebung ist aus tarifrechtlichen Gründen notwendig.

Dienststelle

Kapitel 07 410

Stichtag: 01.08.88

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989
- Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung des Landes Nordrhein-Westfalen -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1989	19.88		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1				
A 15	Regierungsdirektor	3	3	3	1			
A 14	Oberregierungsrat	5	5	4	2			
A 13	Regierungsrat	2	2	2		1		
	insgesamt	11	11	10	3	1		

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Dienststelle

Übersicht

Stichtag: 01.08.88

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1989	1988	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Dezernenten</u>				
Ia/Ib	1	1	1		
	<u>Sozial- und Erziehungsdienst</u>				
IVa	5	5	5		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
IVb	1(+1)	-	-		
IVb/Vb	-(-1)	1	-		
VIb	1	1	1		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	10	10	9		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
 Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
 gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 420

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1999	1988	
Planmäßige Beamte	19	2	-	-	21	21	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	3	21	88	-	112	112	-
Arbeiter	-	-	-	36	36	37	- 1
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	22	23	88	36	169	170	- 1
Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					8	4	+ 4

1 Stelle der Lohngr. IV/VI MTL

wird nach Realisierung eines kw.-Vermerkes in Abgang gestellt.

c) Änderung der Dienstart

Bei 3 Stellen des Schreibdienstes der VergGr. VII/VIII BAT muß die Dienstart aus personalwirtschaftlichen Gründen in Bürodienst geändert werden.

d) Praktikantenstellen

Für die Beschäftigung von Ärzten im Praktikum sollen 4 Praktikantenstellen zur Verfügung gestellt werden.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1989	1988		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Direktor der Hygienischbakteriolo- gischen Untersuchungs- ämter	2	2	2				
A 15	Regierungsmedizinal- direktor Regierungsdirektor	5	5	5	1	1	1	
A 14	Oberregierungsmedi- zinalrat/ Oberregierungsve- terinärarzt 1 kw	3	3	3				
A 14	Oberregierungschemie- rat/Oberregierungs- pharmazierat kw	1	1	1				
A 14	Oberregierungsrat 1 kw	3	3	3				
A 13	Regierungsrat	5	5	5		1	1	
A 12	Regierungsamtsrat	2	2	2	1			
	insgesamt	21	21	21	2	2	2	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

MMV 10 / 1764

Kapitel 07 420

Stichtag: 01.08.88

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1989	1988	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Wissenschaftlicher Dienst</u>				
Ia/Ib	1	1	-	-	-
Ib	2	2	2	1	(1 kw)
	3	3	2	1	(1 kw)
	<u>Technischer Dienst</u>				
IVb/Vb	21	21	20	-	(6 kw)
Vb/Vc	25	25	24	7	(1 kw)
Vc	4	4	4	1	-
Vc/VIb	13	13	12	1	(4 kw)
VIb	8	8	8	-	(2 kw)
VIb/VII	8	8	8	-	-
VII/VIII	6	6	6	-	(1 kw)
	85	85	82	9	(14 kw)
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1989	1988	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	5	5	5	2	-
Vc	1	1	1	-	-
VIb	1	1	1	-	-
VIb/VII	3	3	3	-	-
VII/VIII	3(+3)	-	-	-	-
	13(+3)	10	10	2	-
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	7(-3)	10	10	-	-
	<u>Fernsprech- usw. Dienst</u>				
VII/VIII	2	2	2	-	(1 kw)
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	2	2	1	-	-
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	112	112	107	12	(16 kw)
Zusammen					
Auszubildende	3(+4)	4	4		

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

— Arbeiter —

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1989	1988	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Handwerker- und Tierpflegedienst</u>			
IV/VII	6	6	6	(2 kw)
	<u>Fahrdienst</u>			
PGR III	4	4	4	-
	<u>Reinemache dienst</u>			
II	4	4	4	-
	<u>Labordienst</u>			
IV/VII	2	2	2	
IV/VI	9	9	9	(3 kw)
	<u>Spüldienst</u>			
IV/VI	11(-1)	12	11	(2 kw)
Zusammen	36(-1)	37	36	(7 kw)
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 430

Gegenüber 1988
unverändert

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					1989	1988	
Planmäßige Beamte	6	1	1	-	8	8	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	6	1	1	-	8	8	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende					-	-	-

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19.89	19.88		unter: bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1			1	
	Leitender Regierungs- medizinaldirektor	1	1	1				
A 15	Regierungs- medizinaldirektor	3	3	2				
A 14	Oberregierungsrat	1	1	1			1	
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat	1	1	-				
A 9 m.D.	Regierungsamtsin- spektor mit Amtszu- lage	1	1	1				
	insgesamt	8	8	6			2	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 510

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					1989	1988	
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	1	30	122	6	159	160	- 1
Arbeiter	-	-	-	92	92	92	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	1	30	122	98	251	252	- 1
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende							

b) Stellenhebung

334

Aus tarifrechtlichen Gründen muß
1 Stelle der VergGr. IVb/Vb BAT nach VergGr. IVb BAT
gehoben werden.

c) Stellenwegfall

1 Stelle der VergGr. IXb/X BAT fällt nach dem Wirksamwerden eines
kw.-Vermerkes weg.

d) Befristung von kw.-Vermerken

Die bislang ohne Befristung bei 11 Angestellten- und 5 Arbeiter-
stellen ausgewiesenen kw.-Vermerke müssen vorerst auf den
31.3.1990 befristet werden.

Eine weitere Realisierung von kw.-Vermerken ist vor diesem Zeit-
punkt im Hinblick auf die stark gestiegene Zahl der Aussiedler
nicht vertretbar.

MMV 10 / 1764

Kapitel 07 510

Stichtag: 01.08.88

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1989	1988	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Referenten- und Sachbearbeiter</u>				
Ia	1	1	1	-	
Ib/IIa	-	-	-	-	
IIa/III	1	1	1	-	
III	2	2	2	2	
III/IV	1	1	1		
IVa	6	6	6	1	
IVb	5(+1)	4	4	-	
IVb/Vb	9(-1)	10	8	1	
	25	25	23	4	
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	11	11	11	1	
Vc	13	13	13	1	(1 kw)
VIb	29	29	27	6	(4 kw)
VIb/VII	33	33	32	9	(-)
VII/VIII	7	7	7		(2 kw)
	93	93	90	17	(7 kw)
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	6	6	6	-	(1 kw)
Vollbeschäftigte außerartefliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außerarteflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1989	19. 88	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Fürsorgedienst</u>				
IVb	1	1	1		(1 kw)
IVb/Vb	4	4	4		-
	<u>Warte- und Pflegedienst</u>				
	5	5	5		(1 kw)
IVb/Vb	1	1	-		
Vc	1	1	1		
VIb	1	1	1		
VIb/VII	8	8	6	1	
Kr I/VI	7	7	7		
	<u>Hausverwaltung</u>				
	18	18	15	1	
VII/VIII	5	5	5	1	1
IXb/X	6(-1)	7	6	-	(2 kw)
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
	11(-1)	12	11	1	1 (2 kw)
VII/VIII	1	1	1		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	159(-1)	160	151	23	1 (11 kw)
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1989	1988	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
IVa	<u>Sachbearbeiter</u>				
	3	3	3		
VIb	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
	1	1	1		
	VIb/VII	1	1		
VII/VIII	<u>Schreibdienst</u>				
	1	1	1		
Diese Stellen sind als Davonzahlen für die Landesbeauftragten im Bundesnotaufnahmeverfahren Gießen, im Grenzdurchgangslager Friedland und in der Durchgangsstelle für Aussiedler in Nürnberg veranschlagt.					
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

— Arbeiter —

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19.89	19.88	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Handwerkdienst</u>			
VIIIa/VII	1	1	1	1
VIII	1	1	1	1
VII	17	17	16	3
VI	8	8	8	1
V	5	5	5	-
IV	-	-	-	-
	32	32	32	6
	<u>Fahrdienst</u>			
PGR IV	3	3	3	-
VII	2	2	2	1
VI	2	2	2	-
	7	7	7	1
Zusammen				
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

MMV 10 / 1764

Kapitel 07 510

Stichtag: 01.08.88

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

— Arbeiter —

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1989	1988	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Hausarbeiterdienst</u>			
V	32	32	32	8 (2 kw)
II	12	12	12	(3 kw)
	44	44	44	8 (5 kw)
	<u>Küchendienst</u>			
VI	2	2	2	2
V	1	1	1	-
IV	6	6	6	1
	9	9	9	3
Zusammen	92	92	92	18 (5 kw)
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

MM V 10 / 1764

Verzeichnis
der im Einzelplan 07 aus dem Rechnungsjahr 1987 in das Haushaltsjahr 1988
übertragenen Haushaltsausgabereise und Haushaltsvorgänge

Kap.	Titel	PKZ	TDM	DM	PKZ	Kap.	Titel
Haushalt 1987							
Zweckbestimmung (Kurzform)							
Haushaltsansatz 1987							
Durch Fachminister bei der Landeshauptkasse gebildete Ausgabereise und Vorgänge							
Im Haushalt 1988 vorzutragen bei							
07 010	713 00	011	240	71.300			
Erneuerung der Fenster des Landeshauses, Düsseldorf, Horionplatz							
	714 00	011	-	199.500			
Erneuerung der Heizungsanlage im Dienstgebäude Düsseldorf, Wasserstraße 8							
	715 00	011	300	78.000			
Erneuerung der Fenster im Dienstgebäude Wasserstraße 8							

Teil V - Anlagen -

MM V 10 / 1764

MMV 10 / 1764

341

Haushalt 19 87	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 19 87	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebil- dete Ausgabereise und Vorgriffe DM	Im Haushalt 19 88 vorzutragen bei
Kap. Titel	KFZ	TDM	FKZ	Kap. Titel
07 020 684 10 253	Zuschuß an die Gemeinnützige Ge- sellschaft zur Information und Beratung von Beschäftigungsini- tiativen mbH	1.548	200.000	
TGr. 61	Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozial- fonds			
653 61 252	Zuweisungen an Gemeinden		6.318.831,30	
TGr. 62	Zuweisungen und Zuschüsse aus Bundesmitteln zur Berufsaus- bildung			
653 62 253	Zuweisungen an Gemeinden		23.736,54	
TGr. 63	Zuweisungen und Zuschüsse zur Er- richtung von Übungswerkstätten			
893 63 252	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	4.000	3.550.000,--	
TGr. 64	Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung von Berufsbildungs- zentren			
893 64 252	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	4.500	3.700.000	
TGr. 70	Förderung von Maßnahmen zur be- ruflichen Eingliederung jugend- licher Arbeitsloser			
653 70 253	Zuweisungen an kommunale Träger	20.125	2.218.800	
683 70 253	Zuschüsse an private Unternehmen	15.605	6.204.500	

MMV10 / 1764

Haushalt 1987	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1987	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebil- dete Ausgabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1988 vorzutragen bei
Kap.	Titel	FKZ	DM	Kap. Titel
07 020		TDM		
684 70	Zuschüsse an freie Träger	22.770	3.088.000	
TGr.72	Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen			
684 72	Zuschüsse an freie Träger	9.680	7.190.900	
TGr.80	Baumaßnahmen von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation			
853 80	Darlehen an kommunale Träger	-	4.400.600	
863 80	Darlehen für freie Träger	1.500	1.500.000	
893 80	Zuschüsse an freie Träger	1.500	500.000	
TGr.90	Veranstaltungen und Informa- tionsmaßnahmen sowie Unter- suchungen und Versuche zur so- zialen Technikgestaltung			
526 90	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	15.203	3.595.000	
07 040				
531 00	Herausgabe des 2. Landesalten- plans	50	40.000	
TGr.70	Förderung von sozialen Einrich- tungen			
853 70	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen	1.000	817.900	
TGr.80	Förderung von Werkstätten für Behinderte			
863 80	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen	9.200	1.296.400	
TGr.90	Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe			
863 90	Darlehen an freie Träger für Baumaßnahmen	27.200	11.819.800	

MMV10/1764

343

Haushalt 19 87	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 19 87	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebil- dete Ausgabereiste und Vorgriffe	Im Haushalt 19 88 vorzutragen bei
Kap. Titel	KFZ	TDM	DM	FKZ Kap. Titel
07 050	641 20 237			
	Abführung von Einnahmen aus dem Überhang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschußgesetz an den Bund	6.500	638.109,08	
	Landesjugendplan			
TGr.61				
883 61	238	2.250	318.000	
	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendpflege			
893-61	239	8.500	633.000	
	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe			
TGr.70				
	Förderung von Einrichtungen der Familienhilfe und der Jugendhilfe			
863 70	238	3.750	2.128.000	
	Darlehen für Baumaßnahmen und für den Erwerb an freie Träger			
526 84	237	135	262.200	
	Kosten der Erstellung des 5. Jahresberichtes			
TGr.90				
	Zuweisungen aus Einnahmen vom Bund und von Dritten			
653 90	237	1.000	1.361,60	
	Für Maßnahmen			
07 060	TGr.60			
	Existenzgründung und -festigung Vertriebener und Deutscher aus der DDR			
862 60	246	2.500	559.800	
	Darlehen			
TGr.70				
	Erstattungen und Zuweisungen an Gemeinden für Übergangsheime			
883 70	246	6.500	820.200	
	Zuweisungen zur Errichtung von Übergangsheimen			
TGr.80				
	Schülerwettbewerb "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn"			
531 80	246	280	150.200	
	Zentrale Maßnahmen			

MMV10/1764

Haushalt 19 87	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 19 87	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebil- dete Ausgabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1988 vorzutragen bei
Kap. Titel	KFZ	TDM	DM	FKZ Kap. Titel
07 070 883 10 312	Zuweisungen an den Landschafts- verband Rheinland zur Errich- tung und Ausstattung einer Son- dereinrichtung zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher	450	1.023.000	
883 20 312	Zuweisungen an den Landschafts- verband Westfalen-Lippe zur Er- richtung und Ausstattung einer Sondereinrichtung zur Versorgung geistig behinderter Rechtsbrecher	1.000	1.798.000	
TGr.60	Förderung von Krankenhäusern und gleichgestellten Einrichtungen nach dem KHG			
899 60 312	Zuweisungen an kommunale Kranken- häuser	228.000	29.430.000	
TGr.61	Pauschale Förderung der Wieder- beschaffung kurzfristiger An- lagegüter nach § 10 KHG a.F.			
899 61 314	Zuweisungen an kommunale Kranken- häuser	108.500	5.430.000	
07 080 TGr.71	Gesundheitserziehung, Förderung volksgesundheitlicher Bestrebun- gen und sozialhygienische Maß- nahmen			
893 71 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	700	426.000	314 07 080 883 71
TGr.72	Förderung von Kurorten			
891 72 314	Zuschüsse an öffentliche Unter- nehmen	1.250	2.800.000	

MMV 10 / 1764

Haushalt 1987	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1987	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebil- dete Ausgabereite und Vorgriffe	Im Haushalt 19 88 vorzutragen bei
Kap.	Titel	TDM	DM	Kap. Titel
07 080	TGr.73			
	Zuweisungen aufgrund des Ge- setzes über den Rettungsdienst	16.000	3.240.000	
	Zuweisungen für Einrichtungen des Rettungsdienstes			
	Seuchenbekämpfung	200	200.000	
	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige oder ähnliche Ein- richtungen			
07 110	714 00 254			
	Umbau und Instandsetzung des Dienstgebäudes Düsseldorf, Uhlenberg- straße/Himmelgeisterstraße	1.000	667.100	
	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	60	70.000	
	Erwerb von Meßgeräten und tech- nischen Einrichtungen	2.950	137.600	
	Erwerb von Fernmeldeanlagen	-	187.000	
07 210	812 10 054			
	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	978	6.300	
	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen	1.100	50.000	
07 220	712 00 054			
	Instandsetzungsarbeiten im ländes- eigenen Büro- und Geschäftsgebäude Köln, An den Dominikanern 2-4	-	213.300	
	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	33	26.200	

Haushalt 1987	Zweckbestimmung (k.-zform)	Haushalts- ansatz 1987	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebil- dete Ausgabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1988 vorzutragen bei
Kap.	Titel	KFZ	DM	FKZ
		TDM		Kap.
				Titel
07 310	863 00 236		9.592,51	
	Darlehen für Bau- und Einrichtungs- maßnahmen von Rehabilitationsein- richtungen	-		
07 320	683 60 253		9.300	
	Zuschüsse an Arbeitgeber nach dem Gesetz über einen Bergmannsversor- gungsschein	-		
	Zuschüsse für Investitionen an Arbeitgeber	30	9.000	253 07 320 681 60
07 330	712 00 214	2.000	1.113.800	
	Modernisierungsmaßnahmen in der Kur- klinik an der Rosenquelle, Aachen			
	Beschaffung von Dienstkraftfahr- zeugen	194	21.000	
	Ausgaben aus Beiträgen Dritter			
	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	30.558,57	
07 410	TGr.60	183	14.872,79	
	Durchführung von Modellversuchen			
	Personalausgaben			
07 420	546 40 314		1.000	314 07 420 427 10
	Sachaufwand für Lehrgänge und Kurse	-	5.489,87	314 07 420 546 40
	Sanierungsmaßnahmen am Dienstge- bäude der Medizinaleinrichtungen in Münster	1.500	1.475.000	
	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- gegenständen und Maschinen	330	36.000	

Haushalt
19 87

Zweckbestimmung
(h...zform)

Haushalts-
ansatz
19 87

Durch Fachminister
bei der Landes-
hauptkasse gebil-
dete Ausgabereise
und Vorgriffe

Im Haushalt
1988
vorzutragen
bei

Kap.	Titel	KFZ	TDM	DM	FKZ	Kap.	Titel
------	-------	-----	-----	----	-----	------	-------

07 420	TGr. 99						
	547 99	314	-	157,47	314	07 420	459 99
				6.212,89	314	07 420	547 99
07 430	891 00	861					
	Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
	Sächliche Verwaltungsausgaben						
	Zuschüsse an das Staatsbad zur Bestreitung von einmaligen Ausgaben für Bauvorhaben und Ausstattungen						
			3.250	2.100.000			
	892 10	861		500.000			
	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen						
07 510	681 30	246					
	Zweckbestimmte Verwendung von Bargeldspenden für Bewohner der Durchgangwohnheime und der Betreuungsstelle						
				14.196,82			
	713 00	246		435.000			
	Instandsetzungsarbeiten in der Außenstelle Waldbröl						
			875				

MMV 10 / 1764

MMV10/1764

348

Abschlußübersicht

Ausgabereste und Vorgriffe

Ausgabenhauptgruppe	Ausgabereste - DM -	Vorgriffe - DM -
4	14.872,79	-
5	4.090.818,80	-
6	26.098.435,34	9.300,00
7	4.253.000,00	-
8	79.343.392,51	-
	<hr/>	
	113.800.519,44	9.300,00

Anlage 2

Inhaltsübersicht zum 39. Landesjugendplan
- soweit der Einzelplan 07 betroffen ist -

Die Titel des Einzelplans 07 und ihre Unterteile sind in diesem Gesamtüberblick nach der haushaltsmäßigen Gliederung erläutert.

Da der Landesjugendplan jedoch nach seiner Aufgabenstellung geordnet ist, weicht seine Reihenfolge der Zweckbestimmungen von der haushaltsmäßigen Gliederung ab.

Aus der folgenden Inhaltsübersicht ist in der Reihenfolge der Positionen des Landesjugendplanes zu entnehmen, auf welchen Seiten des Gesamtüberblicks die Positionen des Landesjugendplanes erläutert sind.

Landesjugendplan Position	Seite (n)
I. Bildungsaufgaben	
I/1	179
I/2	180
I/3 a, b, c, d	176, 181
I/7	182
I/8	183
I/9	185
I/10 a	185
I/11 a	187
I/12	189
I/14	190
I/15	191
I/16 a, b	192
I/17	193

II. Offene Jugendarbeit	
II/1	176, 193
II/2	199
III. Jugendberufshilfe	
III/1	199
III/3	176, 201
IV. Kinder- und Jugenderholung	
IV/1	206
IV/2	177, 207, 208
V. Bauprogramme	
V/1	213, 214
V/2	211, 216
V/3	215
V/5	218
V/6	216
V/7	217
V/8	211, 217
VI. Planungs- und Leitungsaufgaben	
VI/1 - 7	208
VII. Sonderurlaubsgesetz	177